

Archiv der Gossner Mission
im Evangelischen Landeskirchlichen Archiv in Berlin



Signatur

Gossner_G 1_1561

Aktenzeichen

7/00

Titel

Allgemeine Korrespondenz der Buchhaltung Buchstabe K - Z

Band

Laufzeit

1970 - 1977

Enthält

u.a. neue Pflegesätze des Tropenheims "Paul-Lechler-Krankenhaus"; Synodalbeschluss zu Missionsarbeit, Bestellungen, Reisekostenerstattungen; Bankunterlagen zu Zinsen, Hypotheken und Darlehn; Korrespondenz mit Firmen zu Wartungsarbeiten und Dienstleistung

Digitalisiert/Verfilmt 2009 von Mikro-Univers GmbH

K

23.8.1974

Firma
Walter Koblitz

1000 Berlin 44
Maßbachufer 9

Betr.: Kostenvoranschlag für die Erneuerung eines Heizkessels

Sehr geehrter Herr Koblitz !

Wie Ihnen bekannt ist, muß in unserem Haus leider ein Heizkessel erneuert werden, und wir bitten Sie höflichst, uns einen Kostenvoranschlag zu unterbreiten.

Mit freundlichen Grüßen

für die Gossner Mission

im Auftrag

M. dt.

1871

1871
1871
1871

...

...

...

...

...

...



11.9.1974 mdt.

Einschreiben

Kreuz Verlag
Erich Breitsohl & Co. KG

7000 Stuttgart 80
Breitwiesenstr. 30

Postfach 80 06 69

Betr.: Abonnement EVANGELISCHE KOMMENTARE für Herrn Pastor Siegwart Kriebel
per Adresse Gossner Mission

Bezug: Ihre Rechnung 503480 vom 25.7.1974

Sehr geehrte Damen und Herren !

Hierdurch kündigen wir das Abonnement für den Obengenannten zum 31.12.1974, da Herr Pastor Kriebel aus Zambia nach Deutschland zurückgekehrt ist.

Für die Gossner Mission

im Auftrag

Mdt.

11.9.1974

Erhalten

Postamt
Königsplatz 10
1000 Berlin

Postfach 100
1000 Berlin

Postfach 100
1000 Berlin

Postfach 100
1000 Berlin

Bitte besorgen Sie mir ein Exemplar des Buches
"Die Bibel und die Welt" von Dr. Gossner
aus dem Verlag der Gossner Mission
Postfach 100, 1000 Berlin

Bestenfalls mit dem Namen

Dr. Gossner Mission
Postfach 100, 1000 Berlin

Dr. Gossner Mission

Postfach

Handwritten signature



WALTER KOBLITZ



ZENTRALHEIZUNGEN · SANITÄRE ANLAGEN · ROHRLEITUNGSBAU · KLEMPNEREI

Gossnersche
Missionsgesellschaft

1 Berlin 41
Handjerystr. 19 - 20



ENTWURF UND AUSFÜHRUNG SÄMTLICHER HEIZSYSTEME
UND SANITÄREN ANLAGEN

1 BERLIN 44 (NEUKÖLLN) · MAYBACHUFER 9
TELEFON ~~21 71 400~~ (6 98 10 49)

BANKKONTEN:
BERLINER BANK AG, DEPOSITENKASSE 35, KONTO-NR. 10795
BERLINER COMMERZBANK AG, ZWGST. WILMERSDORF
BERLIN 31, BLISSESTRASSE 6-8, KONTO-NR. 110180
POSTSCHECKKONTO BERLIN WEST 61243

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen

Tag

kl/k

10. Jan. 1973

Betr.:

Kundendienstwagen für sanitäre Reparaturen

Aufgrund des neuen Lohnstarifvertrages vom 1.1.1973 einschl. der neuen und zusätzlichen Sonderleistungen sehe ich mich veranlaßt ab 1.1.1973 die Kundendienstmonteurstunde mit

DM 20,40 zuzüglich z.Zt. 11% MWSt.
.....

zu berechnen.

Für die Vorhaltung des Werkstattwagens sowie der anfallenden Kilometer wird keine Berechnung vorgenommen.

Ich würde mich freuen, wenn Sie bei Bedarf auf mich zurückkommen würden.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Walter Koblitz
Zentralheizung
Installation Klempner
Walter Koblitz



WALTER KOBLITZ

WALTER KOBLITZ, 1000 ...

1000 ...
1000 ...

1000 ...
1000 ...

1000 ...
1000 ...

1000 ...
1000 ...

1000 ...
1000 ...

1000 ...
1000 ...

1000 ...
1000 ...

1000 ...
1000 ...

1000 ...
1000 ...

1000 ...
1000 ...

1000 ...
1000 ...

WALTER KOBLITZ



ZENTRALHEIZUNGEN · SANITÄRE ANLAGEN · ROHRLEITUNGSBAU · KLEMPNEREI

Gossnersche
Missionsgesellschaft

1 Berlin 41
Handjerýstr. 19-20

Eingegangen
- 6. NOV. 1972
Erledigt:.....

ENTWURF UND AUSFÜHRUNG SÄMTLICHER HEIZSYSTEME
UND SANITÄREN ANLAGEN

1 BERLIN 44 (NEUKÖLLN) · MAYBACHUFER 9
TELEFON ~~6 21 71 40~~ (6 98 10 49)

Neue Konto-Nr.
0910795900

BANKKONTEN:
BERLINER BANK AG, DEPOSITENKASSE ~~05, KONTO-NR. 10096~~
BERLINER COMMERZBANK AG, ZWGST. WILMERSDORF
BERLIN 31, BLISSESTRASSE 6-8, KONTO-NR. 110180
POSTSCHECKKONTO BERLIN WEST 61243

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen
KL/H

Tag
2. November 1972

Betr.:

Kundendienstwagen

Ich möchte Ihnen mitteilen, daß ich ab 1. November 1972 einen Kundendienstwagen habe. Somit können Reparaturen schnellstens ausgeführt werden. Eine Kundendienstmonteurstunde kostet DM 18,-- zuzüglich 11% MWSt.

Ich würde mich freuen, wenn Sie bei Bedarf auf mich zurückkommen würden.

Mit verzüglicher Hochachtung

Walter Koblitz

Walter Koblitz
Installation-Klempnerel

1. Oktober 1973

Schwester Marianne Koch
c/o Martin-Luther-Krankenhaus

1000 Berlin 33 (-Grunewald)

Caspar-Theyß-Str. 27

Liebe Schwester Marianne !

Wie Sie wissen, steht bei uns noch Ihr unverzinsliches Darlehn in Höhe von

500,-- DM

offen.

Herr Pastor Seeberg wollte vor seiner Abreise nach Indien mit Ihnen darüber sprechen, hat es aber zeitlich nicht mehr geschafft.

Wir rechnen mit Ihrem Verständnis, wenn wir die Bitte aussprechen, dieses Darlehn bis zum 31. Dezember d. J. zurückzuzahlen. Andernfalls sehen wir uns genötigt 7 % Zinsen zu berechnen, da wir nicht nur bezüglich der Rechnungsprüfung dem Kuratorium Rechenschaft schuldig sind, sondern auch vom 1.1.1973 ab dem Rechnungshof der Berliner Kirche.

Mit freundlichen Grüßen

für die Gossner Mission

Meudt
(B. Meudt, Rendantin)

10/10/2010

10/10/2010

10/10/2010

10/10/2010

10/10/2010

10/10/2010

10/10/2010

10/10/2010

10/10/2010

10/10/2010

10/10/2010

10/10/2010

10/10/2010

10/10/2010

10/10/2010

W.V. 28.8.

Konsistorium der Evangelischen Kirche
in Berlin-Brandenburg (West)
z. Hd. Herrn Oberkirchenrat Dr. Runge

1 Berlin 21

Bachstr. 1-2

15. Juni 1973
psbg/ha

H. Hn. P. Seeburg z.d.H.

~~WV 3973~~

M. 4. 6.7.73

Betr.: KED-Sitzung am 6. 9. 73 von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Wst. 4 16.7.73

Sehr geehrter Herr Dr. Runge!

Wir freuen uns, dass die KED-Beauftragten ihre nächste Sitzung in Berlin halten wollen. Selbstverständlich kann die Tagung in unserem Hause stattfinden. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie einige Tage zuvor die Teilnehmerzahl mitteilen, damit wir für das Mittagessen Vorbereitungen treffen können.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

(Martin Seeberg, Missionsdirektor)

Sg

Grau Kemmer kann die genaue Teilnehmerzahl erst spätestens am 28.8.73 mitteilen.

*Ld. Bericht von Frau Kemmer
müssen wir mit etwa 20 Personen*

Gossner nehmen. 4 28.8.73

[Faint, illegible handwriting]

[Faint, illegible handwriting]

[Faint, illegible handwriting]

[Faint, illegible handwriting]



EVANGELISCHE KIRCHE IN BERLIN-BRANDENBURG
KONSISTORIUM

Konsistorium der Evangelischen Kirche
in Berlin-Brandenburg (West)

1 Berlin 21
Bachstraße 1-2

Eingegangen

- 8. JUN. 1973

Erledigt:.....

An die
Gossner~~ne~~ Mission
Herrn Pfarrer S e e b e r g

1 B e r l i n 41
Handjerystr. 19/20
Haus der Mission

Berlin, den 6. Juni 1973

Telefon (0311) 3991 - 1

Durchwahl 3991

322

Az.

(Bei Antwort bitte angeben)

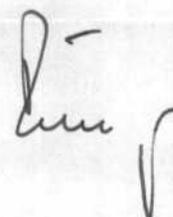
Sehr geehrter Herr Pfarrer Seeberg!

Bei der letzten Tagung der KED-Beauftragten in Frankfurt am Main habe ich angeregt, daß die nächste Sitzung in Berlin stattfinden sollte, und zwar am 6. September 1973 von 10 bis 17 Uhr. Als Tagungsort habe ich das Haus der Mission vorgeschlagen.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie uns Gastrecht gewähren würden. Bestünde auch die Möglichkeit, bei entsprechender Bezahlung das Mittagessen im Haus der Mission einzunehmen?

Mit freundlichen Grüßen

Für das Konsistorium



Ergebnis
1. 1. 1977
Ergebnis

BRANDENBURG
KÖNIGLICHES
HOF- und
KAMMERSchatzamt

Handwritten notes and possibly a date, mostly illegible due to fading.

Main body of handwritten text, consisting of several lines of cursive script, mostly illegible.

Handwritten text at the bottom of the page, possibly a signature or date, mostly illegible.

Witten witz

Erwacht Maximus Koch, der mich heute
besuchte, hat davon gehört, mit der
Rückzahlung des Darlehens noch bis gegen-
über der Zhs. zu warten.

Ich will ihm die Willmantszeit dafür vorrechnen.
Zhs. habe ich gesagt.

Romy 28. Juli 72

Eingegangen

- 4. JUN. 1973

Erledigt: *J. Müller*Kreismissionsfest 1973
(Abrechnung)

	Partnerschaft Botshabelo	Indien	Goßner-Miss.
Alt-Schöneberg	250,-		
Apostel-Paulus	100,-		
Elisabeth	134,52		
Königin-Luise-Ged.	50,-		
Philippus	200,-		
Silas			100,-
Zum Guten Hirten	100,-		
Zum Heilsbrunnen	1.100,-		
Zwölf-Apostel		100,-	160,-
- - -	250,-		
Schlusskollekte (Sa. 678,45--1/3-2/3)	452,30	226,15	
Kaffee u. Kuchen (vgl. unten)	2991		
Zu überweisende Beträge:	<u>2.666,73</u>	<u>236,15</u>	<u>260,-</u>

	Einn.	Ausg.
Gesamteinnahme Kaffee u. Kuchen	257,30	
Spende für Druckkosten	100,00	
Druckkosten		237,36
<u>Bewirtungskosten</u>		<u>90,03</u>
	357,30	327,39
	- 29,91	
siehe oben unter Kaffee u. Ku.	29,91	

Allen Helfern und Spendern herzl. Dank!

Die Beträge sind überwiesen.

Rundbriefe in Partnerschaft erhalten hi-dinmal
auch von den anderen Kirchenkreisen.

22.6.73 H. Braun.

31.7.1974

An die
Kriminalinspektion Schöneberg

1000 Berlin 62
Gothaer Str. 19

Betr.: Tagebuch-Nr. 2367/74 - IV KK I - Schöneberg

Sehr geehrte Herren !

Wie von drei Ihrer Beamten ^{durch} in-Augenscheinahme festgestellt, wurden in unseren Büroräumen in der I. Etage durch Einbruch/Diebstahl folgende Gegenstände entwendet:

- 1 Kassettenrekorder,
- 1 Projektor,
- 1 Damenarmbanduhr und
- 1 Damenbrille im Lederetui.

Hierdurch erstatten wir Anzeige gegen unbekannt wegen Einbruch/Diebstahl in der Nacht vom 17. zum 18. Juli 1974.

Für die Gossner Mission

im Auftrag

M. H. H.

[Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page]

[Handwritten mark or signature]

A k t e n n o t i z

Für Herrn Pastor Seeberg

ka Frau Krohn, 1 Berlin 41, Handjerystr. 21, Tel.: 851 17 09, suchte uns heute auf, um sich für die Vermittlung des Mediments nach Erfurt zu bedanken. Sie übergab als Spende für die Gossner Mission DM 10,--.

Frau Krohn hatte nun eine weitere Bitte:

Sie wird immer wieder von einer Frau Schmidt in X 1035 Berlin, Rigaer Str. 78 v.III, die sie überhaupt nicht kennt - Frau Schmidt hat ihr auch nicht mitgeteilt, von wem sie die Adresse von Frau Krohn erhalten hat - um Unterstützung gebeten, da sie sich in grosser Notlage befinde.

Frau Krohn wäre dankbar, wenn vielleicht über Gossner Ost festgestellt werden könnte, ob Frau Schmidt wirklich bedürftig ist. Frau Krohn selbst kann diese Nachforschungen nicht anstellen, da sie auch nicht weiss, zu welcher Gemeinde in Ostberlin Frau Krohn gehört.

Berlin, den 12.März 1973

Krohn

D/ Frau Meudt

Frau v.Wedel

X das kann man allerdings nicht feststellen!

1945

1945

1945

1945

1945

1945

1945

1945

1945

WV

29.9.1976

Kreuz Verlag
Erich Breitsohl & Co. KG
Breitwiesenstr. 30
7000 Stuttgart 80

Betr.: Rechnung Nr. 0534832 vom 27.9.76
Bezug: Unsere Schreiben vom 25.5. und 23.9.1976

Sehr geehrte Damen und Herren !

Bezugnehmend auf Ihre obengenannte Rechnung teilen wir Ihnen mit, daß wir bisher immer sieben Freiexemplare der "Evangelischen Kommentare" erhalten haben. Da Schwester Monika Schutzka - siehe unser Schreiben vom 25.5. - vorläufig ersatzlos von der Versandliste gestrichen werden sollte, hatten wir ein Exemplar zur Verfügung. Mit Schreiben vom 23.9. baten wir Sie, Herrn Arnold Janssen auf die Liste zu setzen, so daß die Lücke nun wieder geschlossen ist. Wir bitten höflichst um Stornierung der genannten Rechnung.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag *Mitt*

26.1.1973 mdt.

Firma
Kusche & Frotscher
Berliner Baumdienst

-100
XXXXX
0407480700

1000 Berlin 20 (-Spandau)
Weinmeisterhornweg 188

Betr.: Erhaltung unserer Kastanie

Sehr geehrte Herren !

Aufgrund Ihres Angebotes vom 1.12.1972 und unseres Schreibens vom 8.12.1972 haben wir bis heute keine Nachricht von Ihnen erhalten. Wir bitten höflichst um Mitteilung, ob und wann Sie die Arbeiten zur Erhaltung unserer Kastanie durchführen werden.

Mit freundlichen Grüßen

für die Gossner Mission
im Auftrag

Mdt.

8.12.1972 mdt.

Firma
Kusche & Frotscher
Berliner Baumdienst

1000 Berlin 20 (-Spandau)
Weinmeisterhornweg 188

*Neck gebaut
am 21.12.72*

- 100
XXXX
0407480700

Betr.: Erhaltung unserer Kastanie

Sehr geehrte Herren !

Aufgrund Ihres Angebotes vom 1.12.72 und unseres Telefongespräches vom 7.12.72 bitten wir höflichst um Ausführung der angebotenen Arbeiten.

Mit freundlichen Grüßen

für die Gossner Mission

im Auftrag

mdt.

KUSCHE - FROTSCHER
Berliner Baumdienst
1 Berlin 20 - Staaken
Weinmeisterhornweg 189
Tel 3 68 38 83

GOSSNERSCHE
MISSIONSGESELLSCHAFT

1 BERLIN 41
HANDJERYSTR. 19-20

01 12 72

(ANGEBOT)

**

NACH ÖRTLICHER BESICHTIGUNG BIETEN WIR
IHNEN AN:

EINE ALTE ABBRUCHSTELLE NACHSCHNEIDEN,
DIE FLÄCHE BIS IN DAS GESUNDE HOLZ AUS-
FRÄSEN, DIE WUNDRÄNDER NACHSCHNEIDEN
UND DIE GESAMTE WUNDFLÄCHE MIT LAC-BALSAM
(KÜNSTLICHE RINDE) VERSCHLIESSEN.
EINEN STARKEN AST AUS STATISCHEN GRÜNDEN
MIT EINEM 8 mm STAHLSEIL UND STAHLVER-
ANKERUNG VERKABELN.
EINE FAULSTELLE BEHANDELN, ALLES TOTHOLZ
UND KRANKE HOLZ ENTFERNEN, DIE FLÄCHEN
BIS IN DAS GESUNDE HOLZ AUSFRÄSEN, FÜR
DURCHLÜFTUNG SORGEN, DIE WUNDFLÄCHEN
MIT LAC-BALSAM VERSCHLIESSEN.

PAUSCHAL		450 00
		<hr/> 450 00<
+ MWST	11 00%	49 50
		<hr/> <hr/> 499 50*

KUSCHE - FROTSCHER
Berliner Baumdienst
1 Berlin 20 - Staaken
Weinmeisterhornweg 189
Tel 3 68 38 83

D. Hermann Kunst D. D.
Bischof

5300 Bonn 1, den 25. April 1973
Löwenburgstraße 4
Tel. 220031

Einschreiben

Herrn
Bischof D. Kurt S c h a r f DD.

1 B e r l i n 21
Bachstraße 1-2

Lieber Bruder Scharf!

Habe für einige Minuten Zeit! Als ich 1930 Vikar in Mennig-
hüffen war, kamen nicht nur die Missionare der Rheinischen
Mission zu unseren Festen. Mehrmals kam der emeritierte Missionar
Gohlke von der Gossner Mission, um einen Gottesdienst zu halten.
Die Kollekte war dann jeweils für die Gossner Mission bestimmt.
Ich weiß nicht mehr zu erzählen, was im einzelnen der tief im
lutherischen Glauben gegründete Bruder Gohlke predigte. Aber un-
vergeßlich bleibt mir seine Gestalt. So schlicht sein Ausdrucks-
vermögen war, - er war, was er sagte. Ich war bis in die Wurzeln
lädiert von Marburg gekommen und erlebte nun an meinem Vikariats-
vater Gütemeyer und Bruder Gohlke, wie es aussah, wenn der Glaube
an Jesus Christus dem Leben die Gestalt gibt. Am tiefsten be-
wegte mich die kaum faßbare Bescheidenheit von Bruder Gohlke.
Hielt er den Gottesdienst, brach er morgens schon um 6.00 Uhr
auf, marschierte drei Stunden, erschien um 9.00 Uhr im Pfarrhaus,
um um 10.00 Uhr den Gottesdienst zu halten. Am Nachmittag ging
er den gleichen Weg zu Fuß zurück, um das Fahrgeld zu sparen.
Nachher erst habe ich erfahren, von welchem Rang der Gründer der
Gossner Mission war. Die Liebe zu dieser Gesellschaft hat aber
Bruder Gohlke in mir erweckt.



So war es vor Jahren nur eine Freude für mich, als ich in das Kuratorium der Gossner Mission berufen wurde. Es war mir sauer genug, daß ich abgesehen von einer Reihe anderer Verantwortungen durch mein Hauptamt und durch den Aufbau der Militärseelsorge derart in Anspruch genommen war, daß ich im Kreis des Kuratoriums nie heimisch werden konnte. Ich habe es aber immer in meinem Leben perhorresziert, nur verbal zu einer Gemeinschaft zu gehören. Eurem Brief vom 5. April ernehme ich, daß Ihr das Kuratorium neu bilden wollt. Dies ist der gegebene Anlaß, daß ich Dich und die Brüder bitte, mich aus dem Kuratorium zu entlassen. Gewiß braucht jede Missionsgesellschaft auch eine breite Reserve von Christenmenschen, die betend die Arbeit begleiten. Aber im Kuratorium sollten nur Leute sein, die die Möglichkeit haben, regelmäßig präsent zu sein.

Ich möchte mich aber nicht nur mit einem Brief von Euch verabschieden. Du bekommst in der Anlage einen Scheck für die Gossner Mission. Es wäre mir lieb, wenn die Spende nicht in den allgemeinen Topf ginge, sondern damit irgendetwas Besonderes getan würde. Aber selbstredend: Bedingung ist dies nicht! Mir wäre am liebsten, wenn Ihr das Geld für die Innenausstattung einer Kirche verwenden würdet. Du weißt, unbeirrt bin ich der Meinung, daß ausschließlich der Gottesdienst die Quelle geistlichen Lebens für die Gemeinde und für die Welt ist.

Gott der Herr lasse Seine Augen offen stehen über allen, die draußen und hier in der Gossner Mission den Lobgesang unseres Gottes lebendig und frisch erhalten! Laß Dich mit den Brüdern herzlich grüßen von

Deinem getreuen

Gerhard Rumpf.



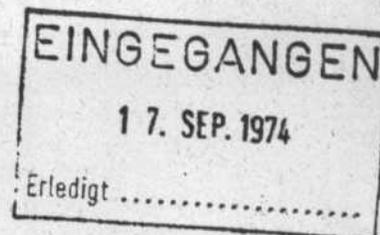
L

Evangelische Kirche
in Berlin-Brandenburg (Berlin West)

- Konsistorium -

K. I Nr. 3671-0

1 Berlin 21, den 9. September 1974
Bachstraße 1 - 2



An
die landeskirchlichen Ämter
und Dienststellen,
den Berliner Stadtsynodalverband,
den Verband der Mitarbeiter der Ev. Kirche
in Berlin-Brandenburg,
die Ev. Kirche der Union (nachrichtlich),
das Diakonische Werk - Innere Mission und Hilfswerk -
in Berlin West

An
Herrn Konsistorialverwaltungsoberrat Dahlke,
das Amt für Religionsunterricht,
die Arbeitsgemeinschaft für kirchliche
Publizistik
im Hause

Betr.: Schwerbehindertengesetz

(Gesetz zur Sicherung der Eingliederung Schwerbehinderter
in Arbeit, Beruf und Gesellschaft - GVBl Berlin 1974,
1266 - 1282)

hier: Feststellung der Anzahl der beschäftigten Schwer-
behinderten

Wir haben bereits mit Rundschreiben vom 2. August 1974 - K. I Nr.
2306-1 - auf das Schwerbehindertengesetz - und zwar auf die Neu-
regelung der ggf. zu wählenden Vertrauensmänner - hingewiesen.

Im Anschluß daran möchten wir Sie auf einige andere wesentliche
Bestimmungen des Schwerbehindertengesetzes aufmerksam machen:

1. Das neue Gesetz sieht vor, daß jeder Arbeitgeber, der über
mindestens 16 Arbeitsplätze (einschließlich der zu ihrer Be-
rufsausbildung Beschäftigten) verfügt, auf wenigstens 6 %
der Arbeitsplätze Schwerbehinderte zu beschäftigen hat
(§ 4 in Verbindung mit §§ 6 und 7 a.a.O.). Bei 16 Arbeits-
plätzen ist daher mindestens ein Schwerbehinderter zu be-
schäftigen.

Die Zahl der Arbeitsplätze ergibt sich aus der Gesamtzahl der
besetzbaren Planstellen des Dienstgebers unter Einschluß aller
Einrichtungen. Dabei ist unerheblich, wie die Personalkosten
aufgebracht werden. Entscheidend ist allein, daß der Anstel-
lungsträger die Planstellen besetzen kann; so sind z. B. die
Planstellen der Stellenreserve des Kirchenkreises für Mitar-
beiter in Gemeinden beim Kirchenkreis zu berücksichtigen und
nicht bei der jeweiligen Kirchengemeinde.

Für den Fall, daß ein Arbeitgeber die Pflichtzahl zu

beschäftigender

beschäftigender Schwerbeschädigter nicht erreicht, ist die Zahlung einer Ausgleichsabgabe in Höhe von 100,-- DM je Monat und unbesetztem Pflichtplatz zwingend vorgesehen (§ 8 a.a.O.). Diese Ausgleichsabgabe ist an die zuständige Hauptfürsorgestelle, in Berlin an den Senator für Arbeit und Soziales, zu zahlen.

Auf den Pflichtplatz wird auch die Teilzeitbeschäftigung eines Schwerbehinderten angerechnet. Wird der Schwerbehinderte jedoch weniger als 20 Stunden in der Woche beschäftigt, hat das Arbeitsamt die Anrechnung auf einen Pflichtplatz nur zuzulassen, wenn sich die kürzere Arbeitszeit aus der Art und Schwere der Behinderung ergibt.

Besonders hinzuweisen ist weiterhin auf den § 10 des Schwerbehindertengesetzes, in dem vorgeschrieben ist, daß jeder Arbeitgeber ein Verzeichnis der bei ihm beschäftigten Schwerbehinderten und gegebenenfalls diesen Gleichgestellten laufend zu führen und den Vertretern des Arbeitsamtes und der Hauptfürsorgestelle auf Verlangen vorzulegen hat. Außerdem wird in § 10 bestimmt, daß jeder Arbeitgeber dem zuständigen Arbeitsamt einmal jährlich bis spätestens 31. März für das vorangegangene Kalenderjahr, aufgegliedert nach Monaten,

- a) die Zahl der Arbeitsplätze (= Planstellen für Geistliche, Beamte, Angestellte, Lohnempfänger und Auszubildende),
- b) die Zahl der tatsächlich beschäftigten Schwerbehinderten und Gleichgestellten,
- c) den Gesamtbetrag der für die nicht besetzten Pflichtplätze geschuldeten Ausgleichsabgabe

anzuzeigen hat. Je eine Durchschrift dieser Anzeige ist jeweils der MAV und - falls vorhanden - auch dem Vertrauensmann der Schwerbehinderten auszuhändigen.

Es ist anzunehmen, daß für diese Anzeige Vordrucke zur Verfügung gestellt werden. Wir bitten Sie jedoch, uns bereits jetzt die Anzahl der bei Ihnen vorhandenen Planstellen und die Anzahl der beschäftigten Schwerbehinderten mitzuteilen, damit wir feststellen können, zu welchem Anteil gegenwärtig die vorhandenen Stellen mit Schwerbehinderten besetzt sind. Dabei soll insbesondere ermittelt werden, inwieweit der vorgesehene Anteil der Schwerbehinderten (= 6 %) an der Mitarbeiterzahl für die Gesamtheit der Kirchengemeinden und Kirchenkreise eventuell bereits erreicht ist.

2. Für die Feststellung der Zahl der beschäftigten Schwerbehinderten und um die besonderen Schutzvorschriften für Schwerbehinderte im Einzelfall beachten zu können, muß naturgemäß zunächst feststehen, wer Schwerbehinderter ist. Das Gesetz stellt dazu - in § 1 - fest, daß Schwerbehinderte solche Personen sind, die körperlich, geistig oder seelisch behindert und infolge ihrer Behinderung in ihrer Erwerbsfähigkeit nicht nur vorübergehend um wenigstens 50 % gemindert sind. Diese Schwerbehinderung wäre von dem betroffenen Mitarbeiter durch Vorlage eines entsprechenden Anerkennungsbescheides nachzuweisen (§ 3 Abs. 1). Die Anerkennung der Schwerbehinderung wird gegebenenfalls auf Antrag des Behinderten vom Versorgungsamt oder gegebenenfalls vom Bezirksamt ausgesprochen. Die Schwerbehinderung kann jedoch auch durch Vorlage eines Rentenbescheides, der eine entsprechende Feststellung enthält, nachgewiesen werden.

Den

Den Schwerbehinderten mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 50 % können solche Personen gleichgestellt werden, die zwar behindert sind, bei denen aber die Minderung der Erwerbsfähigkeit nur zwischen 30 und 50 % liegt (§ 2). Auch bei diesem Personenkreis wäre diese Gleichstellung durch Vorlage eines entsprechenden Bescheides der zuständigen Stelle nachzuweisen.

3. Schwerbehinderte haben als Mitarbeiter besondere Rechte:

a) Ein schwerbehinderter Mitarbeiter hat einen besonderen Kündigungsschutz. Sowohl die ordentliche (fristgemäße) Kündigung als auch die außerordentliche (fristlose) Kündigung bedürfen der vorherigen Zustimmung der Hauptfürsorgestelle (Senator für Arbeit und Soziales). Die Zustimmung der Hauptfürsorgestelle ist allerdings nicht erforderlich, wenn der Schwerbehinderte ausdrücklich nur zur vorübergehenden Aushilfe, auf Probe oder für einen vorübergehenden Zweck eingestellt worden ist, es sei denn, daß das Arbeitsverhältnis über 6 Monate hinaus fortbesteht (§ 17 Abs. 3). Der Arbeitgeber hat jedoch sowohl Einstellungen auf Probe als auch die Beendigung eines Arbeitsverhältnisses während der Probezeit innerhalb von 4 Tagen der Hauptfürsorgestelle mitzuteilen.

Dieser Kündigungsschutz gilt auch für die den Schwerbehinderten Gleichgestellten.

b) Schwerbehinderte haben einen längeren Urlaub als andere Mitarbeiter. Ihnen steht ein Zusatzurlaub von 6 Arbeitstagen pro Jahr zu, wobei als Arbeitstage nur solche Tage gelten, an denen im Betrieb bzw. in der Dienststelle regelmäßig gearbeitet wird (§ 44). Die den Schwerbehinderten Gleichgestellten haben dagegen keinen Anspruch auf Zusatzurlaub (§ 2 Abs. 2).

c) Bei der Beschäftigung von Schwerbehinderten ist im übrigen auf ihre Behinderung Rücksicht zu nehmen, und die Schwerbehinderten sollen so beschäftigt werden, daß sie ihre Fähigkeiten und Kenntnisse möglichst voll verwerten und weiterentwickeln können (§ 11 Abs. 2). Auf ihr Verlangen sind sie von Mehrarbeit - über die vertraglich vereinbarte Arbeitszeit hinaus - freizustellen (§ 43).

Abschließend möchten wir noch folgendes bemerken:

Das Schwerbehindertengesetz sieht zwar im Interesse der Arbeitsplatzsicherung des betroffenen Personenkreises vor, daß die Arbeitgeber zu einem bestimmten Anteil Schwerbehinderte zu beschäftigen haben. Deshalb ist es an sich zu begrüßen, wenn im kirchlichen Bereich behinderte Mitarbeiter beschäftigt werden. Dennoch ist auch bei Schwerbehinderten genauso wie bei anderen Bewerbern vor einer Einstellung zu prüfen, ob er die erforderliche Eignung für die vorgesehene Aufgabenstellung besitzt. Angesichts der oftmals geringen Zahl der vorhandenen Stellen bedarf es jeweils einer Abwägung zwischen dem Gebot, Schwerbehinderte einzustellen, und dem im Einzelfall damit eventuell verbundenen Risiko. Im übrigen ist es durchaus denkbar, daß für die Gesamtheit der Kirchengemeinden, Kirchenkreise und sonstigen kirchlichen Körperschaften in Berlin West der im Schwerbehindertengesetz vorgeschriebene Anteil Schwerbehinderter an der Gesamtzahl der Beschäftigten schon erreicht oder eventuell sogar überschritten ist. Deshalb erbitten wir umgehend die erforderlichen Angaben.

Die

Die Aufgaben der Hauptfürsorgestelle nach dem Schwerbehindertengesetz in Berlin werden vom

Senator für Arbeit und Soziales
Abteilung VIII

1 Berlin 30, An der Urania 4/10,
Tel.: 21 22-1 (Sammelnummer)

wahrgenommen.

Für das Konsistorium
gez. Dreusicke

Bürogebäude jetzt:
Warendorfer Str. 26
(Eingang Friedensstr.)

Landschaftsverband Westfalen-Lippe



ABTEILUNG FÜR SOZIALHILFE
UND SONDERSCHULEN
Berliner Platz 6-10
(gegenüber dem Hauptbahnhof)

Landschaftsverband Westfalen-Lippe · 4400 Münster · Postfach 6125

Gossner Mission

1 Berlin 41 (Friedenau)
Handjerystraße 19/20

EINGEGANGEN

- 3. FEB. 1975

Erledigt

Telefon:
Durchwahl (0251) 591 / 3696
Vermittlung (0251) 5911
Fernschreiber: 892 835

Besuche und Telefonate
bitte nur in der Zeit von
8.30 bis 12.30 Uhr und von
14.00 bis 15.30 Uhr.

Aktenzeichen/Im Antwortschreiben bitte angeben

4400 MÜNSTER · POSTFACH 6125

6021203997

27. 1. 1975

Betr.: Gottfried Lange, geb. 7. 2. 1906

Ich bitte Sie, mir noch mitzuteilen, ob Sie für die Zukunft Mittel zur Unterstützung von Herrn Lange zur Verfügung stellen werden. Insoweit erbitte ich noch Ihre Stellungnahme zu meinem Schreiben vom 28. 10. 1974.

Im Auftrage

Temme

(Temme)



Landeshauptstadt Weiden

Landeshauptstadt Weiden
 Markt 1
 92637 Weiden
 Telefon: 09241 201-0
 Telefax: 09241 201-200
 E-Mail: post@weiden.de
www.weiden.de

EINGANG
 1. FEB 1992

Termin

Landschaftsverband Westfalen-Lippe



Landschaftsverband Westfalen-Lippe · 4400 Münster · Postfach 6125

ABTEILUNG FÜR SOZIALHILFE
UND SONDERSCHULEN

Berliner Platz 6-10
(gegenüber dem Hauptbahnhof)

Telefon:
Durchwahl (0251) 591 3704

Vermittlung (0251) 59 11

Fernschreiber: 892 835

Besuche und Telefonate
bitte nur in der Zeit
von 8.30 bis 12.30 Uhr und
von 14.00 bis 15.30 Uhr

An die
Gossner Mission

1 Berlin 41 (Friedenau)
Handjerystr. 19-20

EINGEGANGEN
30. OKT. 1974
Erledigt

Aktenzeichen/im Antwortschreiben bitte angeben

6021203997

4400 MÜNSTER, POSTFACH 6125

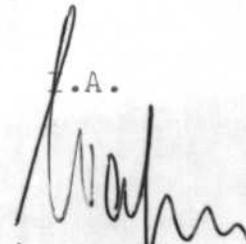
28. Oktober 1974

Betr.: Gottfried Lange, geb. 7.2.1906
Bezug: Ihr Schreiben vom 24.7.1974

Ich habe mit gleicher Post Ihrem Rechtsvertreter, Herrn Dr. Fuhrmann, mitgeteilt, daß ich die Angelegenheit für die Vergangenheit als erledigt betrachte.

Herr Dr. Fuhrmann hat in seinem Schreiben vom 8.10.1974 angeführt, daß das Kuratorium der Gossner Mission nach freiem Ermessen über die Gewährung von Zuschüssen entscheidet. Nach Ihrem Schreiben vom 24.7.1974 ist zur Zeit eine Unterstützung nicht möglich, da zum einen ein entsprechender Beschluß des Kuratoriums Ihrer Mission nicht vorliegt und Sie nicht über die Mittel verfügen.

Ich bitte Sie, mir mitzuteilen, ob Sie für die Zukunft Mittel zur Unterstützung von Herrn Lange bereitstellen werden.

I.A.

(Walper)

Landesbibliothek Westfalen-Lippe

ABTEILUNG FÜR SOZIALARBEIT
UND SCHULBEREICHEN
Bismarckstr. 10
48149 Münster
Telefon: 0251 201-1111
Telefax: 0251 201-1112
E-Mail: sozial@bibliothek.uni-muenster.de
Web: www.bibliothek.uni-muenster.de

EINGETRAGEN
30.01.1971

Titel: ...
Verfasser: ...

[Handwritten signature]

Landschaftsverband Westfalen-Lippe



Landschaftsverband Westfalen-Lippe · 4400 Münster · Postfach 6125

Gossner Mission

1 Berlin 41
Handjerystraße 19/20

EINGEGANGEN
- 6. JUNI 1974
Erledigt

ABTEILUNG FÜR SOZIALHILFE
UND SONDERSCHULEN
Berliner Platz 6-10
(gegenüber dem Hauptbahnhof)

Telefon:
Durchwahl (0251) 591 / 3696
Vermittlung (0251) 59 11
Fernschreiber: 892 835
Besuche und Telefonate
bitte nur in der Zeit
von 8.30 bis 12.30 Uhr und
von 14.00 bis 15.30 Uhr

Aktenzeichen/im Antwortschreiben bitte angeben

6021203997

25 JUNI 1974

4400 MÜNSTER, POSTFACH 6125

29. 5. 1974

Betr.: Gottfried Lange, geb. 7. 2. 1906
Bezug: Ihr Schreiben vom 30. 4. 1974

Als Anlage übersende ich Ihnen Fotokopien der Unterlagen,
die mir die Anstalt Eckardsheim zur Verfügung gestellt hat.

Danach haben Sie sich am 12. 5. 1938 zur Kostenübernahme
verpflichtet. Weil Sie sich bereits vor der Anstaltsaufnahme
am 11. 6. 1938 zur Kostenübernahme bereit erklärt hatten,
bedurfte es auch nicht mehr des formellen Vertrages, der
von der Anstalt angefertigt wurde.

Nach Ihrem Schreiben vom 2. 8. 1946 sahen Sie sich seinerzeit
aus finanziellen Gründen nicht in der Lage, die Kosten weiter
aufzubringen.

Im Auftrage

(Walpert)

Handwritten title at the top of the page, possibly a name or address.

Vertical text on the left side, possibly a list or address details.



Handwritten text or a small note located below the plant drawing.

Handwritten text on the right side, possibly a name or address.

Handwritten text on the right side, possibly a name or address.

Handwritten text in the middle section, possibly a title or heading.

Handwritten text in the middle section, possibly a title or heading.

Handwritten text in the middle section, possibly a title or heading.

Handwritten text in the middle section, possibly a title or heading.

Handwritten text in the middle section, possibly a title or heading.



12. Mai 1938.

Berlin-Friedenau, den
Handjerystr. 19-20
Fernsprecher: S 3 Rheingau 3375

Kuratorium
der
Goßnerschen Missionsgesellschaft

Egb.-Nr. M./Re.

An die
Anstaltsleitung Eckardsheim

Eckardsheim (b. Bielefeld).

Die Goßnersche Missionsgesellschaft übernimmt die Kosten für die Unterbringung des Patienten Gottfried Lange in Friedrichshütte zu einem Pflegesatz von RM 3.-- täglich.

Wipac Einspierung Lohries

Die Übereinstimmung der Ablichtung (Abschrift) mit dem Original wird hiermit pfarramtlich beglaubigt.
Eckardsheim, 4.4.1938 Jan Pir.





Vertrag.

Zwischen dem Vorstande der Anstalt Bethel bei Bielefeld und der Goßnerschen Missions-
Gesellschaft, Berlin-Friedenau, Handjerystr. 19/20,
ist heute über die Aufnahme des Herrn

Gottfried L a n g e

in Friedrichshütte in Eckardtsheim bei Bielefeld auf Grund und unter zustimmender
Anerkennung der in dem Prospekt von den ländl. Pensionaten enthaltenen besonderen
Bedingungen und Vorschriften folgender Vertrag abgeschlossen:

§ 1.

Die Anstalt Bethel nimmt vom 11. 6. 1938 ab den Herrn
Gottfried L a n g e , vorläufig für ein Jahr als Pensionär auf.

§ 2.

Die unterzeichnete Vertragsschließende, die Goßnersche Missionsgesellschaft,
Berlin-Friedenau , zahlt für die Dauer des Aufenthaltes genannten Pensionärs
ein tägliches Pflegegeld in Höhe von RM 3,- in Worten Drei Reichsmark
monatlich im voraus. Der Aufnahme- und Abgangstag werden zusammen als 2 Pflegetage berechnet.
Außerdem sollen die monatlichen Ausgaben für kleine Bedürfnisse wie Toilettegegenstände, Rauchen,
Briefpapier, Porto, Wäsche, Getränke usw. dem Vertragsschließenden in Rechnung gestellt werden. Diese
Ausgaben sollen den Betrag von 10,- RM nicht übersteigen.

§ 3.

Mitzubringen sind, wenn nicht durch einen Kleiderzettel anders gefordert, 1 Sonntagsanzug,
2 Arbeitsanzüge, wenn möglich, ein Überzieher oder Mantel, ferner 4 Hemden, 6 Paar wollene Strümpfe,
2 Unterhosen, 2 Unterjacken, 6 Taschentücher, 2 Kopfbedeckungen, 2 Paar Schuhe oder Stiefel, 1 Paar
Hauschuhe. Der Aufzunehmende wird außerdem von der in § 2 genannten Unterzeichneten in Wäsche
und Kleidung unterhalten. Falls die obengenannte Ausrüstung bei der Aufnahme nicht vollständig oder
nicht in guter Beschaffenheit vorhanden ist, kann die Anstalt das Fehlende auf Rechnung der in § 2
genannten Unterzeichneten anschaffen. Nach Urteil des Hausvorstandes notwendige Anschaffungen sowie
Reparaturen an Wäsche und Kleidung werden von der Anstalt besorgt und in Rechnung gestellt.

§ 4.

Die Anstalt gewährt dagegen außer Wohnung und Beköstigung ärztliche Behandlung nur durch die
Anstaltsärzte, Arbeit in Landwirtschaft und Gartenbau, Heizung, Beleuchtung und Reinigung der Bettwäsche.

§ 5.

Wenn durch ein besonderes Leiden, nach Urteil der Anstaltsärzte, spezialärztliche Behandlung,
Krankenhauspflege oder klinische Behandlung nötig werden sollte, verpflichtet sich die Vertragsschließende
zur Erstattung der dadurch entstehenden besonderen Kosten. Desgleichen werden medizinische Väder,
Arzneien und Verbände extra berechnet.

Handwritten text at the top of the page, possibly a name or title.



Faint, mostly illegible text in the upper section of the page.



Faint, mostly illegible text in the middle section of the page.



Faint, mostly illegible text in the lower-middle section of the page.



Faint, mostly illegible text in the bottom section of the page.

§ 6.

Die unterzeichnete Vertragsschließende und der Pensionär erkennen die Notwendigkeit einer genauen Befolgung der Hausordnung an und versprechen, ihr unbedingt Folge zu leisten. Die zugewiesene Arbeit ist mit Fleiß und Ernst zu verrichten. Nur wenn die Pensionäre entschlossen sind, zwar nach dem Maß ihrer Kräfte, aber mit Eifer und Treue mitzuarbeiten, werden sie die segensreiche Wirkung der Arbeit als Heilmittel erfahren und das erhebende Bewußtsein haben können, selbst zu ihrem Unterhalt beizutragen, da die erwartete Arbeitsleistung als Ergänzung der Pflegesätze angesehen werden muß.

§ 7.

Wenn der Pensionär auf seine Hausgenossen schädigend einwirkt, oder der Hausordnung sich widersetzt, oder die Zahlungen trotz wiederholt erfolgter Mahnungen dauernd ausbleiben, hat der Vorstand das Recht, ihn ohne weiteres zu entlassen. Von diesem Recht wird nur in Noisfällen Gebrauch gemacht.

Die ordnungsmäßige Entlassung wird seitens des Vorstandes vorher mit der Vertragsschließenden, bezw. den Verwandten vereinbart; jedoch vergleiche § 8. Die Vertragsschließende allein hat das Recht, den Pensionär und zwar nach vierwöchentlicher Kündigung aus Eckardtsheim fortzunehmen.

§ 8.

Für die Zeit eines Krieges, in welchem die Räume der Gesamt-Anstalten für Unterbringung unserer eigenen im Felde verwundeten und erkrankten Soldaten nötig sind, behält sich die Anstalt das Recht vor, den Pensionär ohne vorherige Kündigung nach Hause zu entlassen.

Es wird möglichst Rücksicht genommen werden bei denen, die keine Eltern oder sonstige Anverwandte haben, bei denen sie untergebracht werden könnten.

§ 9.

a) Wenn der Vorstand den Pensionär entläßt, so wird das Pflegegeld bis zum Entlassungstag berechnet und das darüber hinaus gezahlte zurückgezahlt.

b) Wird der Pensionär ohne vorherige Kündigung durch den in § 2 aufgeführten Vertragsschließenden aus der Anstalt geholt, oder verläßt der Pensionär selbst ohne Kündigung die Anstalt, so ist dieselbe in beiden Fällen berechtigt, die Kündigungsfrist (genau 28 Tage) vom Tage des Abgangs an gerechnet mit vollem Pflegesatz in Rechnung zu stellen.

In besonderen Noisfällen kann auf Antrag des in § 2 aufgeführten Vertragsschließenden hiervon teilweise oder ganz Abstand genommen werden.

§ 10.

Bei eventueller Beurlaubung wird ein von der Anstalt festgesetzter Betrag für 14 bezw. 16 Urlaubstage dem Vertragsschließenden gutgeschrieben und dieser Betrag von der nächsten Monatsrechnung abgesetzt.

Urlaub ist nur für die Pensionäre der ländlichen Pensionate Ararat, Friedrichshütte und Eichhof vorgesehen.

§ 11.

Bei etwaigem Abgang des Pfleglings durch den Tod gilt ebenfalls das unter 9 b Gesagte. Die Beerdigungskosten erstattet die in § 2 genannte Unterzeichnete nach der von der Anstalt Bethel eingereichten Kostenrechnung.

Der Erfüllungsort dieses Vertrages ist Bethel bei Bielefeld. Der Ort des Gerichtsstandes ist Bielefeld. Die Stempelgebühren trägt die in § 2 genannte Unterzeichnete.

Eckardtsheim bei Bielefeld,

und Berlin-Friedenau,
Handjerystr. 19/20

den

den



Gossner'sche Missionsgesellschaft

Postfach-Konto: Berlin 79 50

An die
Anstaltsleitung
Lekaratsheim bei Bielefeld
Post Lekaratsheim

Berlin-Friedenau, am 2. August 1946

59

Stadtrandstraße 12 Lekaratsheim - 3. AUG. 1946
--

Auf das Schreiben vom 4. 5. 1946 teilen wir Ihnen mit, daß wir aufgrund der durch den Zusammenbruch für uns neu entstandenen finanziellen Lage z.Zt. nicht die Möglichkeit haben, die Kosten für den Patienten Gottfried L. n. g. e. zu tragen. Wir wären daher dankbar, wenn die öffentliche Fürsorge die Beträge zur Verfügung stellen würde. Wir nehmen an, daß dies von den betreffenden Stellen ohne weiteres getan werden wird.

Für eine Mitteilung Ihrerseits, von welchem Zeitpunkt ab dies geschieht, wären wir dankbar.

Die Eltern des Pflinglings sind verstorben. Es lebt noch ein Bruder, der auch aus Schlesien vertrieben ist. Seine Anschrift lautet: Pastor Walter Lange, Kroppenstedt bei Oschersleben (Bode).

Mit freundlichem Gruß

M. Schulz

Die Übereinstimmung der Ablichtung/Abdruck
mit dem Original wird hiernit pfarramtlich
beglaubigt.

Lekaratsheim, 4. 4. 1944 *Jan* Dia.





30.4.1974

An den
Landschaftsverband Westfalen-Lippe
Abteilung Sozialhilfe und Sonderschulen

4400 Münster
Postfach 6125

Batr.: Gottfried Lange, geb. 7.2.1906

Besug: Ihr Schreiben vom 16.4.1974

Unter Bezugnahme auf Ihr obengenanntes Schreiben bitten wir höflichst um
Übersendung der in Betracht kommenden Fotokopien.

Für die Gossner Mission

im Auftrag

Lichte



Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Landschaftsverband Westfalen-Lippe · 4400 Münster · Postfach 6125

Gossner Mission

1 Berin 41

Handjerystraße 19/20

Aktenzeichen/Im Antwortschreiben bitte angeben

6021203997

4400 MÜNSTER · POSTFACH 6125

16. 4. 1974

Betr.: Gottfried Lange, geb. 7. 2. 1906

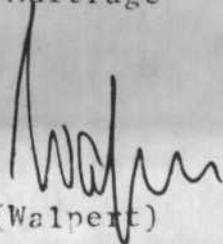
Bezug: Ihr Schreiben vom 21. 2. 1974

Wie ich Ihnen in meinem Schreiben vom 11. 12. 1973 mitteilte, haben Sie für den o. g. Gottfried L. die Kosten in den von Bodelschwingh'schen Anstalten getragen. Nach meinen Ermittlungen waren Sie aufgrund vertraglicher Verpflichtung in der Zeit vom 11. 6. 1938 bis 31. 12. 1944 Kostenträger. In Ihrem Schreiben vom 12. 5. 1938 haben Sie sich bereit erklärt, die Kosten für die Unterbringung zu übernehmen.

Ich vertrete daher die Auffassung, daß Sie nach wie vor aufgrund des im Jahre 1938 zwischen den von Bodelschwingh'schen Anstalten und Ihnen zustande gekommenen Vertrages verpflichtet sind, die Kosten für Herrn Gottfried L. zu übernehmen.

Ihrer Stellungnahme sehe ich entgegen. Im übrigen kann ich Ihnen Fotokopien der in Betracht kommenden Schreiben gern zur Verfügung stellen.

Im Auftrage


(Walpert)



ABTEILUNG FÜR SOZIALHILFE
UND SONDERSCHULEN

Berliner Platz 6-10

(gegenüber dem Hauptbahnhof)

Telefon:

Durchwahl (02 51) 591.../3696

Vermittlung (02 51) 5911

Fernschreiber: 892 835

Besuche und Telefonate

bitte nur in der Zeit von

8.30 bis 12.30 Uhr und von

14.00 bis 15.30 Uhr.

Landwirtschaftsverband Westfalen-Lippe



Landwirtschaftsverband Westfalen-Lippe
Postfach 10 15 00
D-44139 Dortmund
Telefon (0231) 24 24 24
Telefax (0231) 24 24 24
E-Mail: info@landwirtschaftsverband.de
Internet: www.landwirtschaftsverband.de

Landschaftsverband Westfalen-Lippe



ABTEILUNG FÜR SOZIALHILFE
UND SONDERSCHULEN

Berliner Platz 6-10
(gegenüber dem Hauptbahnhof)

Telefon:
Durchwahl (0251) 591.../3696
Vermittlung (0251) 5911
Fernschreiber: 892835
Besuche und Telefonate
bitte nur in der Zeit
von 8.30 bis 12.30 Uhr und
von 14.00 bis 15.30 Uhr

Landschaftsverband Westfalen-Lippe · 4400 Münster · Postfach 6125

EINGEGANGEN
- 7. MRZ. 1974
Erledigt

Großnersche
Missionsgesellschaft

1 Berlin-Friedenau
Stubenrauch-Straße 12

Aktenzeichen/im Antwortschreiben bitte angeben

4400 MÜNSTER, POSTFACH 6125

6021203997

26. 2. 1974

Betr.: Gottfried Lange, geb. 7. 2. 1906

*Antwort
am 21.2.74*

Ich habe Ihnen im o. g. Hilfefall am 11. 12. 1973 geschrieben. Leider haben Sie mir bislang noch keine Antwort zukommen lassen.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie zu meinem Schreiben Stellung nähmen.

Im Auftrage

(Walpert)
Landesoberverwaltungsrat

KONTO DER HAUPTKASSE DES LANDSCHAFTSVERBANDES: WESTDEUTSCHE LANDESBANK MÜNSTER NR. 601 29

Landeszentralbank Münster 40001701 Postscheck Dortmund 2677-486

Landesbibliothek und Vertriebsstelle

STADT- UND LANDESBIBLIOTHEK
UND VERTRIEBSSTELLE
Bismarckstr. 10
48149 Münster
Tel. (0521) 201-1111
Fax (0521) 201-1112
E-Mail: info@bibliothek.uni-muenster.de
www.bibliothek.uni-muenster.de



Landesbibliothek und Vertriebsstelle
Bismarckstr. 10
48149 Münster

Informationen zu den verschiedenen Bibliotheksdiensten

VERTRIEBSSTELLE



[Handwritten signature]
Bismarckstr. 10
48149 Münster



21.2.1974

An den
Landschaftsverband Westfalen-Lippe
Abteilung für Sozialhilfe und Sonder-
schulen

4400 Münster
Berliner Platz 6-10

Betr.: Gottfried Lange, geb. 7.2.1906

Bezug: Ihr Schreiben vom 11.12.1973, AZ: 6021203997

Sehr geehrter Herr Poggemann !

Ihr obengenanntes Schreiben haben wir zur Kenntnis genommen. Angaben zur Person des Vaters, Herrn Gustav Lange, können wir Ihnen leider nicht machen, da fast alle unsere Personalunterlagen in den Kriegsjahren 1944/1945, als das Missionshaus zerstört wurde, verloren gingen.

Wir sehen uns auch leider nicht in der Lage, Ihren Hilfesmpfänger mit Zuwendungen zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

für die Gossner Mission

Neudt
(B. Neudt, Randantin)



Faint, illegible text at the top right of the page, possibly a header or address.

Faint, illegible text in the middle section of the page.



Large block of faint, illegible text in the lower middle section of the page.

Faint, illegible text at the bottom left of the page.



EINGEGANGEN

16. JAN. 1974

Erliebt

.....
Liebe Schwester Berndt,

300 1 Bruder am Kreuzweg 4
14. I. '73

haben Sie herzlichsten Dank für Ihren
freundschaftlichen Brief vom 9. 1. 1974!
Was Ihre Anfrage betr. Bestattungskosten
für Gottfried Lange angeht, so ist es wichtig,
dass er als Sohn unseres langjährigen
Missionars Gustav Lange (ausgewandert
schon 1898 und von 1906-1941 in der Tat auch
der Missionsstation Korrinnat tätig) nach
dem Tode seines Vaters (zuletzt im kirchlichen
Dienst hier in der Heimat) eine Beihilfe von
der Jossau-Mission erhielt. Das geschah
auf Grund eines Antrags seiner Geschwister.

ELIJAH



[Faint, illegible handwriting in the top section of the page]

[Faint, illegible handwriting in the middle section of the page]

[Faint, illegible handwriting in the bottom section of the page]



insbesonderen eines Bruders, dem wir
längere Zeit in Missionarweise ein
Zimmer einrichteten, während er in
Berlin Theologie studierte. Seit dem
Kriege haben wir nie wieder von ihm ge-
hört. Aber sein Antrag würde damals (es
war in den 20er Jahren gewesen sein) vom
Kuratorium bewilligt, Leider kann ich
Ihren nicht sagen, ob wir die gesamten
Betreuungskosten übernommen habe, Ich
glaube es nicht. Aber das wäre ja beim Landes-
schäftsverband Westfalen-Lippe zu erfahren.
Da dies ja selbst mir von einer Beihilfe-
gung an den Kartensprichtern wäre der
Betrag einer Beihilfe anzugehen.
Eine gewisse Verantwortung wir unter-
stützung ist wohl dadurch gegeben, dass
die obenstehenden Verhältnisse im Gesund-
heitsbedürfnis des Hilfsempfängers bei-
getragen haben. Ich schreibe die den
Vater Gustav Lönze können Sie am

Besten aus dem Jahresheft
den Sie mir schicken
Möchte ich halbes Jahr
am die vom Frau = nicht im Haus sein

WV
9.1.1974

Herrn Pastor
Hans Lokies

3001 Anderten/Hann.
Drosselweg 4

Sehr geehrter, lieber Herr Pastor Lokies !

Die Mitarbeiter der Gossner Mission möchten Ihnen und Ihrer Gattin ein gutes Jahr 1974, vor allem Gesundheit, wünschen.

Herr Pastor Seeberg und Frau Friedewici sind zur Zeit im Reisedienst in Westfalen und später dann in Ostfriesland, Herr Schwerk ist in Stuttgart, und so müssen wir sehen, wie wir ohne Chef fertig werden.

Es tut mir leid, daß wir Sie erneut mit einer dienstlichen Sache belästigen müssen, aber wir sind der Meinung, daß nur Sie uns in dieser Angelegenheit weiterhelfen können.

/ Im Dezember 1973 erreichte uns das als Anlage beigefügte Schreiben des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, Abteilung für Sozialhilfe und Sonderschulen. Wir möchten nun auf dieses Schreiben erst antworten, wenn wir etwas mehr Klarheit haben, wie die Zusammenhänge seinerzeit waren. Können Sie uns hier helfen ?

Mit freundlichen Grüßen

für die Gossner Mission

im Auftrag

M. Meudt
(Brigitte Meudt)

1 Anlage



Faint, illegible text in the top right corner, possibly a header or address.

Faint, illegible text line in the upper middle section.

Faint, illegible text line in the middle section.

Faint, illegible text line in the middle section.



Faint, illegible text line in the middle section.

Faint, illegible text line in the middle section.

Faint, illegible text line in the lower middle section.

Faint, illegible text line in the lower middle section.

Faint, illegible text line in the lower middle section.



Faint, illegible text line in the bottom right corner.



Landschaftsverband Westfalen-Lippe



ABTEILUNG FÜR SOZIALHILFE
UND SONDERSCHULEN

Berliner Platz 6-10
(gegenüber dem Hauptbahnhof)

Telefon: /3696

Durchwahl (0251) 591

Vermittlung (0251) 5911

Fernschreiber: 892835

Besuche und Telefonate
bitte nur in der Zeit
von 8.30 bis 12.30 Uhr und
von 14.00 bis 15.30 Uhr

Landschaftsverband Westfalen-Lippe · 4400 Münster · Postfach 6125

Großnersche
Missionsgesellschaft

1 Berlin - Friedenau
Stubenrauch-Straße 12



4400 MÜNSTER, POSTFACH 6125

Aktenzeichen/im Antwortschreiben bitte angeben

6021203997

11. 12. 1973

Betr.: Gottfried Lange, geb. 7. 2. 1906

*14. 12. 74
Landschaftsverband
St. L.*

Der o. g. Gottfried L. wird von mir seit Jahren in den von Bodelschwingh'schen Anstalten im Rahmen der Sozialhilfe betreut.

Der Vater des Hilfeempfängers, Herr Pfarrer Gustav Lange, war Pfarrer. Nach meinen Unterlagen war Pfarrer Lange, zumindest vom Jahre 1906 bis 1911 als Missionar in Indien tätig. Der genaue Zeitraum ist nicht bekannt. In Karimatti in Indien wurde auch der Hilfeempfänger geboren.

Außerdem entnehme ich meinen Unterlagen, daß Sie bis zum 31. 12. 1944 die Betreuungskosten in der Anstalt Bethel gezahlt haben.

Ich bitte, mir noch nähere Angaben zur Person des Herrn Gustav Lange zu machen und mir darüber hinaus mitzuteilen, ob Sie bereit und in der Lage sind, sich heute noch an den Kosten für den Hilfeempfänger in der Anstalt Bethel zu beteiligen. Vielleicht ist es möglich, daß Sie derartige Hilfefälle durch Zuwendungen unterstützen.

Für Ihre Bemühungen bedanke ich mich und erwarte Ihre Antwort.

Im Auftrage

[Handwritten Signature]
(Pöggemann)

Landesoberamtmann

KONTO DER HAUPTKASSE DES LANDSCHAFTSVERBANDES: WESTDEUTSCHE LANDESBANK MÜNSTER NR. 601 29

Landeszentralbank Münster 40001701 Postcheck Dortmund 2677-466

Wortlaut



Landschaftsverband Westfalen-Lippe



ABTEILUNG FÜR SOZIALHILFE
UND SONDERSCHULEN

Berliner Platz 6-10
(gegenüber dem Hauptbahnhof)

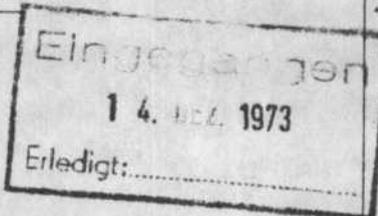
Telefon: /3696
Durchwahl (0251) 591.....
Vermittlung (0251) 5911
Fernschreiber: 892 835

Besuche und Telefonate
bitte nur in der Zeit
von 8.30 bis 12.30 Uhr und
von 14.00 bis 15.30 Uhr

Landschaftsverband Westfalen-Lippe · 4400 Münster · Postfach 6125

Großnersche
Missionsgesellschaft

1 Berlin - Friedenau
Stubenrauch-Straße 12



4400 MÜNSTER, POSTFACH 6125

Aktenzeichen/im Antwortschreiben bitte angeben

6021203997

11. 12. 1973

Betr.: Gottfried Lange, geb. 7. 2. 1906

Der o. g. Gottfried L. wird von mir seit Jahren in den von Bodelschwingh'schen Anstalten im Rahmen der Sozialhilfe betreut.

Der Vater des Hilfeempfängers, Herr Pfarrer Gustav Lange, war Pfarrer. Nach meinen Unterlagen war Pfarrer Lange, zumindest vom Jahre 1906 bis 1911 als Missionar in Indien tätig. Der genaue Zeitraum ist nicht bekannt. In Karimatti in Indien wurde auch der Hilfeempfänger geboren.

Außerdem entnehme ich meinen Unterlagen, daß Sie bis zum 31. 12. 1944 die Betreuungskosten in der Anstalt Bethel gezahlt haben.

Ich bitte, mir noch nähere Angaben zur Person des Herrn Gustav Lange zu machen und mir darüber hinaus mitzuteilen, ob Sie bereit und in der Lage sind, sich heute noch an den Kosten für den Hilfeempfänger in der Anstalt Bethel zu beteiligen. Vielleicht ist es möglich, daß Sie derartige Hilfefälle durch Zuwendungen unterstützen.

Für Ihre Bemühungen bedanke ich mich und erwarte Ihre Antwort.

Im Auftrage

Landesoberamtmann

KONTO DER HAUPTKASSE DES LANDSCHAFTSVERBANDES: WESTDEUTSCHE LANDESBANK MÜNSTER NR. 601 29

Landeszentralbank Münster 40001701 Postscheck Dortmund 2677-466

Handwritten text at the top of the page, possibly a title or header.



8900

DR. JOACHIM FUHRMANN
RECHTSANWALT UND NOTAR

1 BERLIN 15, KURFÜRSTENDAMM 224
TELEFON 8 81 24 28 / 8 81 47 87

28. Febr. 1975
Dr. F./le

Gossner Mission
- Herrn Pfarrer Seeberg -

1 Berlin 41
Handjerystr. 19-20

EINGEGANGEN
- 3. MRZ. 1975
Erledigt *ber. 6.3.75 hett.*

Sehr geehrter Herr Pastor Seeberg,

in der angelegenheit Gottfried Lange/ Landschaftsverband
Westfalen-Lippe bestätige ich dankend den Eingang Ihres
Schreibens vom 26. Februar.

/ Wie aus der anliegenden Abschrift ersichtlich, habe ich
geantwortet.

Da ich annehme, daß die Angelegenheit nunmehr erledigt ist,
erlaube ich mir, für meine Bemühungen ein

Pauschalhonorar von	DM 50,-
gem. §§ 11, 118 Abs. 1 BRAGO	
Auslagenpauschale § 26 "	DM 5,-
5,5 % MWSt	<u>DM 3,02</u>
	DM 58,02
	=====

zu berechnen.

Mit verbindlicher Empfehlung

SPRECHZEIT NUR NACH VEREINBARUNG
POSTSCHECKKONTO BERLIN WEST 70 85-108 · BANKKONTO BERLINER BANK A.G.
1 BERLIN 12, HARDENBERGSTRASSE 32 · KONTO-NR. 9962950000

28. Febr. 1975
Dr. F. / Je

EMPFENGEN
- 3. FEB. 1975
KONTO N. 12345

DR. JOACHIM FUHRMANN
RECHENWEISE UND KONTA

Gossner Mission
- Herrn Pfarrer Seeburg -

Berlin 41
Handjersy. 19-20

Sehr geehrter Herr Pastor Seeburg,

in der angelegentlich Gottfried-Land- / Landratsverband
Westfalen-Lippe bestimme ich dankend den Eingang Ihres
Schreibens vom 26. Februar.

Wie aus dem anliegenden Abschnitte ersichtlich, habe ich
geantwortet.

Da ich annehme, das die Angelegenheit nunmehr erledigt ist,
erlaube ich mir, für keine Bemühungen ein

DM 50,-	Gauschalhonorar von
DM 2,-	gem. §§ 11, 118 Abs. 1 BRGG
DM 3,02	Auslagenzuschuss § 26 "
DM 55,02	2,5 % MWST
=====	

zu berechnen.

Mit verbindlicher Empfehlung

RECHENWEISE NACH VEREINBARUNG

KONTOKONTO BEZUGSWEISE: KONTO BEZUGS BANK



Abschrift

DR. JOACHIM FUHRMANN
RECHTSANWALT UND NOTAR

1 BERLIN 15, KURFÜRSTENDAMM 224
TELEFON 8 81 24 28 / 8 81 47 87

28. Febr. 1975
Dr. F./le

Landschaftsverband
Westfalen-Lippe

34 M ü n s t e r
Postfach 61 25

Gottfried Lange geb. 7.2.1906
6021203997

Sehr geehrte Herren,

mit verbindlichem Dank bestätige ich namens der Gossner Mission
Ihr an diese gerichtetes Schreiben vom 27.1.1975.

Leider muß ich Ihnen namens meiner Mandantschaft mitteilen, daß
diese auch in Zukunft nicht in der Lage ist, Mittel zur Unter-
stützung des Hilfeempfängers bereitzustellen.

Der Fall wurde dem Kuratorium anlässlich der Sitzung am 24.1.75 vor-
getragen und mußte aus den genannten Gründen abschlägig beschieden
werden.

Mit vorzüglicher Hochachtung

gez. Dr. Fuhrmann

DR. JOACHIM FUHRMANN
RECHTSANWALT UND NOTAR

Landesparlament
Westfalen-Lippe

54 Münster
Postfach 61 25

Gottfried Lange geb. 7.2.1906
6021203997

Sehr geehrte Herren,

mit verbindlichem Dank bestätige ich namens der Gossner Mission
Ihr an diese gerichteten Schreiben vom 27.1.1975.

Leider muß ich Ihnen namens meiner Mandantschaft mitteilen, daß
diese auch in Zukunft nicht in der Lage ist, Mittel zur Unter-
stützung des Hilfeempfängers bereitstellen.

Der Fall wurde dem Kuratorium anlässlich der Sitzung am 24.1.75 vor-
getragen und mußte aus den genannten Gründen abschlägig beschieden
werden.

Mit vorzüglicher Hochachtung

BERLIN 12, HÄRDEBERGSTRASSE 22 · KONTO NR. 008440000
POSTCHECKKONTO BERLIN WEST 7015-102 · BANKKONTO BERLINER BANK A.G.
SPRECHZEIT NUR NACH VEREINBARUNG

Dr. F. Nie
28. Febr. 1975

BERLIN 12, KURURSTENDAMM 211
TELEFON 8974981/2/3/4

26.2.1975 mdt.

Herrn
Dr. Joachim Fuhrmann
Rechtsanwalt und Notar

1000 Berlin 15
Kurfürstendamm 224

Betr.: Gottfried Lange, geb. 7.2.1906, vertreten durch den
Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Sehr geehrter Herr Dr. Fuhrmann !

// Unter Bezugnahme auf den mit Ihnen geführten Schriftwechsel in obengenannter
Angelegenheit übersenden wir Ihnen als Anlage zwei Schreiben des Landschafts-
verbandes.

Wir bitten Sie höflichst, diesem zu unserem Bedauern mitzuteilen, daß wir auch
in Zukunft nicht in der Lage sind, Mittel zur Unterstützung des Hilfeempfängers
bereitzustellen.

Der Fall wurde dem Kuratorium anlässlich der Sitzung am 24.1.1975 vorgetragen und
abschlägig beschieden.

Mit freundlichen Grüßen

für die Gossner Mission

im Auftrag

Mcht.

2 Anlagen

Dr. J. J. Gossner
Gossner Mission

1958
K...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

Landschaftsverband Westfalen-Lippe



Landschaftsverband Westfalen-Lippe · 4400 Münster · Postfach 6125

An die
Gossner Mission

1 Berlin 41 (Friedenau)
Handjerystr. 19-20

EINGEGANGEN
30. OKT. 1974
Erledigt

ABTEILUNG FÜR SOZIALHILFE
UND SONDERSCHULEN

Berliner Platz 6-10
(gegenüber dem Hauptbahnhof)

Telefon:
Durchwahl (0251) 591 3704
Vermittlung (0251) 59 11
Fernschreiber: 892 835
Besuche und Telefonate
bitte nur in der Zeit
von 8.30 bis 12.30 Uhr und
von 14.00 bis 15.30 Uhr

Aktenzeichen/im Antwortschreiben bitte angeben

6021203997

4400 MÜNSTER, POSTFACH 6125

28. Oktober 1974

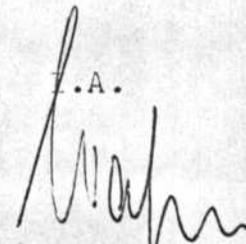
Betr.: Gottfried Lange, geb. 7.2.1906

Bezug: Ihr Schreiben vom 24.7.1974

Ich habe mit gleicher Post Ihrem Rechtsvertreter, Herrn Dr. Fuhrmann, mitgeteilt, daß ich die Angelegenheit für die Vergangenheit als erledigt betrachte.

Herr Dr. Fuhrmann hat in seinem Schreiben vom 8.10.1974 angeführt, daß das Kuratorium der Gossner Mission nach freiem Ermessen über die Gewährung von Zuschüssen entscheidet. Nach Ihrem Schreiben vom 24.7.1974 ist zur Zeit eine Unterstützung nicht möglich, da zum einen ein entsprechender Beschluß des Kuratoriums Ihrer Mission nicht vorliegt und Sie nicht über die Mittel verfügen.

Ich bitte Sie, mir mitzuteilen, ob Sie für die Zukunft Mittel zur Unterstützung von Herrn Lange bereitstellen werden.

I.A.

(Walpert)

Bürogebäude jetzt:
Warendorfer Str. 26
(Eingang Friedensstr.)

Landschaftsverband Westfalen-Lippe



ABTEILUNG FÜR SOZIALHILFE
UND SONDERSCHULEN
Berliner Platz 6-10
(gegenüber dem Hauptbahnhof)

Landschaftsverband Westfalen-Lippe · 4400 Münster · Postfach 6125

Gossner Mission

1 Berlin 41 (Friedenau)
Handjerystraße 19/20

EINGEGANGEN
- 3. FEB. 1975
Erledigt

Telefon:
Durchwahl (0251) 591.../3696
Vermittlung (0251) 5911
Fernschreiber: 892 835
Besuche und Telefonate
bitte nur in der Zeit von
8.30 bis 12.30 Uhr und von
14.00 bis 15.30 Uhr.

Aktenzeichen/Im Antwortschreiben bitte angeben

6021203997

4400 MÜNSTER · POSTFACH 6125

27. 1. 1975

Betr.: Gottfried Lange, geb. 7. 2. 1906

Ich bitte Sie, mir noch mitzuteilen, ob Sie für die Zukunft Mittel zur Unterstützung von Herrn Lange zur Verfügung stellen werden. Insoweit erbitte ich noch Ihre Stellungnahme zu meinem Schreiben vom 28. 10. 1974.

Im Auftrage

Temme

(Temme)

Dr. Joachim Fuhrmann

Rechtsanwalt und Notar

1 Berlin 15

Kurfürstendamm 224

Telefon 881 24 28 / 881 47 87

Postscheckkonto Berlin West 7085 - 108

Datum: 31. Okt. 1974

Betr.:

Anliegende(s) Schriftstück(e) übersandt

Erledigung Ihres Briefes / Anrufes vom _____

EINGEGANGEN
- 1. NOV. 1974
Erledigt

mit der Bitte um

- 2 Kenntnisaufnahme Rückgabe nicht erforderlich
- 3 sofortige Rückgabe nach Kenntnisaufnahme
- 4 schriftl. Stellungnahme
- 5 Erledigung / Zahlung

- 6 Telefonanruf
- 7 Rücksprache nach vorheriger Anmeldung
- 8 Unterzeichn. u. Rückgabe
- 9 Nachricht, wenn die Gegenseite sich bei Ihnen meldet oder an Sie zahlt
- 10 bis _____

Dr. J. Fuhrmann, Rechtsanwalt u. Notar, 1 Berlin 15, Kurfürstendamm 224

Herrn Pastor
Martin Seeberg
c/o Gossner Mission

1 Berlin 15 41
Handjerystr. 19-20

Fernschreiber: 892 835
Besuche und Telefonate
nur in der Zeit
von 8.30 bis 12.30 Uhr und
von 15.30 bis 18.30 Uhr

Hochachtungsvoll
F. Walpert
Rechtsanwalt
30. Oktober 1974

H 35. Übersendungszettel, bitte angeben
6021203997

Betr.: Gottfried Lange, geb. 7.2.1906

Bezug: Ihr Schreiben vom 8.10.1974 -Be/Kr-

Sehr geehrter Herr Dr. Fuhrmann !

Hiermit teile ich Ihnen mit, daß ich für die Vergangenheit Ihrer Rechtsauffassung zustimme.

Hochachtungsvoll

I.A.

F. Walpert
(Walpert)

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Landschaftsverband Westfalen-Lippe · 4400 Münster · Postfach 6125

Herrn
Dr. Joachim Fuhrmann
1 Berlin 15
Kurfürstendamm 224

Chief
30 OKT 1974



ABTEILUNG FÜR SOZIALHILFE
UND SONDERSCHULEN

Berliner Platz 6-10
(gegenüber dem Hauptbahnhof)

Telefon:
Durchwahl (02 51) 59 1 3704

Vermittlung (02 51) 59 11
Fernschreiber: 892 835

Besuche und Telefonate
bitte nur in der Zeit
von 8.30 bis 12.30 Uhr und
von 14.00 bis 15.30 Uhr

Aktenzeichen/Im Antwortschreiben bitte angeben
6021203997

4400 MÜNSTER, POSTFACH 6125
28. Oktober 1974

Betr.: Gottfried Lange, geb. 7.2.1906
Bezug: Ihr Schreiben vom 8.10.1974 -Be/Kr-

Sehr geehrter Herr Dr. Fuhrmann !

Hiermit teile ich Ihnen mit, daß ich für die Vergangenheit
Ihrer Rechtsauffassung zustimme.

Hochachtungsvoll

I.A.

(Walpert)

Dr. Joachim Fuhrmann

Rechtsanwalt und Notar

1 Berlin 15

Kurfürstendamm 224

Telefon 881 24 28 / 881 47 87

Postscheckkonto Berlin West 7085 - 108

Datum: 8. Okt. 1974 kr

Betr.: Gossner Mission/Gottfried Lange

EINGEGANGEN

- 9. OKT. 1974

Erledigt

Anliegende(s) Schriftstück(e) übersandt

1 in Erledigung Ihres Briefes / Anrufes vom _____

mit der Bitte um

2 Kenntnisnahme
Rückgabe nicht erforderlich

3 sofortige Rückgabe
nach Kenntnisnahme

4 schriftl. Stellungnahme

5 Erledigung / Zahlung

6 Telefonanruf

7 Rücksprache nach
vorheriger Anmeldung

8 Unterzeichn. u. Rückgabe

9 Nachricht, wenn die Gegen-
seite sich bei Ihnen meldet
oder an Sie zahlt

10 bis

Dr. J. Fuhrmann, Rechtsanwalt u. Notar, 1 Berlin 15, Kurfürstendamm 224

Gossner Mission

1 Berlin 41

Handjerystraße 19/20

Hochachtungsvoll

Führmann
Rechtsanwalt

 H 35. Übersendungszettel.

Betr.: Gottfried Lange, geb. 7. 2. 1906

Az.: 6021203997

gez. Dr. Fuhrmann

Sehr geehrte Damen und Herren!

In Erledigung Ihres Schreibens vom 2. September 1974 teile ich Ihnen mit, daß meine Mandantin im Jahre 1938 aus keiner rechtlichen Verpflichtung die Anstaltskosten für Gottfried Lange übernommen hatte. Der Vater von Herrn Gottfried Lange hatte lediglich einen Antrag auf Zahlung eines Zuschusses gestellt, der vom Kuratorium der Gossner Mission in freiem Ermessen befürwortet wurde.

Ihre Ansicht, meine Mandantin habe für die Hinterbliebenen ihrer ehemaligen Missionare eine Alimentations- und Fürsorgepflicht, halte ich für ausgesprochen fernliegend. Meine Mandantin hat zwar in dieser Richtung nachgeprüft, ob insoweit aus alten Akten Anhaltspunkte vorliegen könnten, es wurden jedoch keinerlei Unterlagen gefunden, die Ihre Ansicht stützen könnten. Allerdings gingen auch zahlreiche Akten durch die Kriegseinwirkung verloren.

In den Satzungen der Gossner Mission sind einschlägige Bestimmungen jedenfalls nicht enthalten. In den neuen Arbeitsverträgen, die meine Mandantin mit ihren Mitarbeitern abschließt, sind für die Hinterbliebenen jeweils nur einmalige Zahlungen vorgesehen.

- 2 -

SPRECHZEIT NUR NACH VEREINBARUNG

POSTSCHECKKONTO BERLIN WEST 70 85-108 · BANKKONTO BERLINER BANK A.G.

1 BERLIN 12, HARDENBERGSTRASSE 32 · KONTO-NR. 9984200900

DR. JOACHIM FUHRMANN
RECHTSANWALT UND NOTAR

- 2 -

1 BERLIN 15, KURFÜRSTENDAMM 224
TELEFON 8 81 24 28 / 8 81 47 87

8. Okt. 1974
Be/kr

Wie Sie aus meinen vorstehenden Ausführungen erkennen werden, hat
Landschaftsverband alle Möglichkeiten ausgeschöpft, um auch für Ihre
Westfalen-Lippe Rechenauffassung gegebenenfalls Anhaltspunkte zu finden. Nachdem
alle Versuche in dieser Richtung erfolglos waren, nehme ich an,
44 Münster
Postfach 61 25

Betr.: Gottfried Lange, geb. 17. v. 2. 1906, deutscher Hochachtung
Az.: 6021203997

gez. Dr. Fuhrmann

Sehr geehrte Damen und Herren!

In Erledigung Ihres Schreibens vom 2. September 1974 teile ich Ihnen mit, daß meine Mandantin im Jahre 1938 aus keiner rechtlichen Verpflichtung die Anstaltskosten für Gottfried Lange übernommen hatte. Der Vater von Herrn Gottfried Lange hatte lediglich einen Antrag auf Zahlung eines Zuschusses gestellt, der vom Kuratorium der Gossner Mission in freiem Ermessen befürwortet wurde.

Ihre Ansicht, meine Mandantin habe für die Hinterbliebenen ihrer ehemaligen Missionare eine Alimentations- und Fürsorgepflicht, halte ich für ausgesprochen fernliegend. Meine Mandantin hat zwar in dieser Richtung nachgeprüft, ob insoweit aus alten Akten Anhaltspunkte vorliegen könnten, es wurden jedoch keinerlei Unterlagen gefunden, die Ihre Ansicht stützen könnten. Allerdings gingen auch zahlreiche Akten durch die Kriegseinwirkung verloren.

In den Satzungen der Gossner Mission sind einschlägige Bestimmungen jedenfalls nicht enthalten. In den neuen Arbeitsverträgen, die meine Mandantin mit ihren Mitarbeitern abschließt, sind für die Hinterbliebenen jeweils nur einmalige Zahlungen vorgesehen.

- 2 -

Wolfgang Fuhrmann
Wilmannsallee 11
1000 Berlin 15
Kurfürstendamm 33a
Telefon 881 24 28, 881 47 80
Postfachkonto Berlin West 388-100

Datum: 8. Okt. 1974
An: Gossner Mission, Gottfried Lang
Angelegenheit: Schriftstück Nr. 100000
 in Verbindung mit Brief Nr. 100000
mit der Bitte um Telefonat

EINGEGANGEN
- 2 -
9. OKT. 1974

Wie Sie aus meinen vorstehenden Ausführungen erkennen werden, hat meine Mandantin alle Möglichkeiten ausgeschöpft, um auch für Ihre Rechtsauffassung gegebenenfalls Anhaltspunkte zu finden. Nachdem alle Versuche in dieser Richtung erfolglos waren, nehme ich an, daß sich diese Angelegenheit damit erledigt hat.

Landjerystrasse 19/20

Mit vorzüglicher Hochachtung

gez. Dr. Fuhrmann

Sehr geehrte Damen

Sehr geehrte Damen,
bezugnehmend auf Ihren Brief vom 27. September 1974 und meine
Antwort vom 10. Oktober 1974, möchte ich Sie informieren, dass
die Anstaltskosten für die Betreuung der in der
Anstalt befindlichen Kinder im Jahre 1974 im Betrag von
DM 1.200,- (einschließlich der Kosten für die
Betreuung der Kinder im Jahre 1973) im
Anlageverzeichnis der Gossner Mission in Berlin
aufgeführt sind. Die Kosten für die Betreuung der
Kinder im Jahre 1973 sind im Anlageverzeichnis
der Gossner Mission in Berlin ebenfalls aufgeführt.

Die Anstaltskosten für die Betreuung der in der
Anstalt befindlichen Kinder im Jahre 1974 im Betrag von
DM 1.200,- (einschließlich der Kosten für die
Betreuung der Kinder im Jahre 1973) im
Anlageverzeichnis der Gossner Mission in Berlin
aufgeführt sind. Die Kosten für die Betreuung der
Kinder im Jahre 1973 sind im Anlageverzeichnis
der Gossner Mission in Berlin ebenfalls aufgeführt.
Anhaltspunkte vorliegen könnten, wenn Sie
sichergehen gefunden, die Ihre Ansicht stützen könnten.
Es geht auch um solche Fälle durch die Kriegswirtschaft
zustande gekommen.

Die Gossner Mission wird als schuldische Organisation
vollständiglich nicht anhalten. In den neuen Arbeitsverträgen,
die meine Mandantin mit ihren Mitarbeitern abschließt, sind für
die Mitarbeiterinnen je eine nur einmalige Zahlung vorgesehen.



2. Oktober 1974
psbg/sz

Herrn
Rechtsanwalt und Notar
Dr. Joachim Fuhrmann

1 Berlin 15
Kurfürstendamm 224

Betrifft: Gottfried Lange - Ihr Schreiben vom 4. Sept. 1974

Sehr geehrter Herr Dr. Fuhrmann!

Ihre o.a. Anfrage beantworte ich wie folgt:

Laut Protokoll der Sitzung des Kuratoriums der Gossner Mission von 1938 war die Gossner Mission nicht verpflichtet, die Anstaltskosten für Gottfried Lange zu übernehmen. Es lag lediglich ein Antrag des Vaters auf Zahlung eines Zuschusses vor, der seinerzeit vom Kuratorium nach freiem Ermessen positiv behandelt wurde.

Die grundsätzliche Frage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, ob die Gossner Mission eine allgemeine Alimentations- und Fürsorgepflicht für die Hinterbliebenen ihrer ehemaligen Missionare habe, kann nicht eindeutig beantwortet werden. Auch die Akten, die Herrn Lange betreffen, sind durch Kriegseinwirkung verloren gegangen. Uns liegen also keine Verträge aus dieser lange zurückliegenden Zeit mehr vor. In den Satzungen der Gossner Mission sind einschlägige Bestimmungen auch nicht enthalten. In den neuen Arbeitsverträgen, die die Gossner Mission mit ihren Mitarbeitern abschliesst, sind für die Hinterbliebenen jeweils nur einmalige Zahlungen vorgesehen.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben und bin mit freundlichen Grüßen

I h r


(Martin Seeborg)

Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page. The text is too light to transcribe accurately.

22

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Landschaftsverband Westfalen-Lippe, 4400 Münster, Postfach 6125

Herrn

Dr. Joachim Fuhrmann

1 Berlin 15
Kurfürstendamm 224

-4. SEP. 1974



ABTEILUNG FÜR SOZIALHILFE
UND SONDERSCHULEN
Berliner Platz 6-10
(gegenüber dem Hauptbahnhof)

Telefon:
Durchwahl [0251] - 591 / 3696
Vermittlung [0251] - 5911
Fernschreiber: 892 835

Besuche und Telefonate bitte
nur in der Zeit von 8.30 bis
12.30 Uhr und von 14.00 bis
15.30 Uhr

Aktenzeichen/Im Antwortschreiben bitte angeben

4400 MÜNSTER, POSTFACH 6125

6021203997

2. 9. 1974

Betr.: Gottfried Lange, geb. 7. 2. 1906

Bezug: Ihr Schreiben vom 27. 8. 1974 - be/sch -

Sehr geehrter Herr Dr. Fuhrmann !

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir noch ergänzend mitteilen, aus welchem Grund die Gossner Mission im Mai 1938 verpflichtet war, die Anstaltskosten zu übernehmen. Wie Ihnen bekannt sein wird, war der Vater des Gottfried Lange als Missionar Ihrer Mandantin in Indien tätig. Es ist daher noch zu klären, ob die Mission grundsätzlich verpflichtet ist, für ihre Missionare und deren Hinterbliebenen zu sorgen, unabhängig davon, ob ich meinen Anspruch aus der Verpflichtung der Mission aus dem Jahre 1938 verwirkt haben könnte. Ich nehme an, daß die Gossner Mission auf Grund der für sie geltenden Bestimmungen die Versorgung von Hinterbliebenen ihrer ehemaligen Missionare vorsieht. Ich unterstelle hier eine Alimentations- und Fürsorgepflicht der Gossner Mission, vergleichbar der des Dienstherrn im öffentlichen Dienst.

Sie werden verstehen, daß ich nicht zu Ihrer Rechtsansicht Stellung nehmen kann, bevor die m. E. wesentlichen Fragen geklärt sind.

Hochachtungsvoll
Im Auftrage

(Walpert)

KONTO DER HAUPTKASSE DES LANDSCHAFTSVERBANDES: WESTDEUTSCHE LANDESBANK MÜNSTER NR. 601 29

Landeszentralbank Münster 40001701 Postscheck Dortmund 2677-466

DR. JOACHIM FUHRMANN
RECHTSANWALT UND NOTAR

1 BERLIN 15, KURFÜRSTENDAMM 224
TELEFON 8 81 24 28 / 8 81 47 87

4. September 1974

Dr.F./schu

Gossner Mission

1 Berlin 41

Handjerystraße 19-20



Als Anlage überreiche ich Fotokopie des Schriftsatzes von dem
Landschaftsverband Westfalen - Lippe vom 2. September 1974.
Zur schriftlichen Stellungnahme.

Im Auftrag

B. Schumann

BERLIN 14 KURFÜRSTENDAMM 114
TELEFON 831 32 11

4. September 1974

Dr. F. Jacob

EINGEGANGEN
5. SEPTEMBER 1974
Eingang:

DR. JOACHIM FUHRMANN
RECHTSANWALT UND NOTAR

Gosser Mission

1. Berlin 41
Handjerystraße 28-30

Die Anlage überreichte ich Herrn J. als Kopie des Schriftsatzes von dem
Landesverband Westfalen-Lippe vom 2. September 1974.
Zur schriftlichen Stellungnahme.

Im Auftrag

S. J. Jacob

STRECKMITTEL FÜR NACHT VEREINBARUNG

POSTISCHES KONTOKTO BERLIN WEST 10548 - BANK KONTIKO 1141 - 2 7411 114

Abschrift

DR. JOACHIM FUHRMANN
RECHTSANWALT UND NOTAR

1 BERLIN 15, KURFÜRSTENDAMM 224
TELEFON 8 81 24 28 / 8 81 47 87

27. 8. 1974 be/sch

Landschaftsverband
Westfalen-Lippe

44 Münster
Postfach 61 25

Gottfried Lange, geb. 7. 2. 1906
Aktenzeichen: 6021203997

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich erlaube mir mitzuteilen, daß mich in oben angegebener
Angelegenheit die Gossner-Mission, 1 Berlin 41, Handjerystr.
19/20, mit der Wahrnehmung ihrer rechtlichen Interessen
beauftragt hat.

Meine Mandantin hat mir den in dieser Sache geführten Schrift-
wechsel übergeben.

Ich Schreiben vom 1. 8. 1974 darf ich wie folgt beantworten:

Ihr Anspruch, von der Gossner-Mission die Kosten für die Unter-
kunft des Patienten Lange in Höhe von 3,-- DM täglich anzufor-
dern, ist verwirkt. Nach den mir vorliegenden Unterlagen wurde meine
Mandantin von Ihnen mit Schreiben vom 4. Mai 1946 aufgefordert,
die Zahlung der Pflegekosten wieder aufleben zu lassen, meine
Mandantin lehnte dies mit Schreiben vom 2. 8. 1946 ab. Mit
Schreiben vom 12. 11. 1973 traten Sie erneut an meine Mandantin
mit der Bitte an Kostenbeteiligung heran. Es liegen also 27 Jahre
zwischen den beiden Aufforderungen an meine Mandantin, ihrer
Verpflichtung vom 12. Mai 1938 nachzukommen. In diesem Falle

Abschrift

DR. JOACHIM FUHRMANN
RECHTSANWALT UND NOTAR

BERLIN 12 KURFÜRSTENDAMM 111
TELEFON 86125 (4 LINIEN)

27. 8. 1938

Postfach 21 25

Postfach 21 25

Postfach 21 25

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich erlaube mir zu schreiben, das mich die oben angegebene
Anwaltskanzlei des Gossner-Mission, Berlin 12, Kurfürstendamm
111, die den Nachlass der verstorbenen Frau Marie Mandant
besitzt.

Marie Mandant hat mir in dieser Sache ein Schreiben
geschickt, das lautet:

Ich schreiben vom 1. 8. 1938 das ich wie folgt beauftragt:

Ihr Ansuchen, von der Gossner-Mission die Kosten für die Unter-
suchung des Nachlasses der verstorbenen Frau Marie Mandant
zu übernehmen, ist mir vorliegt. Nachdem mir vorliegenden Unterlagen
nicht die nötigen Unterlagen vorliegen, ist eine Aufklärung
der Angelegenheit von Ihnen mit Schreiben vom 4. Mai 1938
erforderlich. Die Zahlung der Reisekosten wieder anfallen zu lassen,
wäre Mandant'sche Angelegenheit die mit Schreiben vom 2. 8. 1938
erforderlich ist. Sie erheben an meine Mandant
mit der Bitte um Kostenübernahme. Die Kosten also 27 Jahre
zwischen den beiden Aufzeichnungen an meine Mandant, ihren
Verpflichtung vom 12. Mai 1938 nachkommen. In diesem Falle

SPEZIELLE NUR NACH VEREINBARUNG
POSTKONTOKONTO BERLIN WEST 108 101 - BANKKONTO BERLINER BANK A.G.
BERLIN 12 HARDENBERGSTRASSE 11 - KONTO NR. 20420000



ist Ihr Recht, von meiner Mandantin jetzt noch eine Kostenbeteiligung zu verlangen, verwirkt. Die Aufforderung vom 12. 11. 1973 muß als verspätete Geltendmachung und Verstoß gegen Treu und Glauben angesehen werden. Entsprechend den in der Rechtsprechung entschiedenen Fällen hat meine Mandantin aus dem Verhalten Ihrerseits enthehmen müssen, daß Sie den Anspruch nicht mehr geltend machen wollen. Meine Mandantin brauchte auch mit dem Anspruch auf Übernahme der Pflegekosten nicht mehr zu rechnen. Sie durfte sich in ihrer Wirtschaftsführung darauf einrichten und hat sich auch entsprechend eingerichtet. Mittel für die Unterstützung von Herrn Lange stehen in dem Haushaltsplan meiner Mandantin nämlich nicht zur Verfügung .

Ich nehme an, daß Sie meiner Rechtsanwicht nach Prüfung des Sachverhalts zustimmen werden.

Mit vorzüglicher Hochachtung

gez. Dr. Fuhrmann

Ich bin froh, von weitem Kenntnis zu haben, dass die
Kontaktschritte zu verbleiben, weiterhin, die Aufklärung
von 11. 11. 1951 als verabschiedete Gedenkfeier und
Vertrag von Tien und Gien zu sehen werden. Entsprechend
das in der Sachbearbeitung erhaltenen Briefes hat keine
Kontaktschritte der Westlichen Thematik erhalten müssen, das
die den Anschein nicht mehr geltend machen wollen. Keine
Mandarin brachte auch mit dem Ansehen auf Übernahme der
Belastungen nicht mehr zu rechnen. Sie dürfte sich in ihrer
Wirtschaftslehre davon einleiten und hat sich auch eine
Kontaktschritte, nicht die Kontaktschritte von
Kontaktschritte werden in den Hauptkategorien meiner Mandarin
nämlich nicht zu verbleiben.

Ich nehme an, dass die weitere Sachbearbeitung nach Prüfung des
Sachverhalts geschehen werden.

Die vorstehende Bescheinigung
vom Dr. Fuhrmann

6.8.1974

Herrn

Dr. Joachim Fuhrmann
Rechtsanwalt und Notar

1000 Berlin 15

Kurfürstendamm 224

Betr.: Gottfried Lange, vertreten durch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe
Bezug: Ihr Schreiben vom 5. Juli 1974

Sehr geehrter Herr Dr. Fuhrmann !

Recht herzlich bedanken wir uns für Ihr obengenanntes Schreiben.

Von Ihrem freundlichen Anerbieten, selbst an der Landschaftsverband zu schreiben, müssen wir nun doch Gebrauch machen, da der Verband auf unser Schreiben vom 24.7. // negativ reagiert hat. Beide Schreiben sind in Fotokopie als Anlage beigelegt. Vielleicht ist es Ihnen möglich, etwas Positives in dieser Angelegenheit für uns zu erreichen.

Mit freundlichen Grüßen

für die Gossner Mission

Meudt
(B. Meudt, Rendantin)

2 Anlagen

Handwritten text in the top right corner, possibly a date or reference number.

Main body of handwritten text, appearing to be a letter or report, with several lines of cursive script.

Handwritten text at the bottom left, possibly a signature or address.

Handwritten text at the bottom right, possibly a date or reference number.

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Landschaftsverband Westfalen-Lippe, 4400 Münster, Postfach 6125

Gossner Mission

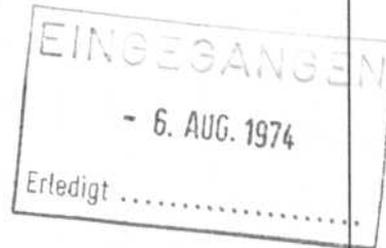
1 Berlin 41
Handjerystraße 19/20



ABTEILUNG FÜR SOZIALHILFE
UND SONDERSCHULEN
Berliner Platz 6-10
(gegenüber dem Hauptbahnhof)

Telefon: /3696
Durchwahl [0251] - 591
Vermittlung [0251] - 5911
Fernschreiber: 892 835

Besuche und Telefonate bitte
nur in der Zeit von 8.30 bis
12.30 Uhr und von 14.00 bis
15.30 Uhr



Aktenzeichen/im Antwortschreiben bitte angeben

6021203997

4400 MÜNSTER, POSTFACH 6125

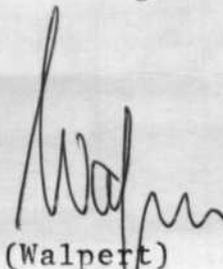
1. 8. 1974

Betr.: Gottfried Lange, geb. 7. 2. 1906

Bezug: Ihr Schreiben vom 24. 7. 1974

Da ich mich Ihrer Rechtsauffassung nicht anschließen kann,
wäre ich Ihnen für eine Präzisierung dankbar. Insbesondere
bitte ich herauszustellen, aus welchen Gründen, zumindest
für die Zukunft, Ihre Verpflichtung nicht mehr gegeben ist.

Im Auftrage



(Walpert)

Landchaftsvorband Westfalen-Lippe

VEREINIGUNG DER BUNDESLEHRER
UND SOZIALPÄDAGOGEN
Landchaftsvorband Westfalen-Lippe
Postfach 10 15 00
D-44139 Dortmund
Telefon: 0231 22 12 12
Telefax: 0231 22 12 13
E-Mail: vl@vlwvl.de
Internet: www.vlwvl.de

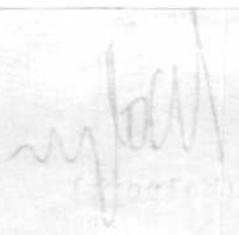
Gossner Mission

Berlin

Landchaftsvorband Westfalen-Lippe

Sehr geehrte Damen und Herren,
ich habe Ihre Einladung zum 1. Tagungstag am 17. April 2014 in Berlin erhalten und bedauere es sehr, dass ich an diesem Tag nicht teilnehmen kann. Ich bin an diesem Tag in einem anderen Land und kann nicht zurückreisen.

Da ich bei der Veranstaltung nicht anwesend sein kann, bitte ich Sie, meine Teilnahme zu verzeihen. Ich hoffe, dass ich bei einer zukünftigen Veranstaltung teilnehmen kann. Bitte lassen Sie mich wissen, wenn Sie weitere Informationen benötigen.



24. Juli 1974

An den

Landschaftsverband Westfalen-Lippe
Abteilung Sozialhilfe und Sonderschulen

4400 Münster

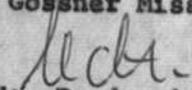
Berliner Platz 6/10

Betr.: Gottfried Lange, geb. 7.2.1906

Bezug: Ihr Schreiben vom 29.5.1974, AZ.: 6021203997

Hiermit bestätigen wir den Erhalt Ihres obengenannten Schreibens. Wie wir Ihnen bereits mitteilten, stehen in unserem Haushaltsplan keine Mittel für die Unterstützung Ihres Hilfeempfängers zur Verfügung. Außerdem sind nach unserer Ansicht die Rechte, aus denen Sie unsere Verpflichtung herleiten wollen, verwirkt, da Sie erst 1973 die Forderung geltend gemacht haben.

Für die Gossner Mission


(B. Meudt, Rendantin)

CONFIDENTIAL - SECURITY INFORMATION

DATE: 10/10/00
BY: [Signature]

CONFIDENTIAL - SECURITY INFORMATION
The following information was obtained from a review of the records of the [redacted] and is being provided to you for your information. This information is being provided to you on a confidential basis and should not be disseminated to any other personnel without the express written consent of the [redacted].

CONFIDENTIAL - SECURITY INFORMATION
[Signature]
(S. [redacted])

DR. JOACHIM FUHRMANN
RECHTSANWALT UND NOTAR

1 BERLIN 15, KURFÜRSTENDAMM 224
TELEFON 8 81 24 28 / 8 81 47 87

5. Juli 1974
Be/kr

Gossner Mission
z. H. Frau B. Meudt

1 Berlin 41
Handjerystraße 19/20



Sehr geehrte Frau Meudt!

Dankend bestätige ich den Eingang Ihres Schreibens vom 20. 6. 1974, eingegangen am 25. Juni 1974, nebst Anlagen.

Ich empfehle, gegenüber dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe die Übernahme der Pflegekosten abzulehnen.

Die Ablehnung sollte zunächst am besten in einem allgemein gehaltenen Schreiben erfolgen, ohne detaillierte rechtliche Begründungen, um die Angelegenheit noch etwas hinauszuziehen.

Ich komme zu dem empfohlenen Ergebnis aufgrund folgender Überlegungen:

Das Recht, von Ihnen die Kosten für die Unterbringung des Patienten Lange in Höhe von 3,-- DM täglich zu übernehmen, dürfte verwirkt sein. Nach den mir vorliegenden Unterlagen wurden Sie mit Schreiben vom 4. 5. 1946 aufgefordert, die Zahlung der Pflegekosten wieder aufleben zu lassen. Sie lehnten dies mit Schreiben vom 2. August 1946 jedoch ab. Mit Schreiben vom 11. Dezember 1973 trat man erneut an Sie heran mit der Bitte um Kostenbeteiligung. Es liegen also 27 Jahre zwischen den beiden Aufforderungen, Ihrer Verpflichtung vom 12. Mai 1938 nachzukommen.

In diesem Fall kann man durchaus eine Verwirkung des Rechts der Gegenseite annehmen, von Ihnen jetzt noch eine Kostenbeteiligung

- 2 -

BERLINER KURIERSTADTAMT
KURIERSTADTAMT
5. Juli 1974
Bsp.

DR. JOACHIM FUHRMANN
RECHTSANWALT UND NOTAR



Gossner Mission
2. R. Eism. R. 1974
1. Berlin 41
Handjestrabe 19/20

Sehr geehrte Frau Weibel!

Banken bestätige ich den Eingang Ihres Schreibens vom 30.6.1974, eingegangen am 25. Juni 1974, nebst Anlagen.

Ich empfehle, gegenüber dem Landratsvorsitzenden Westfalen-Lippe die Übernahme der Pfändekosten anzufordern.

Die Ablehnung anliefe zunächst am besten in einem Briefwechsel gehalten werden, ohne definitive rechtliche Festlegungen, um die Angelegenheit noch etwas klärensicher zu machen.

Ich komme zu dem empfohlenen Ergebnis aufgrund folgender Überlegungen:

Das Recht, von Ihnen die Kosten für die Inbetriebnahme des Patientenlager in Höhe von 3,- DM monatlich zu übernehmen, dürfte verwirrt sein, nach dem die vorliegenden Unterlagen werden als die Grundlage von 4.2.1946 aufgeführt, die Forderung der Pfändekosten wieder erfüllen zu lassen. Die letzten dies die Schreiben vom 2. August 1946 jedoch mit dem Schreiben vom 11. Dezember 1973 trat nun erneut an die heran, mit der Bitte um Kostenvorschuss. Es liegen also 27 Jahre zwischen den beiden Auftragsverträgen, deren Verjährung vom 12. Mai 1973 nachzukommen.

In diesem Fall kann man durchaus eine Vertikung des Rechts der Gegenseite annehmen, von Ihnen jetzt noch eine Kostenschätzung

POSTSCHECKKONTO BERLIN WIRD DURCH DIE KASSE FÜR WÄHRUNGSSCHUTZ UND WIRTSCHAFTSRECHT
BERLIN 10 WILHELMSTRASSE 101



zu verlangen. Die Aufforderung vom 12. 11. 1973 kann als verspätete Geltendmachung und Verstoß gegen Treu und Glauben angesehen werden. Nach der Rechtsprechung ist es namentlich dann der Fall, wenn Sie als Schuldner aus dem Verhalten der Gegenseite haben entnehmen müssen, daß diese den Anspruch nicht mehr geltend machen will, wenn Sie also mit dem Anspruch nicht mehr zu rechnen brauchten, sich in Ihrer Wirtschaftsführung darauf einrichten durften und auch eingerichtet haben.

Das kann man nach den mir vorliegenden Informationen annehmen. Sie haben nämlich in Ihrem Haushaltsplan gar keine Mittel für solche Zwecke.

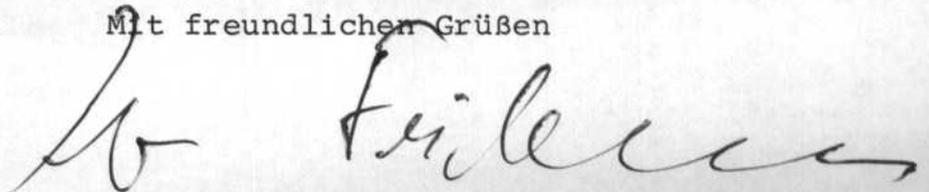
Zweifelhaft erscheint mir ebenso wie Ihnen die Verjährung des Gesamtanspruchs, d. h. der Verpflichtung, die Sie durch Ihr Schreiben vom 12. Mai 1938 eingegangen sind. Nach der Entscheidung eines Oberlandesgerichts verjähren Kostenerstattungsansprüche nach 30 Jahren, allerdings verjähren nach 4 Jahren die Ansprüche auf Rückstände von allen regelmäßigen wiederkehrenden Leistungen (§ 197 BGB), das bedeutet, daß Sie zumindest für den weitaus größten Teil der Vergangenheit keinerlei Forderungen zu befürchten haben, allerdings scheint der Landschaftsverband für die Vergangenheit auch keinerlei Ansprüche zu stellen.

Zusammenfassend empfehle ich Ihnen deshalb, allgemein die Kostenübernahme mit der Begründung abzulehnen, die Rechte aus der Verpflichtung vom 12. 5. 1938 seien verwirkt, hilfsweise werde die Einrede der Verjährung geltend gemacht.

Ich bin auch gerne bereit, selbst an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe zu schreiben.

Sollte die Gegenseite sich mit unserem Rechtsstandpunkt nicht einverstanden erklären, bin ich gerne zu weiterer Hilfe bereit.

Mit freundlichen Grüßen



zu veranlassen. Die Aufhebung von 18. 11. 1973 kann als verspätete
 Gegenrechnung und Verstoß gegen Trenn und Bilanz an gesehen werden.
 Nach der Buchrechnung ist es wesentlich dann der Fall, wenn Sie
 als Schuldner aus dem Verhältnis der Gegenseite haben annehmen müs-
 sen, das diese den Anspruch nicht mehr geltend machen will, wenn
 Sie also mit dem Anspruch nicht mehr zu rechnen brauchen, sich in
 Ihrer Wirtschaftsbilanz darauf einrichten dürfen und auch ein-
 richten haben.

Das kann man nach den mir vorliegenden Informationen annehmen.
 Sie haben nämlich in Ihrem Handelsbilanz gar keine Mittel für solche
 Zwecke.

Zweitens erscheint mir ebenso wie Ihnen die Verjährung des Ge-
 samtspruchs, d. h. der Verpflichtung, die Sie durch Ihr Schreiben
 vom 13. Mai 1978 eingegangen sind. Nach der Festschreibung eines
 Oberlandesgerichts verjährten Kostenersatzansprüche nach 30 Jahr-
 ren, allerdings verjährten nach 4 Jahren die Ansprüche auf Rücklässe
 von allen regelmäßig wiederkehrenden Leistungen (§ 197 BGB), das
 bedeutet, daß Sie zumindest für den restlichen größten Teil der Verjan-
 genheit keinerlei Forderungen zu berücksichtigen haben, allerdings scheint
 der Landratsverband für die Verjährung nicht auch keinerlei Ansprüche
 zu stellen.

Zusammenfassend ergibt sich für Ihren Herrschaft, nämlich die Kostenüber-
 nahme mit der Begründung abzulehnen, die Rechte aus der Verpflichtung
 vom 13. 5. 1978 seien verjährt. Inwiefern würde die Bilanz der Ver-
 jährung geltend gemacht.

Ich bin auch gerne bereit, selbst an den Landratsverband Westfalen-
 Lippe zu schreiben.

Sollte die Gegenseite sich mit unserem Bestandspunkt nicht abver-
 stehen erklären, bin ich gerne zu weiterer Hilfe bereit.

Mit freundlichen Grüßen



20.6.1974

Herrn
Dr. Joachim Fuhrmann
Rechtsanwalt und Notar

1000 Berlin 15
Kurfürstendamm 224

Sehr geehrter Herr Dr. Fuhrmann !

Wir sind in einer etwas schwierigen Lage und bitten höflichst um Ihre Hilfe.

Im Jahre 1938 haben wir uns mit Erklärung vom 12. Mai 1938 bereit erklärt, Kosten für einen Pflegefall in Höhe von RM 3,-- täglich zu übernehmen.

Wie Ihnen bekannt ist, brannte unser Haus im Kriege ab, und alle Unterlagen gingen verloren.

Nach dem Kriege, genau mit Schreiben vom 4.5.1946, wurden wir angesprochen, die Zahlung der Pflegekosten wieder aufleben zu lassen, was wir aber mit Schreiben vom 2. August 1946 abschlägig beschieden haben.

Am 12.12.1973 trat man erneut mit der Bitte um Unterstützung an uns heran, die wir aber ablehnten. Leider gibt man sich mit unserem abschlägigen Bescheid nicht zufrieden, sondern verweist auf unsere Erklärung vom 12. Mai 1938.

Natürlich wollen wir die Zahlung nicht wieder aufleben lassen, haben auch im Haushaltsplan gar keine Mittel für solche Zwecke, glauben aber in Schwierigkeiten zu geraten, wenn wir auf das Schreiben vom 29.5.1974 wiederum negativ reagieren.

Soweit uns bekannt ist, verjähren solche Zusagen, wie wir sie gemacht haben, erst nach 30 Jahren. Da wir aber bis zum 31.12.1944 Zahlungen geleistet haben, wäre eine Verwahrung erst nach 1974 gegeben.

Können Sie uns raten, wie wir am elegantesten aus dieser Sache herauskommen ?

Als Anlage übersenden wir Ihnen den gesamten Schriftwechsel in Fotokopie und wären für Ihre baldige Stellungnahme dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

für die Gossner Mission

Meudt
(B. Meudt, Rendantin)

Anlagen

Landschaftsverband Westfalen-Lippe



Landschaftsverband Westfalen-Lippe · 4400 Münster · Postfach 6125

Gossner Mission

1 Berlin 41
Handjerystraße 19/2o

EINGEGANGEN
- 6. JUNI 1974
Erledigt

ABTEILUNG FÜR SOZIALHILFE
UND SONDERSCHULEN
Berliner Platz 6-10
(gegenüber dem Hauptbahnhof)

Telefon:
Durchwahl (0251) 591.../3696
Vermittlung (0251) 59 11
Fernschreiber: 892835
Besuche und Telefonate
bitte nur in der Zeit
von 8.30 bis 12.30 Uhr und
von 14.00 bis 15.30 Uhr

Aktenzeichen/im Antwortschreiben bitte angeben

4400 MÜNSTER, POSTFACH 6125

6o212o3997

29. 5. 1974

Betr.: Gottfried Lange, geb. 7. 2. 19o6

Bezug: Ihr Schreiben vom 3o. 4. 1974

Als Anlage übersende ich Ihnen Fotokopien der Unterlagen,
die mir die Anstalt Eckardtsheim zur Verfügung gestellt hat.

Danach haben Sie sich am 12. 5. 1938 zur Kostenübernahme
verpflichtet. Weil Sie sich bereits vor der Anstaltsaufnahme
am 11. 6. 1938 zur Kostenübernahme bereit erklärt hatten,
bedurfte es auch nicht mehr des formellen Vertrages, der
von der Anstalt angefertigt wurde.

Nach Ihrem Schreiben vom 2. 8. 1946 sahen Sie sich seinerzeit
aus finanziellen Gründen nicht in der Lage, die Kosten weiter
aufzubringen.

Im Auftrage

(Walpert)

Landeschaftverband Westfalen-Lippe

Landeschaftverband Westfalen-Lippe
Postfach 10 15 10
40101 Düsseldorf
Telefon (0211) 17 10 10
Telefax (0211) 17 10 11
E-Mail: lcv@lcv-wl.de



Landeschaftverband Westfalen-Lippe
Postfach 10 15 10
40101 Düsseldorf

Bezeichnung: ...
Ort: ...

...

[Handwritten signature]
...

Kuratorium
der
Gossnerschen Missionsgesellschaft

Berlin-Friedenau, den 12. Mai 1938.
Handjerystr. 19-20
Fernsprecher: S 3 Rheingau 3375

Tgb.-Nr. M./Re.

An die
Anstaltsleitung Eckardtsheim

Eckardtsheim (b. Bielefeld).

Die Gossnersche Missionsgesellschaft übernimmt die Kosten für die Unterbringung des Patienten Gottfried L a n g e in Friedrichshütte zu einem Pflegesatz von RM 3.-- täglich.

Wipac Wipac *Lobies*

Die Übereinstimmung der Ablichtung/Abschnitt mit dem Original wird hiermit pfarramtlich beglaubigt.

Eckardtsheim, 4.4.1938 *Joan* Pfr.



Vertrag.

Zwischen dem Vorstande der Anstalt Bethel bei Bielefeld und der Gossnerschen Missions-
Gesellschaft, Berlin-Friedenau, Handjerystr. 19/20,
ist heute über die Aufnahme des Herrn

Gottfried L a n g e

in Friedrichshütte in Eckardtshiem bei Bielefeld auf Grund und unter zustimmender
Anerkennung der in dem Prospekt von den ländl. Pensionaten enthaltenen besonderen
Bedingungen und Vorschriften folgender Vertrag abgeschlossen:

§ 1.

Die Anstalt Bethel nimmt vom 11. 6. 1938 ab den Herrn
Gottfried L a n g e , vorläufig für ein Jahres Pensionär auf.

§ 2.

Die unterzeichnete Vertragsschließende, die Gossnersche Missionsgesellschaft,
Berlin-Friedenau , zahlt für die Dauer des Aufenthaltes genannten Pensionärs
ein tägliches Pflegegeld in Höhe von RM 3,- in Worten Drei Reichsmark
monatlich im voraus. Der Aufnahme- und Abgangstag werden zusammen als 2 Pflegetage berechnet.
Außerdem sollen die monatlichen Ausgaben für kleine Bedürfnisse wie Toilettegegenstände, Rauchen,
Briefpapier, Porto, Wäsche, Getränke usw. dem Vertragsschließenden in Rechnung gestellt werden. Diese
Ausgaben sollen den Betrag von 10,- RM nicht übersteigen.

§ 3.

Mitzubringen sind, wenn nicht durch einen Kleiderzettel anders gefordert, 1 Sonntagsanzug,
2 Arbeitsanzüge, wenn möglich, ein Überzieher oder Mantel, ferner 4 Hemden, 6 Paar wollene Strümpfe,
2 Unterhosen, 2 Unterjacken, 6 Taschentücher, 2 Kopfbedeckungen, 2 Paar Schuhe oder Stiefel, 1 Paar
Hauschuhe. Der Aufzunehmende wird außerdem von der in § 2 genannten Unterzeichneten in Wäsche
und Kleidung unterhalten. Falls die obengenannte Ausrüstung bei der Aufnahme nicht vollständig oder
nicht in guter Beschaffenheit vorhanden ist, kann die Anstalt das Fehlende auf Rechnung der in § 2
genannten Unterzeichneten anschaffen. Nach Urteil des Hausvorstandes notwendige Anschaffungen sowie
Reparaturen an Wäsche und Kleidung werden von der Anstalt besorgt und in Rechnung gestellt.

§ 4.

Die Anstalt gewährt dagegen außer Wohnung und Beköstigung ärztliche Behandlung nur durch die
Anstaltsärzte, Arbeit in Landwirtschaft und Gartenbau, Heizung, Beleuchtung und Reinigung der Bettwäsche.

§ 5.

Wenn durch ein besonderes Leiden, nach Urteil der Anstaltsärzte, spezialärztliche Behandlung,
Krankenhauspflege oder klinische Behandlung nötig werden sollte, verpflichtet sich die Vertragsschließende
zur Erstattung der dadurch entstehenden besonderen Kosten. Desgleichen werden medizinische Bäder,
Arzneien und Verbände extra berechnet.

Die Übereinstimmung der Ablichtung/~~Abdruck~~
mit dem Original wird hiermit pfarramtlich
beglaubigt.

Eckardtshain, 4.4.1974 Jan Pfr.



Die Übereinstimmung der Ablichtung/~~Abdruck~~
mit dem Original wird hiermit pfarramtlich
beglaubigt.

Eckardtshain, 4.4.1974 Jan Pfr.



§ 6.

Die unterzeichnete Vertragsschließende und der Pensionär erkennen die Notwendigkeit einer genauen Befolgung der Hausordnung an und versprechen, ihr unbedingt Folge zu leisten. Die zugewiesene Arbeit ist mit Fleiß und Ernst zu verrichten. Nur wenn die Pensionäre entschlossen sind, zwar nach dem Maß ihrer Kräfte, aber mit Eifer und Treue mitzuarbeiten, werden sie die segensreiche Wirkung der Arbeit als Heilmittel erfahren und das erhebende Bewußtsein haben können, selbst zu ihrem Unterhalt beizutragen, da die erwartete Arbeitsleistung als Ergänzung der Pflegesätze angesehen werden muß.

§ 7.

Wenn der Pensionär auf seine Hausgenossen schädigend einwirkt, oder der Hausordnung sich widersetzt, oder die Zahlungen trotz wiederholt erfolgter Mahnungen dauernd ausbleiben, hat der Vorstand das Recht, ihn ohne weiteres zu entlassen. Von diesem Recht wird nur in Noisfällen Gebrauch gemacht.

Die ordnungsmäßige Entlassung wird seitens des Vorstandes vorher mit der Vertragsschließenden, bezw. den Verwandten vereinbart; jedoch vergleiche § 8. Die Vertragsschließende allein hat das Recht, den Pensionär und zwar nach vierwöchentlicher Kündigung aus Eckardtsheim fortzunehmen.

§ 8.

Für die Zeit eines Krieges, in welchem die Räume der Gesamt-Anstalten für Unterbringung unserer eigenen im Felde verwundeten und erkrankten Soldaten nötig sind, behält sich die Anstalt das Recht vor, den Pensionär ohne vorherige Kündigung nach Hause zu entlassen.

Es wird möglichst Rücksicht genommen werden bei denen, die keine Eltern oder sonstige Anverwandte haben, bei denen sie untergebracht werden könnten.

§ 9.

a) Wenn der Vorstand den Pensionär entläßt, so wird das Pflegegeld bis zum Entlassungstag berechnet und das darüber hinaus gezahlte zurückgezahlt.

b) Wird der Pensionär ohne vorherige Kündigung durch den in § 2 aufgeführten Vertragsschließenden aus der Anstalt geholt, oder verläßt der Pensionär selbst ohne Kündigung die Anstalt, so ist dieselbe in beiden Fällen berechtigt, die Kündigungsfrist (genau 28 Tage) vom Tage des Abgangs an gerechnet mit vollem Pflegesatz in Rechnung zu stellen.

In besonderen Noisfällen kann auf Antrag des in § 2 aufgeführten Vertragsschließenden hiervon teilweise oder ganz Abstand genommen werden.

§ 10.

Bei eventueller Beurlaubung wird ein von der Anstalt festgesetzter Betrag für 14 bzw. 16 Urlaubstage dem Vertragsschließenden gutgeschrieben und dieser Betrag von der nächsten Monatsrechnung abgesetzt.

Urlaub ist nur für die Pensionäre der ländlichen Pensionate Ararat, Friedrichshütte und Eichhof vorgesehen.

§ 11.

Bei etwaigem Abgang des Pflinglings durch den Tod gilt ebenfalls das unter 9 b Gesagte. Die Beerdigungskosten erstattet die in § 2 genannte Unterzeichnete nach der von der Anstalt Bethel eingereichten Kostenrechnung.

Der Erfüllungsort dieses Vertrages ist Bethel bei Bielefeld. Der Ort des Gerichtsstandes ist Bielefeld. Die Stempelgebühren trägt die in § 2 genannte Unterzeichnete.

Eckardtsheim bei Bielefeld,

und Berlin-Friedenau,
Handjerystr. 19/20

den

den

Die Übereinstimmung der Ablichtung ~~Ablichtung~~
mit dem Original wird hiermit pfarramtlich
beglaubigt.

Eschardtsheim, 4.4.1924 *jam* Pfr.



Gossner'sche Missionsgesellschaft

Postfach-Konto: Berlin 79 50

An die
Anstaltsleitung
Eckardtshaus bei Bielefeld
Post Eckardtshaus

Berlin-Friedenau, am 2. August 1946

Stabenrauchstraße 12
Telefon: ...
- 2. AUG. 1946

Auf das Schreiben vom 4. 5. 1946 teilen wir Ihnen mit, daß wir aufgrund der durch den Zusammenbruch für uns neu entstandenen finanziellen Lage z.Zt. nicht die Möglichkeit haben, die Kosten für den Patienten Gottfried L a n g e zu tragen. Wir wären daher dankbar, wenn die öffentliche Fürsorge die Beträge zur Verfügung stellen würde. Wir nehmen an, daß dies von den betreffenden Stellen ohne weiteres getan werden wird.

Für eine Mitteilung Ihrerseits, von welchem Zeitpunkt ab dies geschieht, wären wir dankbar.

Die Eltern des Pflégelings sind verstorben. Es lebt noch ein Bruder, der auch aus Schlesien vertrieben ist. Seine Anschrift lautet: Pastor Walter Lange, Kroppenstedt bei Oschersleben (Bode).

Mit freundlichem Gruß

M. Schulze

Die Übereinstimmung der Ablichtung/Abschrift mit dem Original wird hiermit pfarramtlich beglaubigt.

Eckardtshaus, 4. 4. 1944 *Jan* Pfr.



30.4.1974

An den
Landschaftsverband Westfalen-Lippe
Abteilung Sozialhilfe und Sonderschulen

4400 Münster
Postfach 6125

Betr.: Gottfried Lange, geb. 7.2.1906

Bezug: Ihr Schreiben vom 16.4.1974

Unter Bezugnahme auf Ihr obengenanntes Schreiben bitten wir höflichst um
Übersendung der in Betracht kommenden Fotokopien.

Für die Gossner Mission

im Auftrag

Heck-

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Landschaftsverband Westfalen-Lippe · 4400 Münster · Postfach 6125

Gossner Mission

1 Berin 41

Handjerystraße 19/20



ABTEILUNG FÜR SOZIALHILFE
UND SONDERSCHULEN

Berliner Platz 6-10
(gegenüber dem Hauptbahnhof)

Telefon:
Durchwahl (0251) 591 13696
Vermittlung (0251) 5911
Fernschreiber: 892835

Besuche und Telefonate
bitte nur in der Zeit von
8.30 bis 12.30 Uhr und von
14.00 bis 15.30 Uhr.

Aktenzeichen/Im Antwortschreiben bitte angeben

4400 MÜNSTER · POSTFACH 6125

6021203997

16. 4. 1974

Betr.: Gottfried Lange, geb. 7. 2. 1906

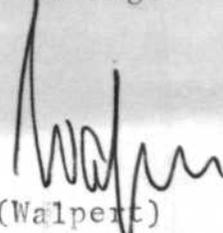
Bezug: Ihr Schreiben vom 21. 2. 1974

Wie ich Ihnen in meinem Schreiben vom 11. 12. 1973 mitteilte, haben Sie für den o. g. Gottfried L. die Kosten in den von Bodelschwingh'schen Anstalten getragen. Nach meinen Ermittlungen waren Sie aufgrund vertraglicher Verpflichtung in der Zeit vom 11. 6. 1938 bis 31. 12. 1944 Kostenträger. In Ihrem Schreiben vom 12. 5. 1938 haben Sie sich bereit erklärt, die Kosten für die Unterbringung zu übernehmen.

Ich vertrete daher die Auffassung, daß Sie nach wie vor aufgrund des im Jahre 1938 zwischen den von Bodelschwingh'schen Anstalten und Ihnen zustande gekommenen Vertrages verpflichtet sind, die Kosten für Herrn Gottfried L. zu übernehmen.

Ihrer Stellungnahme sehe ich entgegen. Im übrigen kann ich Ihnen Fotokopien der in Betracht kommenden Schreiben gern zur Verfügung stellen.

Im Auftrage



(Walpert)

KONTO DER HAUPTKASSE DES LANDSCHAFTSVERBANDES: WESTDEUTSCHE LANDESBANK MÜNSTER NR. 601 29

Landeszentralbank Münster 40001701 Postscheck Dortmund 2677-466



Landschaftsverband Westfalen-Lippe

INSTITUT FÜR
 LANDSCHAFTSPLANUNG
 UND LÄNDLICHE
 ENTWICKLUNG
 (Ländliche Räume
 und Kulturlandschaften)
 Institut für
 Landschaftsplanung
 und ländliche Entwicklung
 Postfach 10 15 50
 42699 Solingen
 Telefon (0212) 650-1100
 Telefax (0212) 650-1101
 E-Mail: info@lpl.lwl.de
 www.lpl.lwl.de

myhand

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Landschaftsverband Westfalen-Lippe · 4400 Münster · Postfach 6125

Großnersche
Missionsgesellschaft

1 Berlin-Friedenau
Stubenrauch-Straße 12



ABTEILUNG FÜR SOZIALHILFE
UND SONDERSCHULEN

Berliner Platz 6-10
(gegenüber dem Hauptbahnhof)

Telefon:
Durchwahl (02 51) 59 1.../3696

Vermittlung (02 51) 59 11

Fernschreiber: 892 835

Besuche und Telefonate
bitte nur in der Zeit
von 8.30 bis 12.30 Uhr und
von 14.00 bis 15.30 Uhr

EINGEGANGEN

- 7. MRZ. 1974

Erledigt

Aktenzeichen/im Antwortschreiben bitte angeben

4400 MÜNSTER, POSTFACH 6125

6021203997

26. 2. 1974

Betr.: Gottfried Lange, geb. 7. 2. 1906

*Neant wortet
am 21.2.74*

Ich habe Ihnen im o. g. Hilfefall am 11. 12. 1973 ge-
schrieben. Leider haben Sie mir bislang noch keine
Antwort zukommen lassen.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie zu einem Schreiben
Stellung nähmen.

Im Auftrage

(Walpert)
Landesoberverwaltungsrat

KONTO DER HAUPTKASSE DES LANDSCHAFTSVERBANDES: WESTDEUTSCHE LANDESBANK MÜNSTER NR. 601 29

Landeszentralbank Münster 40001701 Postscheck Dortmund 2677-466

Landwirtschaftliche Hochschule

Handwritten signature

21.2.1974

An den
Landschaftsverband Westfalen-Lippe
Abteilung für Sozialhilfe und Sonder-
schulen

4400 Münster
Berliner Platz 6-10

Betr.: Gottfried Lange, geb. 7.2.1906

Bezug: Ihr Schreiben vom 11.12.1973, AZ: 6021203997

Sehr geehrter Herr Poggemann !

Ihr obengenanntes Schreiben haben wir zur Kenntnis genommen. Angaben zur Person des Vaters, Herrn Gustav Lange, können wir Ihnen leider nicht machen, da fast alle unsere Personalunterlagen in den Kriegsjahren 1944/1945, als das Missionshaus zerstört wurde, verloren gingen.

Wir sehen uns auch leider nicht in der Lage, Ihren Hilfeempfänger mit Zuwendungen zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

für die Gossner Mission

Meudt
(B. Meudt, Rendantin)

Handwritten text at the top of the page, possibly a header or title, which is mostly illegible due to fading.

Handwritten text in the upper right quadrant, possibly a date or reference number.

Handwritten text in the middle right section of the page.

Main body of handwritten text in the middle section, consisting of several lines of cursive script.

Handwritten text in the lower middle section, possibly a signature or a specific note.

Handwritten text in the lower middle section, appearing to be a date or a reference.

EINGEGANGEN

16. JAN. 1974

Erledigt

3001 Biedersteiner Kreuzweg 4
14. I. '73

Liebe Schwester Berndt,

haben Sie herzlichsten Dank für Ihren
freundschaftlichen Brief vom 9. 1. 1974!
Was Ihre Anfrage betr. Betreuungskosten
für Gottfried Lange angeht, so ist es richtig,
dass er als Sohn unseres langjährigen
Missionars Gustav Lange (ausgesandt
schon 1898 und von 1906-1941 in der Tat auch
der Missionsstation Korrivatt tätig) nach
dem Tode seines Vaters (zuletzt im kirchlichen
Dienst hier in der Heimat) eine Beihilfe von
der Forstner-Mission erhielt. Das geschah
auf Grund eines Antrags seiner Geschwister. //

insbesonderen eines Bruders, dem wir
längere Zeit in Missionshäuse ein
Zimmer einrichteten, während er in
Berlin Theologie studierte. Seit dem
Kriege haben wir nie wieder von ihm ge-
hört. Aber sein Antrag würde demnächst (es
müssten noch 2 oder 3 Jahren gewesen sein) vom
Kuratorium bewilligt, Jeder kann sich
Ihren nicht sagen, ob wir die gesamten
Betriebskosten übernehmen habe, Ich
glaube es nicht. Aber das wäre ja beim Land-
schaftsverband Westfalen-Lippe zu erfahren.
Da dies nun selbst nur von einer Beihil-
fung an der Kosten spricht, wäre der
Betrag einer Beihilfe abzuhandeln.
Eine gewisse Verantwortung über Unter-
stützung ist wohl dadurch gegeben, dass
die oben genannten Verhältnisse uns Gesund-
heitsbedürfnis des Hilfeempfängers bei-
getragen haben. Wir stehen für die den
Vater Gustav Lange kommenden Söhne

Besten aus dem Jahresabschluss
den Sommer Missionen in der Provinz
Mittel- u. Ostpreußen; die in der Provinz
am 1. April (1914) = abh. im Jahre 1914

WV
9.1.1974

Herrn Pastor
Hans L o k i e s

3001 Anderten/Hann.
Drosselweg 4

Sehr geehrter, lieber Herr Pastor Lokies !

Die Mitarbeiter der Gossner Mission möchten Ihnen und Ihrer Gattin ein gutes Jahr 1974, vor allem Gesundheit, wünschen.

Herr Pastor Seeberg und Frau Friedewici sind zur Zeit im Reisedienst in Westfalen und später dann in Ostfriesland, Herr Schwerk ist in Stuttgart, und so müssen wir sehen, wie wir ohne Chef fertig werden.

Es tut ~~mir~~ leid, daß wir Sie erneut mit einer dienstlichen Sache belästigen müssen, aber wir sind der Meinung, daß nur Sie uns in dieser Angelegenheit weiterhelfen können.

/ Im Dezember 1973 erreichte uns das als Anlage beigefügte Schreiben des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, Abteilung für Sozialhilfe und Sonderschulen. Wir möchten nun auf dieses Schreiben erst antworten, wenn wir etwas mehr Klarheit haben, wie die Zusammenhänge seinerzeit waren. Können Sie uns hier helfen ?

Mit freundlichen Grüßen

für die Gossner Mission

im Auftrag

Meudt
(Brigitte Meudt)

1 Anlage

Landschaftsverband Westfalen-Lippe



Landschaftsverband Westfalen-Lippe · 4400 Münster · Postfach 6125

Großnersche
Missionsgesellschaft

1 Berlin - Friedenau
Stubenrauch-Straße 12



ABTEILUNG FÜR SOZIALHILFE
UND SONDERSCHULEN

Berliner Platz 6-10
(gegenüber dem Hauptbahnhof)

Telefon: /3696

Durchwahl (0251) 591.....

Vermittlung (0251) 5911

Fernschreiber: 892835

Besuche und Telefonate
bitte nur in der Zeit
von 8.30 bis 12.30 Uhr und
von 14.00 bis 15.30 Uhr

Aktenzeichen/im Antwortschreiben bitte angeben

4400 MÜNSTER, POSTFACH 6125

6021203997

11. 12. 1973

Betr.: Gottfried Lange, geb. 7. 2. 1906

Der o. g. Gottfried L. wird von mir seit Jahren in den von Bodelschwingh'schen Anstalten im Rahmen der Sozialhilfe betreut.

Der Vater des Hilfeempfängers, Herr Pfarrer Gustav Lange, war Pfarrer. Nach meinen Unterlagen war Pfarrer Lange, zumindest vom Jahre 1906 bis 1911 als Missionar in Indien tätig. Der genaue Zeitraum ist nicht bekannt. In Karimatti in Indien wurde auch der Hilfeempfänger geboren.

Außerdem entnehme ich meinen Unterlagen, daß Sie bis zum 31. 12. 1944 die Betreuungskosten in der Anstalt Bethel gezahlt haben.

Ich bitte, mir noch nähere Angaben zur Person des Herrn Gustav Lange zu machen und mir darüber hinaus mitzuteilen, ob Sie bereit und in der Lage sind, sich heute noch an den Kosten für den Hilfeempfänger in der Anstalt Bethel zu beteiligen. Vielleicht ist es möglich, daß Sie derartige Hilfefälle durch Zuwendungen unterstützen.

Für Ihre Bemühungen bedanke ich mich und erwarte Ihre Antwort.

Im Auftrage

(Poggemann)
Landesoberamtmann

KONTO DER HAUPTKASSE DES LANDSCHAFTSVERBANDES: WESTDEUTSCHE LANDESBANK MÜNSTER NR. 601 29

Landeszentralbank Münster 40001701 Postscheck Dortmund 2677-466

Landesbischofsamt Westfalen-Lippe

AMT FÜR SOZIALARBEIT

11.12.1977



1. April - Friedberg

Stiftungsamt - Friedberg

11.12.1977

11.12.1977

Herrn: Gottfried ...

Der Herr ...

Der Vater des ...

...

...

...

Handwritten signature and date.

Pastorin Lehtiö⁴

/ Finnland

Vermerk für Herrn Pastor Seeberg:

Ich habe ein Problem. Frau Lehtiö war heute bei mir, um die hergestellten Fotokopien zu bezahlen, schön und gut, ist auch erledigt. Dann war Sie dabei auch Übernachtung+Frühstück zu begleichen, ich schrieb auch den Beleg schon aus, dann war es mir aber doch zu dumm. Galt dieses Hiersein nicht "als Gast des Hauses"? - Immerhin war sie ehemalige Mitarbeiterin, es ist schon eine komische Situation, zumal Herr Pastor Neisel anlässlich seines Hierseins zur Tagung des Ökumenischen Rates auch keine Übernachtung bezahlte. Ich habe Frau Lehtiö bis zum Montag vertröstet, da sind Sie aber nicht da, ich bin also dafür, daß sie nichts bezahlt, erbitte Ihren Kommentar:

Nein, sie soll nicht bezahlen
Lohnauszahlung frei,
Eggen: Gastgebungsbeitrag

8.11.1974 mdt.

Rg 9/11

Handwritten text at the top of the page, including the word "TIPPO" and other illegible characters.

Handwritten text in the upper right margin.

Main body of handwritten text, appearing to be a letter or report, written in a cursive script.

Handwritten text in the middle section, possibly a signature or a specific note.

Handwritten text in the middle right margin.

Handwritten text on the left side of the page.



W. V. 1. 2. 73

24. Januar 1973
psbg/sz

Herrn
Kurt L e n z

1 B e r l i n 20
Gruberzeile 7

Lieber Herr Lenz!

Wie geht's? Wir verspüren den Wunsch, Sie einmal bei uns zu sehen, weil wir wegen der Bundesallee Rat von Ihnen benötigen und auch einige Unterlagen, vor allem die Einnahmen und Ausgaben 1971 und 1972. Sie sagten vor einigen Wochen, dass Sie Ende Januar 1973 die Unterlagen fertig haben würden. Am 5. Februar 1973 um 10.00 Uhr haben wir die nächste Sitzung unserer Finanzkommission. Könnten Sie mit von der Partie sein? Darüber würde sich freuen

I h r
gez. Martin Seeberg

F.d.R.


Sekretärin

D/ Frau Meudt z.Kts.

W. N. S. 33

1877

1877

The first of the year was a very dry one, and the crops were much injured. The water was very low, and the people were much distressed. The government has taken measures to relieve the suffering, and the people are now beginning to recover.

29. November 1971
psbg/sz

Herrn
L i n d e m a n n

im Hause

Betrifft: Miete für Ihre Wohnung im 3. Stock

Lieber Herr Lindemann!

Zwar weiss ich, dass Sie sehr wahrscheinlich bald die von uns zur Verfügung gestellte Wohnung im 3. Stock aufgeben werden, doch muss ich pflichtgemäss Ihnen von einer Entscheidung unserer Finanzkommission Mitteilung machen, dass infolge des immer mehr steigenden Defizits bei den Dienstleistungen unseres Hauses (Küche und Vermietungen) wir uns gezwungen sehen, ab 1. Januar 1972 die Mieten neu festzusetzen.

Die Miete für die bisher von Ihnen benutzte Wohnung im 3. Stock beträgt ab 1. Januar 1972 einschliesslich Heizung, Gas und Licht

DM 150.--.

Ich hoffe, dass Sie für diese Entscheidung Verständnis haben werden.

Mit freundlichen Grüssen

Sg.

1871

1871

1871

1871

1871

1871

1871

1871

1871

GOSSNER MISSION

An die
Valentin Lorenz KG

1000 Berlin 44
Sonnenallee 130

1 Berlin 41 (Friedenau) **22.9.1975 mdt.**
Handjerystraße 19-20

Fernsprecher: (030) · 851 30 61 · 851 69 33
Postscheckkonto: Berlin West 520 50 · 100
Bankkonto: Berliner Bank, BLZ 100 200 00
Kto.-Nr. 0407480700

Betr.: Kündigung des Wartungsvertrages für unseren Bürodrucker

Sehr geehrte Damen und Herren !

Hiermit kündigen wir das Abonnement für die Wartung unseres Roto-Bürodruckers zum 31. Dezember 1975, da wir die Maschine aufgrund einer Umstellung hier im Hause nicht mehr in Gebrauch haben.

/ Als Anlage beigelegt ist ein Doppel unseres Schreibens, das wir unterschrieben
/ zurückerbitten. Ein Freiumschlag liegt ebenfalls bei.

Mit freundlichen Grüßen

für die Gossner Mission
im Auftrag

Mett.

2 Anlagen

Zur Kenntnis genommen:

Valentin Lorenz KG
FACHSCHRIFT FÜR
VERWELFÄNGER
1 Berlin 44, Sonnenallee 130
Tel.: 8 81 24 32

29.9.1975



1. Briefe & Bescheinigungen
2. Bescheinigungen
3. Bescheinigungen
4. Bescheinigungen
5. Bescheinigungen

AN DER
GOSNER MISSION
POSTKASSE 10
D-33098 LIPPE
TELEFON 05231 200-100
TELEFAX 05231 200-101

1. Bescheinigungen

2. Bescheinigungen

3. Bescheinigungen

4. Bescheinigungen

5. Bescheinigungen

6. Bescheinigungen



7. Bescheinigungen

EINGEGANGEN
1. Okt. 1975

Handwritten notes and signatures in the bottom right corner.



VALENTIN
LORENZ KG
EINGETRAGEN
1. März 1974
Erledigt

Fachgeschäft für Vervielfältiger

1 Berlin 44 (Neukölln), den 27.2.74
Sonnenallee 130
Telefon 6 21 24 32
<6 81 24 32>

Postscheck-Konto:
Berlin-West Nr. 98 55

betr.: Reinigungsabonnement für Vervielfältigungsmaschinen

Sehr geehrte Damen und Herren !

Auf Grund der allgemeinen Kostenentwicklung, die auch an uns nicht spurlos vorüber gegangen ist, sehen wir uns leider gezwungen, die Preise für die Reinigungsabonnements Ihrer Vervielfältigungsmaschinen

ab 1. März 1974 um rd. 10 %

zu erhöhen.

Wir hoffen auf Ihr Einverständnis und werden auch weiterhin bemüht sein, Sie prompt und zuverlässig zu bedienen.

Mit freundlichem Gruß

VALENTIN LORENZ KG

VALENTIN LÖRENZ KE



WERKVERSTÄRKUNG

VERBODEN TOEGANG TOEGANG TOEGANG TOEGANG

VERBODEN TOEGANG TOEGANG TOEGANG TOEGANG
VERBODEN TOEGANG TOEGANG TOEGANG TOEGANG
VERBODEN TOEGANG TOEGANG TOEGANG TOEGANG
VERBODEN TOEGANG TOEGANG TOEGANG TOEGANG

VERBODEN TOEGANG TOEGANG TOEGANG TOEGANG

VERBODEN TOEGANG TOEGANG TOEGANG TOEGANG
VERBODEN TOEGANG TOEGANG TOEGANG TOEGANG
VERBODEN TOEGANG TOEGANG TOEGANG TOEGANG

VERBODEN TOEGANG TOEGANG TOEGANG TOEGANG
VERBODEN TOEGANG TOEGANG TOEGANG TOEGANG

VERBODEN TOEGANG TOEGANG TOEGANG TOEGANG
VERBODEN TOEGANG TOEGANG TOEGANG TOEGANG

V e r m e r k

Betrifft: Langeheine-Stiftung

Zur Besprechung im Finanzamt für Körperschaften
Alexandrinenstrasse mit Herrn Freytag

Für die Schaffung einer Stiftung, ohne dass das Finanzamt Bedenken hinsichtlich der Gemeinnützigkeitsverordnung (Unmittelbarkeit und Ausschliesslichkeit) geltend machen kann, bieten sich drei Wege,

1) Wenn die beiden Stifter verlangen, eine sofort beginnende lebenslängliche Rente von je DM 300,- monatlich zu erhalten.

1) Eigentümergrundschild :

Es wird eine Eigentümergrundschild für den Stifter und seine Schwester auf dem Grundstück eingetragen und die Dauer des Rechts kann auf ihre Lebenszeit beschränkt werden. Diese Eigentümergrundschild wird zusammen für beide Stifter etwa DM 100.000,- betragen müssen. Dann ergibt sich, dass jeder der beiden Stifter einen Anspruch auf Zahlung von etwas über DM 300,- monatlich erreicht (Verzinsung von 8% einer Eigentümergrundschild von DM 100.000,- angenommen); die Eigentümergrundschild wird zweckmässigerweise auf die beiden Stifter aufgeteilt im Grundstück eingetragen. Das Stiftungs-Geschäft wird erst nach Durchführung dieser Eigentümergrundschild der Stiftungs-Behörde zur Genehmigung vorgelegt.

2) Rentenversicherungsverträge mit einer Versicherungsgesellschaft,

die von dem Stifter selbst und seiner Schwester - je für sich selbst - geschlossen werden. Diese Zur Finanzierung dieser Rentenversicherungs-Verträge ist die Zahlung von Einmalprämien notwendig. Diese Einmalprämien könnten ^{dadurch} beschafft werden, dass ein privater Geldgeber oder eine Bank ein Kapital in Höhe von etwa DM 100.000,- zahlt. Die 8%igen Zinsen für die Grundschild müssen aus dem Grundstücks-Etat abgezweigt werden. Soweit ersichtlich, reicht der Überschuss der Einnahmen des Grundstücks über die Ausgaben dazu aus. Das von dem Hypothekengläubiger ausgezahlte Kapital wird bei dem Versicherungsunternehmen für die beiden Rentenversicherungs-Verträge eingezahlt.

Handwritten text at the top of the page, including the word "Colombo" written twice in a stylized, cursive script.

Handwritten text in the upper middle section, appearing to be a list or set of instructions.

1) Erbschaftsverfahren

Main body of handwritten text, starting with "In dem eine Eigentumsurkunde..." and continuing with several lines of text.

2) Grundbesitzübertragung

Main body of handwritten text, starting with "die von dem Erben..." and continuing with several lines of text.



3) Rentenschuld:

In dem Grundbuch werden zwei Rentenschuldn (§§ 1199-1203 BGB) in Höhe von je DM 300,- eingetragen. Diese Rentenschuld kann ^{wird} nur gleichzeitig mit der Genehmigung des Stiftungsgeschäfts eingetragen werden können.

Von diesen drei Wegen ist der zu 1) genannte (Eigentümergrundschuld) am meisten zu empfehlen. Er bietet den Vorteil, dass das Grundstück nur in der Höhe belastet wird, wie dem Stifter und seiner Schwester wirklich Leistungen zufließen. Es wird der Umweg über den Versicherungsvertrag mit einer Versicherungsgesellschaft vermieden. Mit ~~Der~~ Weg 2) (Retenversicherungsvertrag in Verbindung mit einer Hypothek auf dem Grundstück) kann dazu führen, dass ein grosser Teil des Kapitals an die Versicherungsgesellschaft gezahlt werden muss, ohne dass zu einem späteren Zeitpunkt der Wert der Hypothek an den Stifter und seine Schwester zurückfliesst. Dieser Fall tritt ein, wenn der Stifter oder seine Schwester oder beide bald nach dem Abschluss des Rentenversicherungsvertrags sterben. Der Weg zu 2) hat ausserdem den Nachteil, dass eine Hypothek (in Höhe von etwa DM 100.000,-) auf dem Grundstück bestehen bleibt, auch wenn der Stifter und seine Schwester verstorben sind. Wählt man den Weg zu 1), so gehen nur diejenigen Werte der Stiftung verloren, die an den Stifter oder seine Schwester wirklich ausgezahlt worden sind.

Der Weg zu 1) hat - ebenso wie der Weg zu 2) - den Vorteil, dass das Finanzamt, ~~weitere Schritte~~ und das Stiftungsamt, wenn sie über Genehmigung des Stiftungsgeschäfts und Anerkennung der Gemeinnützigkeit der Stiftung zu entscheiden haben, bereits rechtswirksam getroffene Belastungen des Grundstücks vorfinden, an denen sie nichts mehr ändern können; und zwar im Fall 1) eine Eigentümergrundschuld, im Fall 2) Hypotheken. Der Beamte des Finanzamts hat bei der letzten Besprechung anerkannt,



Colambo



Colambo

Vertrag

In demnachst werden zwei Familienmitglieder (18 182-182) mit
in Höhe von 1000,- einbezogen, diese Familienmitglieder
sind ungetrautet und mit dem Abgang des Erblassers
gesondert eingetragen worden können.

Der Abgang des Erblassers (18 182-182) kann (Erblasser-
Erblasserin) an mehreren Stellen sein. Er kann an einer
Stelle sein, die in der Erbfolge nicht
als ein Erblasser und seiner Ehepartnerin
ausgeschieden, es wird der Abgang über den Erblasser
verfügt mit einer Verfügungsgewalt in 7 Abs. 1
mit einer Verfügung auf den Grundbesitz, dann kann 18 182-182
dann ein großer Teil des Erblassers an die Erblasserin
Gesellschaft gestellt werden muss, ohne dass es einen Erblasser
bestimmt der dort nicht Erblasser an den Erblasser und seine
Schwester zurückbleibt, dieser Teil 18 182-182, wenn die
Erblasserin eine Schwester oder beide beide nach dem Abgang
des Erblassers einbezogen werden, der Teil 18 182-182
ausgeschieden von Erblasser, dann eine Verfügung (in Höhe von 1000,-
18 182-182) auf den Grundbesitz bestehen bleibt, auch wenn
der Erblasser mit seiner Schwester verstorben sein, nicht sein
den Teil 18 182-182, so kann nur die Erblasserin oder der Erblasser
verfügen, die an den Erblasser oder seine Schwester verstorben
ausgeschieden werden sind.

Der Teil 18 182-182 hat - ebenso wie der Teil 18 182-182
Erblasser, dass der Erblasser, wenn der Erblasser
mit der Erblasserin, dann die Erblasserin
Erblasserin und Erblasserin der Erblasserin
der Erblasser an Erblasser, dann, wenn Erblasser
gestorben Erblasser, an Erblasser verstorben, an Erblasser
die nicht sein kann, dann der Teil 18 182-182
Erblasserin, in 18 182-182, der Erblasser
der Erblasser hat bei Erblasser Erblasser

dass auch ein mit Hypotheken belastetes Grundstück geeignet ist, Vermögensgrundlage einer Stiftung zu sein.

Für die Bemessung des Kapitals, das im Fall 2) durch eine Hypothek beschafft worden ist, entscheiden die Tarife der Lebensversicherungs-Gesellschaften, die Rentenversicherungen abschliessen. Aus dem Tarifmaterial der Hannoverschen Lebensversicherung ergibt sich, dass für eine sofort beginnende Altersrente eines 80-jährigen Mannes - ohne Mindestlaufzeit der Rente - ein Kapital von etwa DM 20.865,- als Einmalprämie eingezahlt werden muss. Aus dem Tarif der Hannoverschen für eine 52-jährige Frau, sofort beginnende Rente mit 10-jähriger Mindestlaufzeit : für eine Rente von DM 300,- monatlich, ist ein Kapital von etwa DM 67.830,- erforderlich. Die Summierung der beiden Kapitalien: 20.865,- + 67.830,- ergibt ein erforderliches Kapital von etwa DM 88.695,-. Wird eine Mindestlaufzeit für die Rente des 80-jährigen Mannes gewünscht, so erhöht sich das Kapital um etwa DM 14.000,-.

Die Tarife der Alten Leipziger und des Gerling-Konzerns ergeben ähnliche Werte. Mithin ergibt sich, dass für den Weg 2) die Beschaffung eines Kapitals von etwa DM 100.000,- durch Hypothek zur Verwendung als Einmalprämie erforderlich wäre.

Die Aufbringung einer Rente von etwa DM 300,- monatlich aus einer den Zinsen einer Eigentümer-Grundschild von DM 100.000,- ist bei Zugrundelegung eines Zinssatzes von 8% möglich. Mithin ergibt ein Vergleich der beiden Wege zu 1) und 2), dass eine in beiden Fällen etwa die Aufbringung eines Kapitals von DM 100.000,- notwendig ist.

Das eine ist die Lythogen-Batterie (Batterie)

Geht es... Verrechnungslage einer Stellung

zu sein...

Die die Messung des Kapitals, das in Teil B)...

eine typische Bilanzierung ist, entsprechend die

Art der Lebensversicherung-Gesellschaften, die

Rechnungsverhältnisse abschließen, aus dem Teil B)...

der Lebensversicherung-Gesellschaft ergibt sich, dass

für eine solche Rechnungslage ein bestimmtes

Maßstab - das Mindestmaß für die - ein bestimmtes

von etwa 100,000, -- als Einmalbetrag anzusetzen

ist. Die die Teil B) der Bilanzierung ist eine

Art, welche bestimmt, dass mit 10-jähriger

Laufzeit für eine Summe von 100,000, --

Kapital von etwa 100,000, -- erforderlich, die

der beiden Kapitalien 100,000, -- ergibt ein

Verhältnis Kapital von etwa 100,000, --

Kindertafel der die Summe der 10-jährigen

Summe, so ergibt sich das Kapital von etwa

100,000, --

Die Tabelle der Bilanzierung und der Teil B)...

gibt einen Überblick über die Bilanzierung...

Colombo Colombo

Der Unterschied der beiden Wege zu 1) und 2) besteht darin, dass im Fall 1) nach dem Tod des Stifters und seiner Schwester keine weitere Belastung des Grundstücks mehr erfolgt. *besteht*
Die laufenden Renten sind als Zinsen der Eigentümergrundschuld, die durch den Übergang des Grundstücks auf die Stiftung eine Fremgrundschuld geworden ist, *getilgt*. *gefallen*
Im Fall 2) jedoch bleibt, da ein fremder Geldgeber auftritt die Hypothek von etwa DM 100.000,- bestehen, auch wenn der Stifter und seine Schwester verstorben sind; diese Hypothek muss alsdann getrennt getilgt werden.

Empfohlen wird also, dem Stifter und seiner Schwester den Weg zu 1) über die Eintragung einer Eigentümergrundschuld vorzuschlagen.

Arnold
(gez.) Arnold

Der Inhalt des Briefes vom 11. Nov. 1891 ist
wie folgt: Nach dem Tod des Vaters und seiner
keine weitere Beziehung der Familie sein
die Kinder haben sich einig über die
sowie die Frau der Übergang der
Befugnis eine Verfügung zu machen ist,
im Fall (1) davon ab, da die
Bücherei von dem 11. Nov. 1891 -
wenn der Brief und seine
Hypothek muss alsdann getrennt

W. W. W.
(1891)

Colambo Colambo

18. Juni 1974
psbg/sz

Herrn
Dr. Maximilian Veidt

7332 Eisingen / Fils
Schlosstr. 79

Sehr geehrter Herr Dr. Veidt!

Ich komme auf mein Schreiben vom 24. Jan. d. J. zurück und habe wenig befriedigende Nachrichten. Die von mir ausgearbeitete Satzung für die LANGEHEINE-Stiftung wurde im grossen und ganzen vom Senator für Justiz in Berlin für annehmbar erklärt, es wurde uns jedoch geraten, zunächst mit dem Finanzamt für Körperschaften in Berlin Verhandlungen aufzunehmen, damit die Gemeinnützigkeit der geplanten Stiftung gesichert werden würde.

Diese Verhandlungen haben kürzlich mit negativem Ergebnis stattgefunden. Das Finanzamt für Körperschaften ist nicht bereit, die Gemeinnützigkeit der geplanten Stiftung anzuerkennen, weil mit der Stiftung nicht nur eine gemeinnützige Aufgabe, sondern auch eine Rentenzahlung verknüpft sei. Diese zweite Tatsache verbietet es dem Finanzamt, die Gemeinnützigkeit festzustellen.

Unser juristischer Berater ist zwar im Augenblick noch dabei, einen Ausweg aus dieser Sackgasse zu suchen, aber nach meinen Gesprächen mit dem zuständigen Referenten im Finanzamt habe ich keine grosse Hoffnung, dass wir doch noch zu einem Erfolg kommen werden. Würden wir bei der LANGEHEINE-Stiftung auf die Gemeinnützigkeit verzichten, würden die Erträge aus der Stiftung in einem unverantwortlich hohen Masse besteuert werden (bis zu 30 %). Sie werden verstehen, dass es auch uns ausserordentlich leid tut, Ihnen keinen besseren Bescheid geben zu können.

Ich frage mich, ob wir nach diesem Fehlschlag Ihren guten Gedanken zu den Akten legen müssen, oder ob wir auf jene Vorschläge zurückkommen sollen, die wir Ihnen zu Beginn unserer Verhandlungen gemacht haben. Leider gehen immer mehr Monate ins Land und ich weiss sehr wohl, dass Sie es waren, der auf einer schnellen Lösung der anstehenden Fragen bestanden hat. Ich habe nun den Eindruck gewonnen, dass bei Einschaltung der Justiz- und Finanzbehörden, wenn überhaupt, die Lösung der anstehenden Fragen längere Zeit beanspruchen wird.

Mit freundlichen Grüßen verbleibe ich

I h r

Sg
(Martin Seeberg)

Ich frage nicht, ob wir nach diesem Zeitpunkt diesen Prozess
fortsetzen zu den Ältesten lassen, oder ob wir ihn
fortschreiten lassen sollten, die wir nicht anhalten
sollten. Ich frage nicht, ob wir ihn fortsetzen
sollten, oder ob wir ihn abbrechen sollten. Ich frage
nicht, ob wir ihn abbrechen sollten, oder ob wir ihn
fortsetzen sollten. Ich frage nicht, ob wir ihn
abbrechen sollten, oder ob wir ihn fortsetzen
sollten. Ich frage nicht, ob wir ihn abbrechen
sollten, oder ob wir ihn fortsetzen sollten.

22

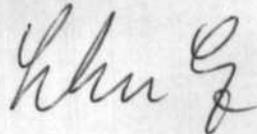
A k t e n n o t i z

Betrifft: Satzung Langeheine-Stiftung

Herr Freytag vom Finanzamt für Körperschaften, 1 Berlin 61,
Alexandrinenstr. 128, erwartet Sie am Mittwoch dem 29. Mai 1974,
um 10.30 Uhr, in seinem Zimmer Nummer 11 im Parterre.

Berlin, den 28. Mai 1974

sz



Aktenschlüssel

Beitrag: Zeitung Lesezeitungs-Bildung

Herr Direktor von Vorstand für Kurierarbeiten, 1 Berlin 61,
Mitschneiderstr. 128, erwartet Sie am Mittwoch den 28. Mai 1974,
um 10.30 Uhr, in seinem Zimmer Nummer 12 im Parkhotel.

Handwritten signature

Berlin, den 28. Mai 1974

aa



Berlin, den 17. Mai 1974

Betrifft: Vorschläge für die Gestaltung der
Langeheine-Stiftung

- 1) Die Frage, ob eine selbständige Stiftung oder ob eine un- selbständige Stiftung zweckmässigerweise gegründet wird, ist zugunsten der selbständigen Stiftung zu entscheiden, und zwar einer selbständigen **Stiftung** des privaten Rechts. Für diese Gestaltung spricht u.a., dass der Wille des Stifters auf diesem Wege auf die Dauer zur Geltung kommen kann, da er Einfluss auf die Besetzung von Ämtern im Stiftungsvorstand eingeräumt erhält. - Zweckmässig ist die selbständige Stiftung auch deshalb, weil das mit einer Gewährung von Renten - evtl. von Gewährung mit Index-Klausel - verbundene Risiko zweckmässigerweise von dem Vermögen einer Missionsgesellschaft getrennt gehalten wird.
- 2) Die Stiftung wird hier zweckmässigerweise durch Vereinbarung geschaffen oder durch die Schaffung einer Satzung der Stiftung, staatliche Genehmigung der Satzung, Übertragung des Eigentums ^{an} von Grundstück auf die Stiftung.
- 3) Die Verbindung der Grundstücks-Übereignung mit der Schaffung der Rentenrechte kann u.a. auf folgendem Wege geschehen: aufgrund einer Eintragungs-Bewilligung des jetzigen Eigentümers werden im Grundbuch zwei auf die Lebensdauer der Bezugsberechtigten beschränkte Rentenrechte eingetragen; bei der zivilrechtlichen Ausgestaltung können einige Wünsche berücksichtigt werden.
- 4) In der gleichen Urkunde oder aber zeitlichen unmittelbar danach wird die Auflassung des Grundstücks vom jetzigen Eigentümer auf die Stiftung bewilligt. In der Stiftungs-Urkunde - Satzung der Stiftung - ist das Grundstück bereits als Stiftungs-Vermögen bezeichnet.

Berlin, den 17. Mai 1978

Betreff: Vorläufige zur die Gestaltung der
Landesbank-Stiftung

1) Die Frage, ob eine selbständige Stiftung oder ob eine un-
 selbständige Stiftung zweckmäßigerweise gegründet wird,
 ist zunächst der selbständigen Stiftung zu entscheiden,
 und zwar einer selbständigen Stiftung des privaten Rechts.
 Für diese Gestaltung spricht u.a., dass der Wille des
 Stifters auf diesem Wege auf die Dauer zur Geltung kommen
 kann, da er Einfluss auf die Besetzung von Ämtern in Stiftungs-
 vorstand einverleibt. - Zweckmäßigkeit ist die selbständige
 Stiftung auch deshalb, weil das mit einer Gewährung von Renten
 evtl. von Gewährung mit Index-Klausel - verbundenen Risiko
 zweckmäßigerweise von dem Vermögen einer Missiongesellschaft
 getrennt gehalten wird.

2) Die Stiftung wird hier zweckmäßigerweise durch Vereinbarung
 geschaffen oder durch die Schenkung einer Satzung der Stiftung,
 staatliche Genehmigung der Satzung, Übertragung des Eigentums
 von Grundstücken auf die Stiftung.

3) Die Verbindung der Grundstücks-Übertragung mit der Schenkung
 der Rentenrechte kann u.a. auf folgenden Wege geschehen:
 aufgrund einer Eintrags-Bewilligung des jetzigen Eigen-
 tümers werden im Grundbuch zwei auf die Lebensdauer der
 Bezugberechtigten beschränkte Rentenrechte eingetragen;
 bei der zivilrechtlichen Ansetzung können einige Min-
 ute berichtigt werden.

4) In der gleichen Urkunde oder aber zeitlichen unmittelbar dar-
 nach wird die Ansetzung des Grundstücks vom jetzigen Eigen-
 tümern auf die Stiftung bewilligt. In der Stiftungs-Urkunde
 - Satzung der Stiftung - ist das Grundstück bereits als
 Stiftungs-Vermögen bezeichnet.



Alle diese Beurkundungen lassen sich in einer Urkunde vereinigen.

5) Stiftungszweck:

Über die Formulierung des Stiftungszwecks muss mit dem Finanzamt und dem Senator für Justiz - Stiftungsamt - verhandelt werden. Möglich dürfte etwa folgende Umschreibung des Stiftungszwecks ^{sein} bleiben:

- (1) Die Stiftung dient ausschliesslich und unmittelbar kirchlichen, gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken.
- im Sinne*
(2) Die Stiftung verfolgt folgende Zwecke :
 - a) Ausbildung von Pastoren, Lehrern, Predigern, Evangelisten der Indischen Gossnerkirche.
 - b) Die Ausbildung asiatischer und afrikanischer - männlicher oder weiblicher - Studenten, Lehrlinge und Praktikanten an asiatischen, afrikanischen oder europäischen Schulen, Hochschulen, Lehrwerkstätten, Krankenhäusern usw.
 - c) Der Unterstützung von Personen aus dem zu b) genannten Personenkreis, wenn sie während einer grundsätzlich in anderer Weise finanzierten Ausbildung in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten.

6) Gestaltung der Rentenberechtigungen:

Sie werden auf die Lebenszeit der Bezugsberechtigten beschränkt; bei der zivilrechtlichen Ausgestaltung können einige Wünsche der Rentenberechtigten berücksichtigt werden.

7) Stiftungsvermögen:

In der Stiftungsurkunde (Satzung) wird das Grundstück als das Stiftungsvermögen bezeichnet; es ist zunächst noch mit den Rentenrechten belastet.

Alle diese Bestimmungen lassen sich in einer Urkunde vereinigen.

Stiftungsweck:

Über die Formulierung des Stiftungswecks muss mit dem Finanzamt und dem Senator für Justiz - Stiftungsamt - verhandelt werden. Möglich dürfte etwa folgende Umschreibung des Stiftungswecks lauten:

(1) Die Stiftung dient ausschließlich und unmittelbar kirchlichen, gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken.

(2) Die Stiftung verfolgt folgende Zwecke:

a) Ausbildung von Pastoren, Lehrern, Predigern, Evangelisten der Indischen Gesamtkirche.

b) Die Ausbildung asiatischer und afrikanischer - männlicher oder weiblicher - Stützenden, Lehrlinge und Praktikanten an asiatischen, afrikanischen oder europäischen Schulen, Hochschulen, Lehrwerkstätten, Krankenhäusern usw.

c) Der Unterstützung von Personen aus dem zu b) genannten Personenkreis, wenn sie während einer grundsätzlichen in anderer Weise finanzierten Ausbildung in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten.

Gestaltung der Vermögensverhältnisse:

Sie werden auf die Lebenszeit der Bezugberechtigten beschränkt; bei der nützlichen Ansgestaltung können einige Wünsche der Vermögensberechtigten berücksichtigt werden.

Stiftungsvermögen:

In der Stiftungsurkunde (Statut) wird das Grundkapital als das Stiftungsvermögen bezeichnet; es ist zunächst noch mit den Einkünften belastet.



- 8) **Stiftungsvorstand:**
Der Stiftungsvorstand kann auf mindestens drei, höchstens fünf Personen bemessen werden; ein Mitglied des Vorstandes wird vom Stifter benannt. Frei werdende Vorstandsposten werden durch Kooptierung des Vorstandes besetzt.
- 9) **Sitz der Stiftung:** Berlin.
- 10) **Dauer der Stiftung:**
Die Stiftung wird ohne zeitliche Begrenzung geschaffen. Vorgesehen wird für den Fall des Wegfalls des Stiftungsvermögens oder der dauernden Nichterreichbarkeit des Stiftungszwecks : Übergang des Stiftungsvermögens an Gossnermission, notfalls an die Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg. Es kann auch formuliert werden, dass die Stiftung ~~mit~~ durch einen Beschluss des Vorstandes, der einer qualifizierten Mehrheit bedarf, aufgelöst werden kann.
- 11) **Staatliche Genehmigung:**
Das Stiftungsgeschäft wird grundsätzlich vor Erteilung der staatlichen Genehmigung nicht wirksam; das Genehmigungsverfahren kann aber dadurch wesentlich abgekürzt werden, dass man die Wünsche des Finanzamts und des Senators für Justiz -Stiftungsamt- in Erfahrung zu bringen sucht und diesen Wünschen entspricht.
- 12) In dem Genehmigungsverfahren wird auch geprüft, ob die Mittel des Stiftungsvermögens, die über die Zahlung der Renten hinaus verbleiben, für die Erfüllung des Stiftungszwecks genügen. In diesem Fall wird als Stiftungsvermögen der Grundstückswert anzusehen sein, der nach Abzug der beiden Rentenrechte verbleibt.

Stiftungsvorstand:
 Der Stiftungsvorstand kann auf mindestens drei, höchstens fünf Personen besessen werden; ein Mitglied des Vorstandes wird vom Stifter benannt, zwei werden von den Anteilhabern durch Koordination des Vorstandes besetzt.

9) Sitz der Stiftung: Berlin.

10) Leiter der Stiftung:

Die Stiftung wird ohne zeitliche Begrenzung geschaltet. Vorgesehen wird für den Fall des Wegfalls des Stiftungsvermögens oder der dauernden Nichterreichbarkeit des Stiftungszwecks: Übergang des Stiftungsvermögens an Gesamtmission, notfalls an die Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg. Es kann auch formuliert werden, dass die Stiftung mit durch einen Beschluss des Vorstandes, der einer qualifizierten Mehrheit bedarf, aufgelöst werden kann.

11) Staatliche Genehmigung:

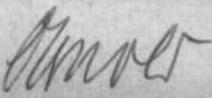
Das Stiftungsgeschäft wird grundsätzlich vor Erteilung der staatlichen Genehmigung nicht wirksam; das Genehmigungsverfahren kann aber dadurch wesentlich abgekürzt werden, dass man die Wünsche des Finanzamts und des Senators für Gültigkeit der Stiftung in Erfahrung zu bringen sucht und diesen Wünschen entspricht.

12)

In dem Genehmigungsverfahren wird auch geprüft, ob die Mittel des Stiftungsvermögens, die über die Zahlung der Renten hinaus verbleiben, für die Erfüllung des Stiftungszwecks genügen. In diesem Fall wird als Stiftungsvermögen der Grundbesitzwert angesehen sein, der nach Abzug der beiden Rentenrechte verbleibt.

- 13) Das Berliner Landesrecht bezüglich der Stiftungen ist enthalten im Berliner Stiftungsgesetz vom 11. März 1960 und im allgemeinen Zuständigkeitsgesetz vom 2. Oktober 1958 Abschnitt 6.

- 14) Als nächsten Schritt empfehle ich eine Anfrage bei Herrn Dr. Veidt, ob wir grundsätzlich im Sinne der vorstehenden Ausführungen mit dem Stiftungsamt und dem Finanzamt verhandeln dürfen.


A r n o l d

17) Das Berliner Landesrecht bezüglich der Stiftungen ist
enthalten im Berliner Stiftungsgesetz vom 11. März 1960
und im allgemeinen Nantendichtheitsgesetz vom 2. Oktober 1958
Abschnitt 6.

18) Als nächsten Schritt empfehle ich eine Anfrage bei
Herrn Dr. Veidt, ob wir grundsätzlich im Sinne der
vorstehenden Ausführungen mit dem Stiftungsrat und
dem Finanzamt verhandeln dürfen.

Alfred
A T O D

A k t e n n o t i z

für Herrn Pastor Seeberg

Betrifft: Langeheine-Stiftung - Dr. Veidt

Ich habe heute beim Mittagessen Herrn Dr. Arnold wegen dieses Vorgangs angesprochen. Er ist bisher noch nicht dazu gekommen, sich mit der Angelegenheit zu beschäftigen. Wie ich seinen Äusserungen entnehmen konnte, will er sich in der kommenden Woche die Akte ansehen. Im Laufe des Gesprächs meinte er, dass in dieser Sache wohl die einschlägige Abteilung beim Senat die beste Auskunft geben könnte.

Berlin, den 9. Mai 1974

SZ

WV 28.5.74

Sg.

J. Ubr

Sg 14/15.

Ubr

Akteneinstück

Herrn Pastor Beyer

Betreff: Lassehaine-Gifttunn - Dr. Veit

Ich habe heute beim Mittessen Herrn Dr. Arnold kennen gelernt
Vorname annehmen. Er ist bisher noch nicht dazu gekommen,
sich mit der Angelegenheit zu beschäftigen. Wie ich seiner Aussage
wegen entnehmen konnte, will er sich in der kommenden Woche die
Akte ansehen. Im Laufe des Gesprächs meinte er, dass in dieser
Sache wohl die einschlägige Abteilung beim Senat die beste An-
kunft haben könnte.

W. Veit

Berlin, den 9. Mai 1974

ax

A k t e n n o t i z

für Herrn Pastor Seeberg

Betrifft: Errichtung der LANGEHEINE-Stiftung.

1. Am 12.d.M. rief Herr Diederichs auf Grund unseres Schreibens vom 30.v.M. an. Er hat sich den in Frage stehenden Entwurf durchgesehen. Von seiner Seite gesehen, sind nur einige kleine unwesentliche Änderungen notwendig. Nachgewiesen werden muss allerdings noch auf jeden Fall, dass nach Abzug der Legate, die laufend zu zahlen sind, der Stiftung genug Vermögen verbleibt, um den Stiftungszweck zu erhalten.

Ich teilte Herrn Diederichs mit, dass Sie bestimmt nicht vor Ende März wieder in Berlin sein würden. Herr Diederichs selbst wird übrigens bis zum 18.März d.J. einschliesslich auch in Urlaub sein und bittet Sie, nach Ihrer Rückkehr einen Termin für eine erneute Besprechung mit ihm festzulegen. Ich sagte ihm das zu.

Er empfahl mir, noch vor Ihrer Rückkehr Verbindung mit Herrn Freytag vom Finanzamt für Körperschaften, 1 Berlin 61, Alexandrinenstr. 128, Tel.: 25 81-1 aufzunehmen, um zu klären, was vom Finanzamt gefordert wird, wenn für die Stiftung Steuerfreiheit erreicht werden soll.

2. Ich setzte mich heute früh telefonisch mit Herrn Freytag in Verbindung, der mir in grossen Zügen, die vom FA geforderten Mindestvorschriften für die Steuerfreiheit sagte:
 - a) Erst einmal muss die Stiftung selbst mildtätig sein; d.h. der Wortlaut des Entwurfs im § 2 Abs. 1 und 2 reicht im steuerrechtlichen Sinne nicht aus. Die Stiftung muss einen eigenen gemeinnützigen Zweck im juristischen Sinne erfüllen.
 - b) Um die völlige Steuerfreiheit zu erreichen, ist es möglich, eine unselbständige Stiftung innerhalb der Gossner Mission zu errichten, d.h. die Stiftung wird Vermögen innerhalb der Gossner Mission und damit vollständig in das Rechtsgefüge der Gossner Mission eingebettet, die damit Rechtsträger der LANGEHEINE-Stiftung werden würde.

Herr Freytag steht gern zu einer eingehenden Rücksprache zur Verfügung. Ich sagte ihm, dass wir uns nach Ihrer Rückkehr wieder bei ihm melden würden.

Berlin, den 13. Februar 1974
sz

Yhm G

Herrn Pastor Johann

Beitritt: Erklärung der LAUBHILFE-Stiftung.

Am 12.1.1907 hat Herr Oberlehrer auf Grund unserer Schrift vom 22.1.1907 an. Er hat sich bei in Frage stehenden Punkten durchgesehen. Von seinen Seiten gesehen, sind nun einige kleine unwesentliche Änderungen notwendig. Nachgelassener werden muss allerdings noch auf jeden Fall, dass nach Ablauf der Frist, die darauf zu wählen ist, der Stiftung keine Verträge verbleibt, um den Stiftungszweck zu erhalten.

Ich teile Herrn Oberlehrer mit, dass die Beitritt nicht vor Ende März wieder in Berlin sein werden. Herr Oberlehrer selbst wird kürzest die am 18. März d. J. einzureichen auch in Urlaub sein und bitte Sie, nach Ihrer Rückkehr einen Termin für eine eventuelle Besprechung mit ihm festzusetzen. Ich bitte Sie das zu tun.

Ich empfehle mir, nach von Ihrer Rückkehr Verbindung mit Herrn Freytag von Finckh 10. Köpenickerstr. 1 Berlin S. 1, Altona-Bezirkstr. 128, Tel. 122 11-1 anzunehmen, um zu klären, was von dem Vertrag abhängt, wenn für die Stiftung eine Freiheit erwünscht werden sollte.

Ich bitte mich heute früh telefonisch mit Herrn Freytag in Verbindung, um die in diesem Sinne die von Sie geforderten Mindestvorstellungen für die Gemeinlichkeit habe:

a) Das eine ist die Stiftung selbst als Mittel zu sein; d.h. der Vorstand der Stiftung ist in Abs. 1 und 2 nicht in steuerrechtlichen Sinne nicht aus. Die Stiftung muss einen einigen bestimmten Zweck im juristischen Sinne erfüllen.

b) In die völlige Gemeinlichkeit zu gelangen, ist es möglich, eine unvollständige Stiftung innerhalb der Grenzen dieses zu errichten, d.h. die Stiftung wird innerhalb der Grenzen dieses und damit vollständig in der Rechtschaffen der Gemeinlichkeit abgeschlossen, die damit Rechtlicher der LAUBHILFE-Stiftung werden würde.

Herr Freytag teilt mir zu einer eingehenden Rücksprache zur Verfügung. Ich bitte Sie, dass Sie nach Ihrer Rückkehr wieder bei mir sein werden.

Berlin, den 15. Februar 1907

A k t e n n o t i z

für Herrn Pastor Seeberg

Betrifft: Errichtung der LANGEHEINE-Stiftung.

1. Am 12.d.M. rief Herr Diederichs auf Grund unseres Schreibens vom 30.v.M. an. Er hat sich den in Frage stehenden Entwurf durchgesehen. Von seiner Seite gesehen, sind nur einige kleine unwesentliche Änderungen notwendig. Nachgewiesen werden muss allerdings noch auf jeden Fall, dass nach Abzug der Legate, die laufend zu zahlen sind, der Stiftung genug Vermögen verbleibt, um den Stiftungszweck zu erhalten.

Ich teilte Herrn Diederichs mit, dass Sie bestimmt nicht vor Ende März wieder in Berlin sein würden. Herr Diederichs selbst wird übrigens bis zum 18.März d.J. einschliesslich auch in Urlaub sein und bittet Sie, nach Ihrer Rückkehr einen Termin für eine erneute Besprechung mit ihm festzulegen. Ich sagte ihm das zu.

Er empfahl mir, noch vor Ihrer Rückkehr Verbindung mit Herrn Freytag vom Finanzamt für Körperschaften, 1 Berlin 61, Alexandrinenstr. 128, Tel.: 25 81-1 aufzunehmen, um zu klären, was vom Finanzamt gefordert wird, wenn für die Stiftung Steuerfreiheit erreicht werden soll.

2. Ich setzte mich heute früh telefonisch mit Herrn Freytag in Verbindung, der mir in grossen Zügen die vom FA geforderten Mindestvorschriften für die Steuerfreiheit sagte:
 - a) Erst einmal muss die Stiftung selbst mildtätig sein; d.h. der Wortlaut des Entwurfs im § 2 Abs. 1 und 2 reicht im steuerrechtlichen Sinne nicht aus. Die Stiftung muss einen eigenen gemeinnützigen Zweck im juristischen Sinne erfüllen.
 - b) Um die völlige Steuerfreiheit zu erreichen, ist es möglich, eine unselbständige Stiftung innerhalb der Gossner Mission zu errichten, d.h. die Stiftung wird Vermögen innerhalb der Gossner Mission und damit vollständig in das Rechtsgefüge der Gossner Mission eingebettet, die damit Rechtsträger der LANGEHEINE-Stiftung werden würde.

Herr Freytag steht gern zu einer eingehenden Rücksprache zur Verfügung. Ich sagte ihm, dass wir uns nach Ihrer Rückkehr wieder bei ihm melden würden.

Berlin, den 13. Februar 1974

sz

Handwritten signature

Dr. James Gordon Jackson

Beitrag zur Erziehung der KATHOLIKEN-Kindern.

Am 12. d. M. hat Herr Direktor auf Grund eines Beschlusses vom 2. v. M. die Katholiken der Stadt in eine katholische Sektion zu überführen, von welcher alle Kinder, die nicht katholisch sind, ausgeschlossen werden sollen. Diese Sektion soll die Katholiken der Stadt umfassen, die nicht in die Sektion der Katholiken aufgenommen werden können. Die Sektion soll die Katholiken der Stadt umfassen, die nicht in die Sektion der Katholiken aufgenommen werden können.

Ich teile Herr Direktor mit, dass die Katholiken der Stadt nicht in die Sektion der Katholiken aufgenommen werden können. Die Katholiken der Stadt sind nicht in die Sektion der Katholiken aufgenommen worden, weil sie nicht in die Sektion der Katholiken aufgenommen werden können.

Es besteht die Gefahr, dass die Katholiken der Stadt in die Sektion der Katholiken aufgenommen werden können. Die Katholiken der Stadt sind nicht in die Sektion der Katholiken aufgenommen worden, weil sie nicht in die Sektion der Katholiken aufgenommen werden können.

Ich bitte Sie, die Katholiken der Stadt in die Sektion der Katholiken aufgenommen werden zu lassen. Die Katholiken der Stadt sind nicht in die Sektion der Katholiken aufgenommen worden, weil sie nicht in die Sektion der Katholiken aufgenommen werden können.

Die Katholiken der Stadt sind nicht in die Sektion der Katholiken aufgenommen worden, weil sie nicht in die Sektion der Katholiken aufgenommen werden können. Die Katholiken der Stadt sind nicht in die Sektion der Katholiken aufgenommen worden, weil sie nicht in die Sektion der Katholiken aufgenommen werden können.

Die Katholiken der Stadt sind nicht in die Sektion der Katholiken aufgenommen worden, weil sie nicht in die Sektion der Katholiken aufgenommen werden können. Die Katholiken der Stadt sind nicht in die Sektion der Katholiken aufgenommen worden, weil sie nicht in die Sektion der Katholiken aufgenommen werden können.

Herr Direktor, ich bitte Sie, die Katholiken der Stadt in die Sektion der Katholiken aufgenommen werden zu lassen. Die Katholiken der Stadt sind nicht in die Sektion der Katholiken aufgenommen worden, weil sie nicht in die Sektion der Katholiken aufgenommen werden können.

U
\$

Dr. James Gordon Jackson

30. Januar 1974
sz

An den
Senator für Justiz
z.Hdn.Herrn Diederichs

1 Berlin 62
Salzburger Str. 21-25

Betrifft: Errichtung der LANGEHEINE-Stiftung - unser Gespräch
am 24.d.M.

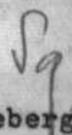
Sehr geehrter Herr Diederichs!

Im Anschluss an unser Gespräch vom 24.d.M. in der o.a. Sache übersende ich Ihnen anliegend mit der Bitte um Prüfung den Entwurf einer Satzung für die geplante Errichtung einer LANGEHEINE-Stiftung. Dem Stifter, Herrn Dr.Veidt, liegt dieser Entwurf bereits vor. Telefonisch teilte mir Herr Dr.Veidt seine Zustimmung zu dem Entwurf mit, er wird sich auch so schnell wie möglich mit seiner Schwägerin in Potsdam in Verbindung setzen, um auch von dort die nötige Zustimmung zu erhalten.

Um die Angelegenheit so zügig wie möglich bearbeiten zu können, wäre ich Ihnen sehr dankbar, wenn Sie uns mitteilen würden, ob auch von Ihrer Seite keine Bedenken gegen den Satzungsentwurf bestehen.

Mit bestem Dank für Ihre Bemühungen und freundlichen Grüßen

I h r


(Martin Seeberg)

Anlage

Handwritten text at the top of the page, possibly a header or address, including a date and location.

Handwritten text in the middle section of the page, possibly a title or subject line.

Main body of handwritten text, appearing to be a letter or report, with several lines of cursive script.

Handwritten text at the bottom of the main body, possibly a signature or closing.

Handwritten initials or a signature mark, possibly 'P2'.

Statuten
der LAMBERTINE-Stiftung

Inhaltsverzeichnis

Die Statuten der Stiftung sind in dem Protokoll der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 15. März 1952, das in der Sitzung der Stiftung am 15. März 1952 in der Wohnung des Herrn Dr. Max Müller, Berlin, 100, unter der Leitung des Vorsitzenden, Herrn Dr. Max Müller, beschlossen wurde.

1

Die Stiftung führt den Namen "LAMBERTINE-Stiftung".
Sie ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts und hat ihren Sitz in Berlin.

2

1. Zweck der Stiftung ist, die Aufgaben der Gossner Mission in Berlin zu fördern.
2. Die Stiftung verfügt ausschließlich und unmittelbar über ein Vermögen, das zu dem Zweck in Sinne der §§ 17 und 18 des Steuerabzugsgesetzes und der Gemeinnützigkeitsverordnung vom 24. Dezember 1952 (BGBI. I S. 1252) (GVL. 1952 S. 27) bestimmt ist.

3

1. Das Vermögen der Stiftung besteht aus dem besetzten Grundstück in Berlin 31, Bismarckstr. 44-46 mit einem Verkehrswert von ca. DM 1.000.000,--.
2. Das Vermögen der Stiftung ist mit einem monatlichen Honorar von DM 5.000,-- besetzt. Dr. Veidt zu zahlendes Recht in Höhe von DM 5.000,-- besteht. Diese Rente erlischt mit dem Tode des Bestenfalls.

ferner ist das Vermögen der Stiftung mit einer monatlichen Rente in Höhe von DM 3.000,--^{belastet.} zahlbar an Frau Ilse Schneider geb. Stützel, in Berlin, / Diese Rente wird nach dem Ableben der Begünstigten auf deren Tochter für weitere Jahre übertragen.

Die in Ziff. 1 und 2 genannten Renten werden mit den entsprechenden Prozentsätzen den gleitenden staatlichen Renten angeglichen.

3. Grundsätzlich sollen zur Erfüllung des Stiftungszwecks aus dem Stiftungsvermögen nur die Erträge verwendet werden. Das Vermögen selbst darf nicht angegriffen werden.
4. Etwaige Gewinne dürfen nur für die satzungsmässigen Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Verwaltungsausgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismässig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 4

1. Organ der Stiftung ist der Vorstand.
2. Der Vorstand besteht aus drei Mitgliedern, von denen je eines aus der Familie der Stifter und eines aus der Leitung der Gossnerschen Missionsgesellschaft bestimmt wird. Diese beiden wählen gemeinsam das dritte Mitglied. Für die drei Mitglieder wird je ein Stellvertreter bestimmt.
3. Im Falle des Ausscheidens eines Vorstandsmitgliedes tritt an dessen Stelle der von ihm bei seinem Amtsantritt zu ernennende Nachfolger.

§ 5

1. Der Vorstand wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter.
2. Die Beschlüsse des Vorstands werden in Sitzungen, die von seinem Vorsitzenden einberufen werden, oder im Wege schriftlicher Abstimmung gefasst.

ferner auf das Vermögen der Stiftung als einer moralischen
 Person in Höhe von DM 5.000,- nach dem am 1.1.1950
 der gen. Stiftung, in Berlin, diese Höhe wird nach dem 1.
 jeden der Bestenfalls auf dem 1.1.1950
 für weitere 2 Jahre übertragen.
 Die in Art. 1 und 2 genannten Rechte werden mit dem auf-
 gehenden Ende festem den geltenden gesetzlichen Re-
 chen entsprechen.
 Grundsätzlich sollen zum Erhalten des Stiftungszwecks
 aus dem Stiftungsvermögen nur die Zinsen verwendet wer-
 den. Der Verwalter selbst darf nicht angeschlossen werden.
 Etwaige Gewinne dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke
 verwendet werden. Es darf keine Person durch Verwalter-
 werden, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder
 durch unverschämte hohe Vergütungen begünstigt werden.

1. Organ der Stiftung ist der Vorstand.
2. Der Vorstand besteht aus drei Mitgliedern, von denen je
 eines aus der Familie der Stifter und eines aus der Lei-
 tung der Gossnerischen Missionsgesellschaft bestimmt wird.
 Diese beiden wählen gemeinsam das dritte Mitglied. Die
 drei Mitglieder wird je ein Stellvertreter bestimmt.
 In Falle des Ausbleibens eines Vorstandmitgliedes tritt
 an dessen Stelle der von ihm bei seinem Amtsantritt an-
 erkannte Nachfolger.

Der Vorstand wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden
 und einen Stellvertreter.
 Die Beschlüsse des Vorstands werden in Absprache, die von
 seinen Vorsitzenden einberufen werden, oder in Wege
 schriftlicher Abstimmung gefasst.

3. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens $2/3$ seiner Mitglieder anwesend sind. An einer schriftlichen Abstimmung müssen sich mindestens $2/3$ der Vorstandsmitglieder beteiligen.
4. Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.
5. Zur Aufhebung der Stiftung ist ein einstimmiger Beschluss aller Vorstandsmitglieder erforderlich.
6. Der Vorstand gibt sich eine Geschäftsordnung.

§ 6

1. Der Vorstand verwaltet die Stiftung nach Massgabe der Satzung in eigener Verantwortung.
2. Die Tätigkeit des Vorstands ist ehrenamtlich und unentgeltlich. Seine Mitglieder haben jedoch Anspruch auf Ersatz ihrer baren Aufwendungen.
3. Der Vorsitzende des Vorstands oder dessen Stellvertreter (und ein weiteres Mitglied des Vorstands) vertreten die Stiftung gerichtlich und aussergerichtlich.

§ 7

1. Der Vorstand kann einen Geschäftsführer für die Stiftung bestellen, der nicht Mitglied des Vorstandes sein muss. Diesem kann eine angemessene Vergütung gewährt werden.
2. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
3. Die Einnahmen und Ausgaben der Stiftung sind aufzuzeichnen und die Belege zu sammeln. Zum Ende eines jeden Geschäftsjahres sind Aufstellungen über die Einnahmen und Ausgaben der Stiftung und über ihr Vermögen zu fertigen.

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens 2/3 seiner Mitglieder anwesend sind. Als einziger ordnungsgemäßer Beschluss muss sich mindestens 2/3 der Versammlung mitzählen. Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Der Vorstand ist für eine Geschäftsdauer von einem Jahr zu wählen. Die Tätigkeit des Vorstandes ist ehrenamtlich und unentgeltlich. Jedes Mitglied hat das Recht, jederzeit aus dem Vorstande auszuscheiden. Der Vorsitzende des Vorstandes oder dessen Stellvertreter (und ein weiteres Mitglied des Vorstandes) vertreten die Stiftung vertretlich und aussergerichtlich.

Der Vorstand vertritt die Stiftung nach Massgabe der Satzung in eigener Verantwortung. Die Tätigkeit des Vorstandes ist ehrenamtlich und unentgeltlich. Jedes Mitglied hat das Recht, jederzeit aus dem Vorstande auszuscheiden. Der Vorsitzende des Vorstandes oder dessen Stellvertreter (und ein weiteres Mitglied des Vorstandes) vertreten die Stiftung vertretlich und aussergerichtlich.

Der Vorstand kann einen Geschäftsführer für die Stiftung bestellen, der nicht Mitglied des Vorstandes sein muss. Dieser kann eine angemessene Vergütung erhalten. Die Aufgaben und Angaben der Stiftung sind in den Statuten festzulegen. Der Vorstand kann auch einen oder mehrere Ausschüsse einsetzen. Die Aufgaben der Ausschüsse sind in den Statuten festzulegen. Der Vorstand kann auch einen oder mehrere Beiräte einsetzen. Die Aufgaben der Beiräte sind in den Statuten festzulegen.

4. Die gemäss Ziff. 3 gefertigten Aufstellungen sind von einem vereidigten Wirtschaftsprüfer (oder Buchsachverständigen) prüfen zu lassen.

§ 8

1. Die Stiftung unterliegt der Aufsicht des Senators für Justiz gemäss den Vorschriften des Berliner Stiftungsgesetzes vom 11. März 1960 (GVBl. S. 228).
2. Beschlüsse des Vorstandes über Satzungsänderungen und über die Aufhebung der Stiftung bedürfen der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.
3. Dem der Aufsichtsbehörde einzureichenden Jahresbericht ist der Prüfungsbericht des Wirtschaftsprüfers (§ 7 Ziff.4) beizufügen.

§ 9

Bei Aufhebung der Stiftung ist ihr Vermögen auf zu übertragen.

Die Kosten Mill. 7 geforderten Aufstellungen sind von
einem vereidigten Wirtschaftsprüfer (oder Buchhalter
ständigen) prüfen zu lassen.

1. Die Bilanz unterliegt der Aufsicht des Senators für
Justiz gemäß den Vorschriften des Berliner Stättungs-
gesetzes vom 11. März 1900 (S.V.D. S. 228).
2. Beschlüsse des Vorstandes über Satzungsänderungen sind
über die Aufhebung der Bilanz bei der Genehmigung
der Aufsichtsbehörde.
Dem für Aufsichtsbehörde stanzwählenden Überwachungs-
rat der Pflanzengesellschaft des Wirtschaftsprüfers (W. P. Mill. 4)
beizufügen.

Bei Aufhebung der Bilanz ist ihr Verbleib auf
zu übertragen.

W. V. 28. 2.

24. Januar 1974
psbg/sz

Herrn
Dr. Maximilian Veidt

7332 Eisingen / Fils
Schlosstr. 79

Sehr geehrter Herr Dr. Veidt!

Heute hatte ich Gelegenheit, mit dem für Stiftungen zuständigen Referenten beim Senator für Justiz in Berlin ein längeres Gespräch zu führen. Er hat mir ausführlich die Modalitäten für die Gründung einer Stiftung dargelegt. Im wesentlichen geht es darum, dass der Stifter seinen Willen kundtut und für die Stiftung eine Satzung ausgearbeitet wird, die der Senator für Justiz zu genehmigen hat, deren Einhaltung laufend durch den Senator überwacht wird. Ein Muster für eine solche Satzung habe ich erhalten und auf der Grundlage dieses Musters für Sie einen Entwurf angefertigt, den ich in der Anlage beifüge. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie die Lücken ausfüllen und mir Ihre Änderungsvorschläge mitteilen würden, so dass wir die Angelegenheit zügig vorantreiben können. Das Genehmigungsverfahren wird beim Senator für Justiz nach Einreichung in absehbarer Zeit abgeschlossen werden können. Ich wurde allerdings darauf aufmerksam gemacht, dass die geplante Stiftung einer Anerkennung als gemeinnützig durch das Finanzamt für Körperschaften bedarf und dass hier die Entscheidung nicht ganz so schnell fallen dürfte.

Um Ihren Wunsch als Stifter zu sichern, wäre es auf Grund Ihres hohen Alters ratsam, in Ihr Testament einen Vermerk aufzunehmen, dass Sie für Ihr Vermögen in Berlin 31, Blissestr. 44-46 eine gemeinnützige Stiftung errichten wollen und dass Sie Ihren Testamentsvollstrecker damit beauftragen.

Selbstverständlich erhoffe ich für Sie noch viele Jahre der Gesundheit, damit Sie als lebender Stifter Ihren Wunsch erfüllt sehen, aber ein solcher Vermerk im Testament würde auf jeden Fall Ihre Wünsche absichern.

W.V.S.S.

[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page]

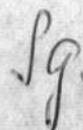
[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page]

[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page]

Sobald Ihre Rückäußerung zu dem Satzungsentwurf vorliegt, werde ich sowohl dem Senator für Justiz als auch dem Finanzamt für Körperschaften die Satzung zur Vorprüfung einreichen. Danach ist dann eine notarielle Beurkundung nötig, dass Sie und Ihre Frau Schwägerin das betreffende Vermögen einer gemeinnützigen Stiftung übertragen.

Mit freundlichen Grüßen bin ich

I h r



(Martin Seeberg)

Anlage

D/ Herrn Kessler, 1 Berlin 38, Matterhornstr. 23

M u s t e r
für die Satzung einer Stiftung

- 1. Fall -

Präambel (kurze Erläuterung der Entstehung der Stiftung,
Angabe des Stifters)

§ 1 (Name, Rechtsform, Sitz)

Die Stiftung führt den Namen

.....

Sie ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen
Rechts und hat ihren Sitz in Berlin.

§ 2 (Zweck)

(1) Zweck der Stiftung ist ... (genaue Bestimmung
des Zwecks unter Beachtung der Vorschriften der
Gemeinnützigkeitsverordnung § Abs. 2 7, falls
Steuerbefreiung seitens des Finanzamts für Körper-
schaften, Berlin 10 - Charlottenburg, Bismarckstr.
48 - 52, erstrebt wird).

(2) Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmit-
telbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 17 und
18 des Steueranpassungsgesetzes und der Gemeinnützig-
keitsverordnung vom 24. Dezember 1953 (BGBl. I S.
1592/GVBl. 1954 S. 33).

§ 3 (Vermögen)

(1) Das Vermögen der Stiftung besteht (aus dem
Grundstück ... mit einem Verkehrswert von ... DM
und) aus Barmitteln und Wertpapieren im Betrage
von ... DM.

(2) Grundsätzlich sollen zur Erfüllung des Stiftungs-
zwecks nur die Erträge aus dem Stiftungsvermögen ver-
wendet werden. Bei dringendem Bedarf kann jedoch auch
das Vermögen selbst angegriffen werden.

(3) Etwaige Gewinne dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Verwaltungsausgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 4

(Organ)

Fall A

(1) Organ der Stiftung ist der Vorstand.

(2) Der Vorstand besteht aus (3 - 7) Mitgliedern (und setzt sich wie folgt zusammen:)

.....

(3) Im Falle des Ausscheidens eines Vorstandsmitgliedes ergänzt sich der Vorstand durch Zuwahl (oder: tritt an dessen Stelle der von ihm bei seinem Amtsantritt zu benennende Nachfolger).

Fall B

(2) Der Vorstand besteht aus (3 - 7) Mitgliedern, von denen je eines von ... (Behörde, Körperschaft, Verein u.a.) bestellt wird.

(3) Die Mitglieder des Vorstandes üben ihr Amt für die Dauer von (3 - 5) Jahren aus. Eine Wiederbestellung oder eine vorzeitige Abberufung aus wichtigem Grunde ist möglich. Im Falle des vorzeitigen Ausscheidens von Mitgliedern des Vorstandes sind die Ersatzmitglieder nur für die restliche Amtszeit zu bestellen.

(4) Die Mitglieder des Vorstandes führen ihre Geschäfte bis zum Amtsantritt ihrer Nachfolger weiter.

§ 5

(1) Der Vorstand wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter.

(2) Die Beschlüsse des Vorstandes werden in Sitzungen, die von seinem Vorsitzenden einberufen werden, oder im Wege schriftlicher Abstimmung gefaßt.

(3) Der Vorstand ist beschlußfähig, wenn mindestens die Hälfte ($2/3$) seiner Mitglieder in der Sitzung anwesend ist (sind). An einer schriftlichen Abstimmung muß (müssen) sich mindestens die Hälfte ($2/3$) der Vorstandsmitglieder beteiligen.

(4) Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefaßt. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

(5) Zur Aufhebung der Stiftung ist ein einstimmiger Beschluß (oder: mit einer Mehrheit von $3/4$) aller Vorstandsmitglieder erforderlich.

((6) Der Vorstand gibt sich eine Geschäftsordnung.)

§ 6

(Aufgaben des Vorstandes, Vertretung)

(1) Der Vorstand verwaltet die Stiftung nach Maßgabe der Satzung in eigener Verantwortung.

(2) Die Tätigkeit des Vorstandes ist ehrenamtlich und unentgeltlich. Seine Mitglieder haben jedoch Anspruch auf Ersatz ihrer baren Aufwendungen.

(3) Der Vorsitzende des Vorstandes oder dessen Stellvertreter (und ein weiteres Mitglied des Vorstandes) vertreten die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich.

§ 7

(Geschäftsführung)

(1) Der Vorstand kann einen Geschäftsführer für die Stiftung bestellen, der nicht Mitglied des Vorstandes sein muß. Diesem kann eine angemessene Vergütung gewährt werden.

(2) Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

(3) Die Einnahmen und Ausgaben der Stiftung sind aufzuzeichnen und die Belege zu sammeln. Zum Ende eines jeden Geschäftsjahres sind Aufstellungen

über die Einnahmen und Ausgaben der Stiftung und über ihr Vermögen zu fertigen.

(4) (Bei Stiftungen mit einem Vermögen von mehr als 50.000,-- DM): Die gemäß Absatz 3 gefertigten Aufstellungen sind von einem vereidigten Wirtschaftsprüfer (oder Buchsachverständigen) prüfen zu lassen.

§ 8

(Staatsaufsicht)

(1) Die Stiftung unterliegt der Aufsicht des Senators für Justiz gemäß den Vorschriften des Berliner Stiftungsgesetzes vom 11. März 1960 (GVBl. S. 228).

(2) Beschlüsse des Vorstandes über Satzungsänderungen und über die Aufhebung der Stiftung bedürfen der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

(3) (Bei Stiftungen mit einem Vermögen von mehr als 50.000,-- DM): Dem der Aufsichtsbehörde einzureichenden Jahresbericht ist der Prüfungsbericht des Wirtschaftsprüfers (§ 7 Abs. 4) beizufügen.

§ 9

(Aufhebung)

Bei Aufhebung der Stiftung ist ihr Vermögen auf ... (Name, oder: eine als steuerbegünstigt anerkannte juristische Person des bürgerlichen oder öffentlichen Rechts) zu übertragen mit der Auflage, es für ähnliche gemeinnützige Zwecke im Sinne dieser Satzung zu verwenden.

- 2. Fall -

§§ 1 - 3 wie 1. Fall

§ 4 (Organe)

Organe der Stiftung sind

a) der Vorstand

b) das Kuratorium (oder der Aufsichtsrat).

§ 5 (Vorstand)

Der Vorstand besteht aus (3) Mitgliedern, die vom Kuratorium für die Dauer von (3 - 5) Jahren bestellt werden. Eine Wiederbestellung ...

(wie 1. Fall § 4 Abs. 3 Satz 2 ff. Fall B).

§ 6 = § 5 1. Fall

§ 7 = § 6 1. Fall

§ 8 (Kuratorium)

(1) Das Kuratorium besteht aus (4 - 7) Mitgliedern, die für die Dauer von (4 - 6) Jahren ernannt werden und ihr Amt als Ehrenamt führen.

(2) Die Mitglieder des Kuratoriums werden (auf Vorschlag der amtierenden Mitglieder) von ... ernannt.

(3) Die Vorschriften des § (4 Abs. 3 und 4 und des § 5 1. Fall B) gelten entsprechend.

§ 9 (Aufgaben des Kuratoriums)

Das Kuratorium überwacht die Geschäftsführung des Vorstandes. Es hat (durch einen Rechnungsprüfer) die Verwaltungsrechnung des Vorstandes zu prüfen und diesem alljährlich Entlastung zu erteilen.

§§ 10 - 12 = §§ 7 - 9 1. Fall

A k t e n n o t i z

In einem Gespräch zwischen den Herren Dr.Veidt, Schwerk und mir am 18.d.M. wurde über unseren Vorschlag, der in unserem Brief vom 11.d.M. dargelegt worden war, diskutiert.

Herr Dr.Veidt lehnt einen Kaufschenkungsvertrag ab, besteht auf seiner Bedingung, dass das Grundstück unverkäuflich bleiben muss und wünscht die Einleitung der notwendigen Schritte für die Gründung einer Stiftung.

Berlin, den 21.Dezember 1973
psbg/sz

Scherberg

POSTAL

In einem Schreiben zwischen dem Herrn Dr. Volz, Johann und
dem H. A. M. wurde über unsere Verhältnisse, die im
Jahre von H. A. M. berichtet worden war, berichtet.

Herr Dr. Volz hat einen Interessentenvertrag mit
einer Person, dass die hinsichtlich unserer
den auch durch die Befreiung der notwendigen Schritte die
Erfahrung eines Stills.

Berlin, den 21. Dezember 1900
Gossner

Handwritten signature



11. Dezember 1973
psbg/sz

Herrn
Dr. Maximilian Veidt

7332 Eisingen / Fils
Schlosstr. 79

Sehr geehrter Herr Dr. Veidt!

Als ich im November d.J. von meiner Indienreise zurückkehrte, hat Herr Schwerk mich über das Gespräch informiert, das er mit Ihnen und Ihrer Frau Schwägerin geführt hat.

Da die Materie, über die wir seit einigen Monaten verhandeln, doch etwas komplizierter als erwartet ist, haben Herr Schwerk und ich uns gestern mit unserem Rechtsanwalt und Notar Dr. Joachim Fuhrmann, 1 Berlin 15, Kurfürstendamm 224, beraten.

Wir haben die folgenden Auskünfte erhalten:

1. Die Errichtung einer Stiftung im juristischen Sinne unterliegt der staatlichen Genehmigung, die beantrag-t werden muss und die erfahrungsgemäss nicht vor Ablauf von etwa 18 Monaten erteilt wird.
2. Falls Sie mit der Schenkung lediglich eine Dauerzweckbestimmung erreichen wollen (Stiftung im ideellen Sinne) genügt eine vertragliche Vereinbarung mit der Missionsgesellschaft.
3. Ihre Bedingung, dass das bebaute Grundstück nicht veräussert werden darf, ist für die Missionsgesellschaft ein Risiko.

Wir müssen mit der Möglichkeit rechnen, dass das bebaute Grundstück eines Tages keinen Gewinn mehr abwirft - bedingt durch die natürliche Abnutzung des Hauses oder durch restriktive Massnahmen des Gesetzgebers - während die Renten, die die Missionsgesellschaft zu zahlen hat, vertraglich abgesichert sind.

4. Andererseits muss selbstverständlich Ihr Wunsch respektiert werden, den Nacherben Ihrer Frau Schwägerin das ihnen zustehende Recht zukommen zu lassen.

5. Der Abschluss eines Kauf-Schenkungsvertrages wäre für alle Beteiligten die beste Lösung des Problems.

Der Verkehrswert eines bebauten Grundstücks liegt in Berlin durchschnittlich bei dem Achtfachen der jährlichen Mieteinnahmen bei fallender Tendenz.

Es ist deshalb davon auszugehen, dass der Wert der Blissestrasse 44-46 zur Zeit etwa DM 1.000.000,-- beträgt. Der Anteil von Frau Stützel und Erben wäre also DM 500.000,--, der als Kaufsumme festgelegt werden müsste und für die Verrentung zur Verfügung stünde.

Die von Ihnen gewünschte Rente wäre davon unabhängig.

Im Januar 1974 tagt unser Kuratorium, und ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie bis dahin zu unserem neuen Vorschlag Stellung nehmen könnten.

Mit sehr herzlichen Grüßen und guten Wünschen für eine gesegnete Weihnachtszeit und ein gesundes neues Jahr bin ich

I h r

Sg.

Anlage

11

The first part of the report is a general
 introduction to the project. It describes
 the purpose and objectives of the study.
 The second part is a detailed description
 of the methodology used in the research.
 This includes information about the data
 collection process and the statistical
 analysis performed. The third part
 presents the results of the study, and
 the final part discusses the conclusions
 and implications of the findings.

12

LV 11 5.12.73

10.12. Jg

A k t e n n o t i z

sz

für die Herren P. Seeberg und Dipl.-Ing. Schwark

Betrifft: Besprechungstermin mit Herrn RA Fuhrmann

Nach telefonischer Rücksprache wurde mit Herrn R.A. Fuhrmann für die Besprechung der folgende Termin vereinbart:

Mittwoch 5. Dezember 1973 um 15.00 Uhr

M. 4 19. 11. 73

im Büro des Herrn R.A. Fuhrmann, 1 Berlin 15, Kurfürstendamm 224.

Berlin, den 19. Nov. 1973

sz

Yhu G

Verlegt auf Montag 20.12. um 15⁰⁰ G

J. R. G.

1-1-1954

The Rev. J. G. ...

...

...

...

...

...

...

(Dr. Beidt)

Am 18.10.73 Gespräch bei Führmann

Stiftung denkbar, jedoch falls sehr
zeitraubendes und problematisches Ver-
fahren - staatliche Anerkennung,
das geht nicht aus in der Vergangenheit
einer der beiden, Stifter stirbt?

Führmann will den Fall überlegen
und uns gelegentlich (demnächst?)
Bericht machen.

$$\begin{array}{r}
 72.000,- \times 4 = 280.000,- \\
 26.000,- \times 20 = 520.000,- \\
 \hline
 24 \qquad \qquad \qquad 1.000.000,-
 \end{array}$$

Stiftung - mindestens 1 1/2 Jahre Bearbeitungszeit
Vorteil: Ankauf mit Wertzahlverpflichtung.

(5) Der Arbeitnehmer ist einverstanden, sich aller Nebenverträge mit dritten Parteien zu enthalten und auch nicht ohne Vertrag für eine solche Partei zu arbeiten.

(6) Der Arbeitgeber behält sich vor, Verbindlichkeiten aus diesem Vertrag an Dritte zu übertragen, nachdem er das Einverständnis des Arbeitnehmers dafür eingeholt hat.

Artikel II

(1) In der Durchführung seines Dienstes ist der Arbeitnehmer unter der ausschließlichen Führung der Regierung von Zambia oder der Dienststelle, der er zugeordnet ist. Er unterwirft sich allen Gesetzen und Verordnungen, die in Zambia gelten. Weitere Einzelheiten, die die gegenseitigen Beziehungen zwischen dem Arbeitnehmer und der Regierung von Zambia beschreiben, sind im Anhang I zu diesem Vertrag aufgeführt.

(2) Für die Ausführung seines Dienstes gilt für den Arbeitnehmer die Arbeitsbeschreibung, die diesem Vertrag als Anhang II zugefügt ist.

(3) Der Arbeitnehmer ist Mitglied des GOSSNER SERVICE TEAM in Zambia. Sein Verhältnis zum Team regelt eine Geschäftsordnung.

Artikel III

(1) Vorbehaltlich späterer Änderungen gilt folgender Zeitplan für die Dauer dieses Vertrages:

Vorbereitungszeit:	von 1.10.1973	bis 31.7.1974
Anreise nach Zambia:	von 1.8.1974	bis 31.8.1974
Dienst in Zambia:	von 1.9.1974	bis 31.8.1977
Rückreise von Zambia:	von 1.9.1977	bis 30.11.1977
Dienst in Europa:	von 1.12.1977	bis 29.3.1978
Urlaub in Europa:	von	bis

(2) Der Vertrag kann während der Vorbereitungszeit von beiden Seiten ohne weitergehende Verpflichtungen gelöst werden. Der Vertrag kann durch gegenseitiges Einverständnis verlängert oder gelöst werden.

Hausabrechnungen sind 8. Prüfung
bei Dr. Schwetk. 4 23.5.73

23. Mai 1973
psbg/sz

Sg. 23.5.73

Herrn
Dr. Maximilian Veidt

7332 Eislingen / Fils
Schlosstr. 79

Sehr geehrter Herr Dr. Veidt!

Mit herzlichem Dank bestätigen wir den Eingang der fotokopierten monatlichen Hausabrechnungen. Wir sind dabei, sie zu prüfen.

Wir erwarten demnächst Ihre Nachricht, ob Ihre Schwägerin im Juni zu Ihnen nach Eislingen kommt und wir dann gemeinsame Gespräche führen können.

Inzwischen haben wir einen ersten Vertragsentwurf ausgearbeitet, den wir in der Anlage mit der Bitte um evtl. Änderungsvorschläge übersenden. Wir halten es für gut, wenn wir uns vor dem Eintreffen Ihrer Schwägerin schon über bestimmte Formulierungen geeinigt haben, damit evtl. anlässlich des gemeinsamen Gesprüches schon endgültige Vereinbarungen getroffen werden können.

Mit herzlichen Grüßen bin ich

I h r

Sg.

Anlage

85-220

Agentur → StA
oder Stfj?

Stfj-Verwaltg → StA alleine
oder je 50% StA +
Ruten?

Festleg der jeweiligen Kontenlinie?

? bei Betriebsreisen - wer darf verfügen?

? bei Verkäufen - wer trägt die Kosten?

?

V e r t r a g

§ 1

Die Unterzeichneten - im folgenden Vertragspartner - sind einerseits

Herr Dr. Ing. Maximilian Veidt,
wohnhaft 7332 Eislingen/Fils, Schlosstr. 79,

und

Frau Charlotte Stützel,
wohnhaft Potsdam,

und andererseits die

GOSSNERSCHE MISSIONSGESELLSCHAFT, 1 Berlin 41,
Handjerystr. 19/20, vertreten durch den Ver-
waltungsausschuss.

§ 2

Die Vertragspartner sind Übereingekommen, einen Kauf-Schen-
kungsvertrag abzuschliessen.

§ 3

Herr Dr. Veidt und Frau Stützel übertragen die Eigentums-
rechte an dem bebauten Grundstück in 1 Berlin 31, Blisse-
strasse 44-46, an die Gossnersche Missionsgesellschaft in
1 Berlin 41, Handjerystr. 19/20, und schliessen darüber
einen Kaufvertrag ab.

§ 4

Die Gossnersche Missionsgesellschaft verpflichtet sich,
die Rendite aus dem bebauten Grundstück in 1 Berlin 31,
Blissestr. 44-46, zweckbestimmt für ihre Missionsaufga-
ben zu verwenden.

§ 5

Als Kaufsumme werden ein Betrag von DM 500.000,-- und eine
lebenslängliche Rente von DM 3.000,-- für Herrn Dr. Maximilian
Veidt vereinbart. Dieser Rentenanspruch erlischt mit
dem Tode von Herrn Dr. Veidt.

[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page]



§ 6

Die Kaufsumme von DM 500.000,-- wird in monatlichen Beträgen von DM 3.000,-- an Frau Charlotte Stützel, Potsdam, oder deren Nacherben gezahlt. Die Restkaufsumme wird banküblich verzinst. Die Gossnersche Missionsgesellschaft behält sich das Recht vor, die Restkaufsumme in einem Betrag zu bezahlen.

§ 7

Die in § 5 genannte Rente in Höhe von DM 3.000,-- wird monatlich an Herrn Dr. Veidt bis zu seinem Tode gezahlt. Diese Rente wird den entsprechenden Prozentsätzen der gleitenden staatlichen Renten angeglichen. Der Rentenanspruch erlischt mit dem Tode des Begünstigten.

§ 8

Der Vertrag tritt mit Wirkung vom

in Kraft.



The following information is for your information only. It is not intended to be used as a basis for any action. The information is for your information only. It is not intended to be used as a basis for any action. The information is for your information only. It is not intended to be used as a basis for any action.

V e r t r a g

§ 1

Die Unterzeichneten - im folgenden Vertragspartner - sind einerseits

M.
Herr Dipl.-Ing. Maximilian Veidt,
wohnhaft 7332 Eislingen/Fils, Schlosstr. 79
und
Frau
wohnhaft Potsdam

und andererseits die

GOSSNERSCHE MISSIONSGESELLSCHAFT, 1 Berlin 41,
Handjerystr. 19/20, vertreten durch den Ver-
waltungsausschuss.

§ 2

Die Vertragspartner sind übereingekommen, eine gemeinnützige Stiftung zu begründen. Der Name der Stiftung lautet: Langeheine-Stiftung.

§ 3

Die Stiftung hat den Zweck, gemeinnützige Aufgaben der Gossnerschen Missionsgesellschaft langfristig zu unterstützen und finanziell abzusichern.

§ 4

Die Gossnersche Missionsgesellschaft übernimmt die Verwaltung der Stiftung; die Aufsichtsfunktionen nimmt das Kuratorium der Gossnerschen Missionsgesellschaft wahr.

§ 5

2 Herr Dr. Veidt und Frau übertragen ihre Eigentumsrechte an dem bebauten Grundstück 1 Berlin 31, Blissestr. 44 und 46 an die Gossnersche Missionsgesellschaft als Verwalterin der Stiftung.

§ 6

Die Gossnersche Missionsgesellschaft verpflichtet sich, die Erträge der Stiftung gemäss § 3 sinngemäss zu verwenden.

Y. 1. 1. 1.

Die Unterabteilung für...

...

...

...

...

...

...

...

...

§ 7

Die Gossnersche Missionsgesellschaft verpflichtet sich, das Grundstück nicht zu veräußern.

§ 8

Die Gossnersche Missionsgesellschaft verpflichtet sich zur Zahlung einer monatlichen Rente an Herrn Dr. Veidt in Höhe von DM 3.000,--. Diese Rente erlischt mit dem Tode des Begünstigten.

§ 9

Charlotte Stitzel

Die Gossnersche Missionsgesellschaft verpflichtet sich zur Zahlung einer monatlichen Rente an Frau in Höhe von z.Zt. DM 3.000,--. Diese Rente wird nach dem Ableben von Frau auf deren Tochter, Frau, bis zu deren Lebensende übertragen.

§ 10

Hilse Schneider, geb. Stitzel

Die in § 8 und 9 genannten Renten erhöhen sich entsprechend den Prozentsätzen der gleitenden staatlichen Renten.

§ 11

+ weitere Jahre an

Dieser Vertrag wird notariell beglaubigt, Die Unkosten tragen die Vertragspartner je zur Hälfte.

2 Jahr-uben

§ 12

Der Vertrag tritt mit Wirkung vom 1. Juli 1973 in Kraft.

Den

.....
(Dr. Veidt)
Wichtigkeit des Vertragsabschlusses
Anfang 74 in Berlin

.....
Gossnersche Missionsgesellschaft
- Verwaltungsausschuss -

.....
(Frau)
↳ Aufzinsung an dr. beide
+ Kessler, Elm

Handwritten text at the top of the page, possibly a header or address.

Handwritten text in the upper middle section of the page.

Charles H. ...

Handwritten text in the middle section of the page.

Handwritten text on the left side of the page.

Handwritten text in the lower middle section of the page.

Handwritten text on the left side of the page.

Handwritten text on the left side of the page.

Handwritten text on the right side of the page.

Handwritten text in the lower section of the page.

Handwritten text in the bottom left section of the page.

Handwritten text in the bottom right section of the page.

Handwritten text in the bottom right section of the page.

Handwritten text in the bottom right section of the page.

Handwritten text in the bottom right section of the page.

Termin - Sache

A k t e n n o t i z

für Herrn Pastor Seeberg

Heute rief Herr Kessler an und bat, Ihnen bei Ihrer Rückkehr folgendes mitzuteilen:

Seine Grossmutter, Frau Stützel, wird Ende August/Anfang September in Eislingen sein, so dass Sie dort mit ihr in der Erbsache Verbindung aufnehmen können.

Berlin, den 24. Juli 1973
sz

Kessler

*2. August 1973
M. J. 1973*

Handwritten text at the top of the page, possibly a name or title, which is mostly illegible due to fading and bleed-through.



Handwritten text in the center of the page, possibly a date or a specific reference number.

Handwritten text on the right side of the page, possibly a name or a title.

Main body of handwritten text, appearing to be a letter or a report. The text is mirrored across the page, suggesting bleed-through from the reverse side. It contains several lines of cursive script.

Handwritten text at the bottom of the page, possibly a signature or a closing. The text is mirrored across the page.

~~W. V. 30.8.~~

15. August 1973
psbg/sz

Herrn
Dr. Maximilian Veidt

7332 Eisingen / Fils
Schlosstr. 79

Sehr geehrter Herr Dr. Veidt!

Nach Rückkehr von meinem Urlaub fand ich die telefonische Nachricht von Herrn Kessler vor, dass Ihre Frau Schwägerin Ende August/Anfang September bei Ihnen in Eisingen sein wird. Ich wäre Ihnen für eine kurze Mitteilung dankbar, an welchem Datum Ihnen mein Besuch in Eisingen zu einer gemeinsamen Besprechung angenehm wäre.

Mit herzlichen Grüßen bin ich

I h r

Sg
(Martin Seeherg)

*Ld. Rückkunft v. Hrn. P. Seeherg erklärte
Hrn. Veidt, dass seine Schwägerin
bisher noch nicht in Eisingen sei.*

4 30.8.73

100-100

[Faint, illegible text throughout the page, possibly bleed-through from the reverse side.]

WALTER DOERK

53 BONN, DEN 14. 1. 1973
AM HOF 20/22
TELEFON (0 22 21) 6 5 5 0 5 5

Herrn Missionsdirektor
Pastor Martin Seeburg

Eingegangen
16. JAN. 1973
Erledigt: j. 17

1 Berlin 41
Handystr. 19-20

Sehr geehrter Herr Pastor Seeburg!

Für Ihre freundlichen Zeilen vom 11. d. Mts.
eine wertvolle Stiftung betreffend sage ich
Ihnen herzlichen Dank. Ich werde Ihnen Brief
meinem Onkel, sobald er von der Reise, die
er z. Zt. aus Grab seiner Frau unternimmt,
zurück ist, unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr ergebener

Walter Doerk

Missionshaus	Wilmersdorf		
Dr. Maximilian Vaidl	Parlaze 26	1. November	1905 geboren
7332 Eislungen-Fels			
Schlammstr. 79	Myrm 44 + 46		2.192 gem
Telef. 07141 - 802 342	24 Mittel	26 Mittel	Fläche
E.	April 73	7219,-	4154,-
#	mitl. je	30,-	

11/11

U

11/11

11/11

11/11

Gossner Mission
1 Berlin 41 (Friedenau)
Handjerystraße 19/20

12. Januar 1973
psbg/sz

Herrn
Dipl.-Kfm.
Walter D o e r k

53 B o n n 1
Am Hof 20/22

Sehr geehrter Herr Doerk!

Unser Mitarbeiter im Arbeitszentrum Mainz, Herr Pfarrer Symanowski, hat Ihnen auf Grund Ihres Briefes vom 3.d.M. an ihn unseren Namen genannt und ich möchte aus diesem Grunde heute einige Zeilen an Sie richten.

Sollte Ihr Onkel an seinem Entschluss festhalten, für das Johannis-Stift in Berlin eine Stiftung in die Wege zu leiten, dann können Sie diesen Brief als gegenstandslos betrachten. Es liegt uns auf jeden Fall völlig fern, Ihren Onkel zu beeinflussen. Ich bitte Sie, diesen Brief lediglich als eine zusätzliche Information zu verstehen, die Ihnen möglicherweise bei einem Gespräch mit Ihrem Onkel nützlich sein könnte.

Die Gossner Mission ist eine Missionsgesellschaft, die im vorigen Jahrhundert gegründet wurde und hat seit dieser Zeit in Übersee bestimmte Aufgaben übernommen. Ging es zunächst wesentlich um die Gründung von Kirchen, so ist heute die personelle und finanzielle Unterstützung der Arbeit, die in diesen Überseekirchen getan wird, ein wichtiger Programmpunkt. Unser beiliegendes Informationsblatt gibt darüber Auskunft. Über das, was die Gossner Mission heute in Indien an Aufgaben übernommen hat, möchte ich Sie ein wenig näher informieren.

Wir haben in den vergangenen Jahren in diesem klassischen Land der Armut Einrichtungen geschaffen, die dringend notwendig erschienen, um in einem Teil des grossen Landes Indien (ein Gebiet in der Grösse Nordwestdeutschlands, etwa 400 km westlich von Calcutta) die Not zu bekämpfen. Ein landwirtschaftliches und ein handwerkliches Ausbildungszentrum wurden ins Leben gerufen und danach in indische Hände überführt. Es sind Christen aus der Gossnerkirche, die dort die Verantwortung übernommen haben. Ähnliches kann man von einem Krankenhaus sagen, das im Ort Amgaon/Orissa liegt. Da-

12. Januar 1931
1931

Herrn
Dipl.-Ing.
Walter
12. Januar 1931

Sehr geehrter Herr Herr!

Unter Hinweis auf die Arbeit in der Mission, die Sie in der
letzten Zeit in Berlin geleistet haben, möchte ich Ihnen
herzlichen Dank sagen für die wertvollen Beiträge, die Sie
zu unserer Arbeit geleistet haben.

Die Arbeit in der Mission ist eine sehr wichtige Aufgabe,
die Sie in der letzten Zeit in Berlin geleistet haben.
Ich möchte Ihnen für die wertvollen Beiträge, die Sie
zu unserer Arbeit geleistet haben, herzlich danken.
Die Arbeit in der Mission ist eine sehr wichtige Aufgabe,
die Sie in der letzten Zeit in Berlin geleistet haben.

Die Gossner Mission hat eine wichtige Aufgabe, die Sie
in der letzten Zeit in Berlin geleistet haben. Ich möchte
Ihnen für die wertvollen Beiträge, die Sie zu unserer
Arbeit geleistet haben, herzlich danken. Die Arbeit in
der Mission ist eine sehr wichtige Aufgabe, die Sie
in der letzten Zeit in Berlin geleistet haben.

Wir haben in der letzten Zeit in Berlin geleistet haben.
Ich möchte Ihnen für die wertvollen Beiträge, die Sie
zu unserer Arbeit geleistet haben, herzlich danken.
Die Arbeit in der Mission ist eine sehr wichtige Aufgabe,
die Sie in der letzten Zeit in Berlin geleistet haben.

neben sorgen wir für den Lebensunterhalt von etwa 200 indischen Predigern, die im Begriff sind, eine lebensfähige Gemeinde durch Missionsarbeit zusammenzubringen. Die rd. 1.000 bereits bestehenden Gemeinden der Gossnerkirche stehen schon auf eigenen Füßen.

Wir sind auf der Suche nach einer langfristigen Absicherung zweier wichtiger Teilaufgaben in Indien, und zwar:

1. Der jährlichen Kosten des Krankenhauses Amgaon in Höhe von DM 60.000,---.
Dieses Krankenhaus, das in einem Gebiet ohne andere ärztliche Versorgung liegt, hat 60 Betten und eine grosse Ambulanz. Zwei indische Ärzte und eine Reihe von indischen Schwestern sorgen dort für jährlich rd. 25.000 Patienten. Wir haben uns verpflichtet, die finanzielle Verantwortung für dieses Krankenhaus für eine lange Zeit zu tragen. Die Kosten sind vergleichsweise gering, weil die Patienten gewisse Beiträge leisten und die indischen Gehälter für Ärzte und Schwestern natürlich sehr viel niedriger sind als in Deutschland.
2. Für den Unterhalt eines Teils der vorerwähnten indischen Prediger, für den wir ebenfalls DM 60.000,-- jährlich oder etwas mehr benötigen. Es dauert in jedem einzelnen Fall eine Reihe von Jahren bis eine Gemeinde sich so gefestigt hat, dass sie auf eigenen Füßen stehen kann.

Der Vorsitzende des Kuratoriums der Gossner Mission ist Bischof Scharf in Berlin. Als gemeinnützige Gesellschaft ist die Gossner Mission ohne Schwierigkeiten in der Lage, eine Stiftung mit einer bestimmten Zweckbestimmung für lange Zeit anzunehmen und zu verwenden. Die Formalitäten würden durch den Verwaltungsausschuss der Gossner Mission, dessen Vorsitzender ebenfalls Bischof Scharf ist, zusammen mit einem Rechtsanwalt ohne Mühe erledigt werden können.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben und bin mit besten Grüßen

I h r

Martin Seeberg
(Pastor Martin Seeberg, Missionsdirektor)

D/ Herrn Bischof Scharf, Berlin
" P.Symanowski, Mainz

haben können ist die der Jahresversammlung von etwa 200 Mitgliedern
berufen, die in Berlin, eine bedeutende Gemeinde bilden
Missionarische Zusammenkünfte, die von 1.000 Personen bestehen
den Gemeinden der Gossner Mission stehen offen und können
werden.

Wir sind auf der Suche nach einem geeigneten Platz für eine
wichtige Mission in Indien, und zwar

1. für die indischen Mission der Gossner Mission in Indien von
DM 20.000,--
Dieser Mission, die in einem Gebiet ohne andere Missionen
eine Versammlung liegt, hat 60 Häuser und eine große Anzahl
zwei indische Kräfte und eine Reihe von indischen Schwestern
sorgen dort für die Mission von 25.000 Personen. Wir haben uns
verpflichtet, die finanzielle Verantwortung für diese Mission
übernehmen zu können. Die Kosten sind sehr
erheblich, weil die indischen Kräfte und Schwestern an-
sich sehr viel leisten und die in Indien.

2. für den Unterhalt eines Teils der vorerwähnten indischen Mis-
sion, für den wir ebenfalls DM 20.000,-- jährlich abgeben
wollen. Es dauert in jeder Hinsicht ein Jahr
von Jahren bis eine Gemeinde sichergestellt ist, dass sie
auf eigenen Füßen stehen kann.

Der Vorsitzende des Komitees der Gossner Mission in Indien
Scharf in Berlin. Ein gemeinschaftliche Gesellschaft für die Gossner
Mission ohne Schwierigkeiten in der Lage, eine Stiftung als
bestimmten Zweckbestimmung für lange Zeit anzuschaffen und zu ver-
wenden. Die Formeln werden durch den Verwaltungsausschuss
der Gossner Mission, dessen Vorsitzender ebenfalls Scharf in
ist, zusammen mit einer Reihe von anderen Mitgliedern
Kannern.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Angaben helfen zu können und die
besten Grüsse

Martin Scharf

(Lehrer Berlin, Gossner Mission)

D. Herrg. Scharf, Berlin
P. Szymanski, Mainz



Gossner Mission
1 Berlin 41 (Friedebau)
Handjerystraße 19/20

12. Januar 1973
psbg/sz

Herrn
Dipl.-Kfm.
Walter D o e r k

53 B o n n 1
Am Hof 20/22

Sehr geehrter Herr Doerk!

Unser Mitarbeiter im Arbeitszentrum Mainz, Herr Pfarrer Symanowski, hat Ihnen auf Grund Ihres Briefes vom 3.d.M. an ihn unseren Namen genannt und ich möchte aus diesem Grunde heute einige Zeilen an Sie richten.

Sollte Ihr Onkel an seinem Entschluss festhalten, für das Johannis-Stift in Berlin eine Stiftung in die Wege zu leiten, dann können Sie diesen Brief als gegenstandslos betrachten. Es liegt uns auf jeden Fall völlig fern, Ihren Onkel zu beeinflussen. Ich bitte Sie, diesen Brief lediglich als eine zusätzliche Information zu verstehen, die Ihnen möglicherweise bei einem Gespräch mit Ihrem Onkel nützlich sein könnte.

Die Gossner Mission ist eine Missionsgesellschaft, die im vorigen Jahrhundert gegründet wurde und hat seit dieser Zeit in Übersee bestimmte Aufgaben übernommen. Ging es zunächst wesentlich um die Gründung von Kirchen, so ist heute die personelle und finanzielle Unterstützung der Arbeit, die in diesen Überseekirchen getan wird, ein wichtiger Programmpunkt. Unser beiliegendes Informationsblatt gibt darüber Auskunft. Über das, was die Gossner Mission heute in Indien an Aufgaben übernommen hat, möchte ich Sie ein wenig näher informieren.

Wir haben in den vergangenen Jahren in diesem klassischen Land der Armut Einrichtungen geschaffen, die dringend notwendig erschienen, um in einem Teil des grossen Landes Indien (ein Gebiet in der Grösse Nordwestdeutschlands, etwa 400 km westlich von Calcutta) die Not zu bekämpfen. Ein landwirtschaftliches und ein handwerkliches Ausbildungszentrum wurden ins Leben gerufen und danach in indische Hände überführt. Es sind Christen aus der Gossnerkirche, die dort die Verantwortung übernommen haben. Ähnliches kann man von einem Krankenhaus sagen, das im Ort Amgaon/Orissa liegt. Da-

Gossner Mission
1. Hofstr. 20/22
D-4000 Düsseldorf

15. Januar 1977
Düsseldorf

Herrn
Dipl.-Kfm.
Walter Dörk

22 Bonn I
Am Hof 20/22

Sehr geehrter Herr Dörk!

Unser Mitarbeiter im Arbeitszentrum Mainz, Herr Jürgen Gernowatz, hat Ihnen auf Grund Ihres Briefes vom 3. d. M. an ihn unseren Namen genannt und ich möchte aus diesem Grunde heute einige Zeilen an Sie richten.

Sollte Ihr Onkel an seinen künftigen Testamenten, für das Jahr 1977 in Berlin eine Sitzung in die Wege zu führen, dann können Sie diesen Brief als gegenständliches beifügen. Ich bitte Sie, jeden Fall völlig fern, Ihren Onkel zu befragen, ob Sie diesen Brief lediglich als eine zusätzliche Information zu verstehen, die Ihnen nützlich sei bei einem Gespräch mit Ihrem Onkel, nützlich sein könnte.

Die Gossner Mission ist eine Missionsgesellschaft, die in vorigen Jahrhunderten gegründet wurde und hat seit dieser Zeit im Übersee bestimmte Aufgaben übernommen. Eine so ernsthafte wesentlich zu der Gründung von Kirchen, so hat heute die personelle und finanzielle Unterstützung der Arbeit, die in diesem Überseegebiet getan wird, ein wichtiger Programmteil. Unser wichtigstes Informationsmittel ist die darüber Anknüpfung. Über das, was die Gossner Mission heute in Indien zu tun hat, möchte ich Sie ein wenig informieren.

Wir haben in den vergangenen Jahren in diesem indischen Land der Arbeit Eindrücke gesammelt, die dringend notwendig erschienen, um in einem Teil des großen Landes Indien (ein Gebiet in der Grosse Nordwestindien, etwa 400 km westlich von Coimbatore) die Arbeit zu bekräftigen. Ein landwirtschaftliches und ein handwerkliches Ausbildungszentrum wurden ins Leben gerufen und danach in indische Hände übergeben. Es sind Christen aus der Gossnerkirche, die dort die Verantwortung übernommen haben. Ähnliches kann von von einem Krankenhaus sagen, das in der Gossner Mission steht. Die



neben sorgen wir für den Lebensunterhalt von etwa 200 indischen Predigern, die im Begriff sind, eine lebensfähige Gemeinde durch Missionsarbeit zusammenzubringen. Die rd. 1.000 bereits bestehenden Gemeinden der Gossnerkirche stehen schon auf eigenen Füßen.

Wir sind auf der Suche nach einer langfristigen Absicherung zweier wichtiger Teilaufgaben in Indien, und zwar:

1. Der jährlichen Kosten des Krankenhauses Amgaon in Höhe von DM 60.000,--.
Dieses Krankenhaus, das in einem Gebiet ohne andere ärztliche Versorgung liegt, hat 60 Betten und eine grosse Ambulanz. Zwei indische Ärzte und eine Reihe von indischen Schwestern sorgen dort für jährlich rd. 25.000 Patienten. Wir haben uns verpflichtet, die finanzielle Verantwortung für dieses Krankenhaus für eine lange Zeit zu tragen. Die Kosten sind vergleichsweise gering, weil die Patienten gewisse Beiträge leisten und die indischen Gehälter für Ärzte und Schwestern natürlich sehr viel niedriger sind als in Deutschland.
2. Für den Unterhalt eines Teils der vorerwähnten indischen Prediger, für den wir ebenfalls DM 60.000,-- jährlich oder etwas mehr benötigen. Es dauert in jedem einzelnen Fall eine Reihe von Jahren bis eine Gemeinde sich so gefestigt hat, dass sie auf eigenen Füßen stehen kann.

Der Vorsitzende des Kuratoriums der Gossner Mission ist Bischof Scharf in Berlin. Als gemeinnützige Gesellschaft ist die Gossner Mission ohne Schwierigkeiten in der Lage, eine Stiftung mit einer bestimmten Zweckbestimmung für lange Zeit anzunehmen und zu verwenden. Die Formalitäten würden durch den Verwaltungsausschuss der Gossner Mission, dessen Vorsitzender ebenfalls Bischof Scharf ist, zusammen mit einem Rechtsanwalt ohne Mühe erledigt werden können.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben und bin mit besten Grüßen

I h r

Martin Seeberg

(Pastor Martin Seeberg, Missionsdirektor)

D/ Herrn Bischof Scharf, Berlin
" P. Symanowski, Mainz

haben können wir für den Lebensunterhalt vor etwa 500 Indischen
Produkten, die im Handel sind, eine besondere Gesellschaft durch
Kolonialverwaltung zusammenbringen. Die rd. 1.000 bereits bestehenden
den Gesetzen der Gouvernements stehen schon mit eigenen Mitteln.

Wir sind auf der Suche nach einer geeigneten Abnehmergruppe
wichtiger Artikel, die in Indien, und zwar:

1. für die Indischen Kosten der Krankenkassen werden in Höhe von
DM 50.000,--

Diese Krankenkasse, die in einem Gebiet ohne andere Krankheits-
eine Versorgung ist, hat 60 Betten und eine große Anzahl
Wahl indische Ärzte und eine Reihe von indischen Schwestern
sorgen für die Indischen rd. 50.000 Patienten. Wir haben uns
verpflichtet, die finanzielle Verantwortung für diese Kran-
kenhaus für eine lange Zeit zu tragen. Die Kosten sind ver-
gleichsweise gering, weil die Patienten gewisse Beiträge lei-
sten und die indischen Gehälter für Ärzte und Schwestern be-
trifft sehr viel niedriger sind als in Deutschland.

2. Für den Unterhalt eines Falls der vorerwähnten indischen Prä-
dixen, für den wir ebenfalls DM 50.000,-- jährlich oder etwa
mehr benötigen. Es handelt sich um einen Fall einer Reihe
von Jahren die eine Gemeinde nicht zu leisten hat, dass sie
mit eigenen Mitteln zahlen kann.

Der Vorstand des Kuratoriums der Gossner Mission hat Michael
Schubert in Berlin. Als gemeinnützige Gesellschaft hat die Gossner
Mission ohne Schwierigkeiten in der Lage, eine Stiftung mit einer
bestimmten Zweckbestimmung für eine lange Zeit anzunehmen und zu ver-
ändern. Die Vorarbeiten werden durch den Verwaltungsausschuss
der Gossner Mission, dessen Vorsitzender ebenfalls Michael Schubert
ist, zusammen mit einer Rechtsanwaltschaft ohne Mühe erledigt werden
können.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Angaben rechtlich zu helfen und Sie mit
besten Grüßen

Maximilian

(Lehrer Karlheinz Seibert, Hauptinspektor)



Gerhard u. Friederike
M e l l i n g h o f f
P.O.Box 55, Usa-River,
Tanzania

Rundbrief Nr.1

ELCT Theol.College Makumira

Makumira, den 12. Februar 1972

Liebe Freunde !

Vor gut zwei Wochen, am 24. Januar, waren wir ein halbes Jahr in Tanzania. Das was uns Anlaß genug, endlich den ersten Rundbrief zu schreiben. Mancher wird sich gewundert und uns verschollen geglaubt haben, weil wir nicht geschrieben haben. Aber obwohl wir meinen, in dieser Zeit mehr geschrieben haben als je zuvor, sind wir uns doch auch dessen bewußt, daß es nicht genug ist. Deshalb müssen Rundbriefe helfen, die mancherlei guten und herzlichen Kontakte über die große Entfernung aufrechtzuerhalten.

Der Brief soll aber nicht nur persönliche Kontakte pflegen, sondern auch den Dank zum Ausdruck bringen, den wir selber und die Studenten von Makumira an alle entrichten möchten, die uns durch ihre Spenden die Möglichkeit geben, wichtige und gute Literatur für das College im Ausland zu kaufen. Das Literaturproblem ist wirklich groß, weil weder die Kirchen noch die Studenten genügend Geldmittel haben. Ein theologisches Buch kostet ca 20,--DM, das sind 44/= Shillinge. Nach dem Verdienst und dem Kaufwert im Lande ist ein Shilling für die Afrikaner so viel wert wie für uns 2 Mark. Man muß also den Buchpreis vervierfachen, um ermessen zu können, was ein Afrikaner ausgeben muß, was er aufbringt, wenn er ein Buch kauft. So müssen wir versuchen, unsere Bibliothek so auszustatten, daß der Mangel an persönlichem Bücherbesitz für die Studenten ausgeglichen wird. Durch Ihre Spenden können wir das, und dafür danken wir Ihnen sehr herzlich.

Uns geht es gut. Das können wir ohne Übertreibung ganz umfassend sagen. Zwar haben die Kinder mal Durchfall und etwas Fieber gehabt, aber das hat sich gegeben. Es waren wesentlich Erscheinungen, wie sie sich während der Zeit der Gewöhnung an ein neues Klima einstellen.

Die Schonfrist ist nun für uns ... vorbei, denn für meine Frau hat am 6. Januar und für mich am 20. Januar der Unterricht begonnen. Vorher hatten wir unseren Sprachkursus in Moshi, am Fuße des Kilimanjaro, absolviert und ein sehr schönes Weihnachtsfest gefeiert. Wir hatten den Eindruck, daß uns das Christfest in dieser ganz anderen Umgebung sehr wohl tat. Ohne die vielen Zeichen der Betriebsamkeit vernimmt man die Weihnachtsbotschaft klarer und wohltuender. Dabei verzichteten wir durchaus nicht auf unser Brauchtum mit den Liedern, Weihnachtsbaum, Kerzen und Knabberteller.

Aber nun sind wir bereits mitten in der Arbeit. Friederike gibt 24 Wochenstunden in der englisch-sprachigen Schule in Arusha, 16 km von hier entfernt. Ich selber gebe 10 Wochenstunden, P salmenvorlesungen in Englisch und Swahili und Hebräischunterricht. Obwohl es mit dem Swahili immer noch sehr hapert, kann ich ganz zufrieden sein, denn sowohl die Studenten als auch zwei Kollegen (Afrikaner), von denen der eine 5 Jahre in Deutschland studierte, helfen mir bereitwillig, die Übersetzungen zu korrigieren.

Besonders freuen wir uns immer wieder über die Post und über die Besuche. Es ist gut, daß man nicht einfach voneinander Abschied nimmt, um den anderen dann aus der Liste zu streichen. Es tut uns gut zu wissen, daß es eine ganze Menge von Freunden und Bekannten gibt, die unser Leben hier mit Interesse und Anteilnahme begleiten. So möchten wir alle, die den Weg hier-her nicht scheuen, ganz herzlich einladen, uns zu besuchen. Ob Sie sich für die Sterne oder für die Tierwelt, für die Menschen oder für Kunst, für Musik oder einfach für Ferien interessieren, Sie können hier auf Ihre Kosten kommen!

So schließen wir für heute mit herzlichen und guten Wünschen und Grüßen unsere Freunde und Bekannten in Ost und West, in Nord und Süd.

Ihre und Eure

Gerhard und Friederike Mellinghoff
mit Christopher und Stephan.

Spendenkonto: Pfarramt für Mission u. Ökumene
Bank für Handel und Industrie,
Konto Nr. 289059/001
Stichwort: Mellinghoff/Makumira

100 DM
am 23. 11. 72

THE LUTHERAN WORLD FEDERATION

General Secretary: THE REV. ANDRÉ APPEL, D.D.

COMMISSION ON CHURCH COOPERATION

Director: DR. CARL J. HELLBERG

Route de Ferney 150

1211 Geneva 20, Switzerland

Senior Representative for Great Britain

THE REV. PAUL M. KAMPFE

5 Kingscroft Road, London, N.W.2

Telephone: 01-452 9363

Cables: LUTHWORLD, LONDON NW2

12th June, 1972.

Pfarramt f. Mission u. Okumene,
1 Berlin 41,
Handyerstr, 19/20,
West Germany.

Eingegangen
13. JUN 1972
Erledigt:

Dear Sirs,

Enclosed please find a copy of a letter sent to us by the Rev. G. Mellinghoff. The shipping payment for books sent from England to Tanzania was paid for from our LWF funds. The amount was £33.32. Pastor Mellinghoff has asked that we present the bill to you for payment.

Our bank account is:

Lutheran World Federation in Great Britain,
National Westminster Bank, Ltd.,
Platt's Lane Corner Branch,
573, Finchley Road,
London, N.W.3.
England. (Acct. No. 05817110)

With kind regards, I am,

Yours truly,

Paul M. Kampfe

Paul M. Kampfe
kmy
Enc. letter

enc. 20.6.72
D.

278.49 ~~275.55~~ DN

1974

1974

1974

1974

1974

1974

1974

1974

1974

1974

1974

1974

1974



LUTHERAN THEOLOGICAL COLLEGE MAKUMIRA

Rev. G.Mellinghoff

P. O. Box 55, Usa River, Tanzania

Telephone: 35 3/6/72

The

Luth.World Federation

5, Kingscroft Road,

London, N.W. 2

England

Dear Rev.Kampfe,

Thank you very much for your kind letter of May 10th 1972. You were also so kind to pay the cost of backing and shipping the books from Birmingham to Tanzania. We have got them in good condition.

I am pleased to express to you also the thanks of the principal, Rev.Thomas Musa, for your help.

I will order by letter today to refund you. This will be done from Berlin/Germany. Would you kindly make your Bankaccount known to:

Pfarramt f.Mission u.Ökumene, 1 Berlin 41, Handyerstr.19/20,
West-Germany.

They will then give an order to their bank.

With many thanks and best greetings

YOURS

J. Nittinghoff

C: Pfarramt
f. Mission u. Ökumene
Berlin/Germany

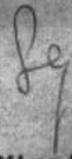
4. Juli 1974

Metro Grosseinkauf

B e r l i n

Betrifft: Einkaufsberechtigung

Wir teilen mit, dass Herr Klaus Schwert als Mitarbeiter aus unserem Dienst ausgeschieden ist. Wir bitten seinen Namen auf unserem Einkaufsausweis zu streichen. An seine Stelle bitten wir, Frau Dorothea Friederici als einkaufsberechtigt einzusetzen.


(Martin Seeberg, Missionsdirektor)

4. 11. 1954

11. 11. 1954

11. 11. 1954

Historische Zusammenfassung

Die ersten drei Jahre des Bestehens der Mission sind durch die Tätigkeit der drei ersten Missionare gekennzeichnet. In dieser Zeit wurde die Mission in der Gegend von ...

11

Historische Zusammenfassung

8. Januar 1973
sz

Firma
METRO SB-Grossmärkte GmbH & Co. KG

1 Berlin 48
Buckower Chaussee 25-35

Betrifft: Einkaufs-Ausweis 22 - 64 223 - 611

Da Frau Waltraud Reuter mit dem 1. Januar 1973 aus unseren Diensten ausgeschieden ist, bitten wir um Streichung des Namens in unserem o.a. Ausweis und dafür den Namen von Herrn Klaus Schwerk als unseren einkaufsberechtigten Vertreter neu einzutragen.

Mit bestem Dank für Ihre Bemühungen

GOSSNER MISSION
Im Auftrag:

Mett

(Rendantin)

1971

...

...

...

...

...

...

Tätigkeitsbeschreibung der Buchhalterin der Gossner Mission

- 1.) Buchen und Ablegen sämtlicher Belege
- 2.) Monatsabschlüsse
- 3.) Schreiben der Gehaltslisten
- 4.) Abrechnungen mit dem Finanzamt, den Versicherungsträgern, der KZVK und der VMB

Buchhandlung

- 1.) Das Vorbereiten sämtlicher Belege zum Buchen
Dazu gehören
 - a) Herausziehen der MWSt aus allen Rechnungen
 - b) Sortieren und stempeln
 - c) Heraussuchen der Kundenrechnungen für die eingegangenen Zahlungen
 - d) Kontrollieren der Kassenberichte (bisher selbst geschrieben)
 - e) Prüfen der Rechnungen ?
 - f) Mahnungen ?
- 2.) Buchen sämtlicher Belege
- 3.) Monatsabschlüsse
- 4.) Abwicklung des Zahlungsverkehrs mit den Lieferanten
- 5.) Lohnlisten schreiben
- 6.) Monatliche Abrechnungen mit dem Finanzamt usw.
- 7.) Zum Jahresende Abstimmung des Kontokorrents mit den Forderungen und Verbindlichkeiten
- 8.) Einrichten neuer Kontokarten
- 9.) Vertretungstätigkeiten im Urlaub und evt. Krankheitsfälle

Fehler

R

Wiederholung
von
Aufnahmen

Gossner
Mission



 Gossner
Mission

Tätigkeitsbeschreibung der Buchhalterin der Gossner Mission

- 1.) Buchen und Ablegen sämtlicher Belege
- 2.) Monatsabschlüsse
- 3.) Schreiben der Gehaltslisten
- 4.) Abrechnungen mit dem Finanzamt, den Versicherungsträgern, der KZVK und der VMB

Buchhandlung

- 1.) Das Vorbereiten sämtlicher Belege zum Buchen
Dazu gehören
 - a) Herausziehen der MWSt aus allen Rechnungen
 - b) Sortieren und stempeln
 - c) Heraussuchen der Kundenrechnungen für die eingegangenen Zahlungen
 - d) Kontrollieren der Kassenberichte (bisher selbst geschrieben)
 - e) Prüfen der Rechnungen ? f) Mahnungen ?
- 2.) Buchen sämtlicher Belege
- 3.) Monatsabschlüsse
- 4.) Abwicklung des Zahlungsverkehrs mit den Lieferanten
- 5.) Lohnlisten schreiben
- 6.) Monatliche Abrechnungen mit dem Finanzamt usw.
- 7.) Zum Jahresende Abstimmung des Kontokorrents mit den Forderungen und Verbindlichkeiten
- 8.) Einrichten neuer Kontokarten
- 9.) Vertretungstätigkeiten im Urlaub und evt. Krankheitsfälle

Name: Frau Meudt

Datum: 6.2.73

Zeitraum	Tätigkeit	Bezugs-	
		Gruppe	Person
3/48 - 9	Das Schreiben von Matrizen und das Abreiben derselben	d	5
9 - 10			
10 - 11			
11 ²⁰ - 12			
12 - 13	das Umfunktionsieren aller		
13 - 14	Belege vom Januar 1973		
14 - 15	in eine dem Rechnungshof		
15 - 16	gemäÙere Form		
16 - 17			
17 - 18			
18 - 19			
nach 19			

Die ausgeübte Tätigkeit bezog sich überwiegend auf die folgenden

Gruppen:

- (a) Überseearbeit der G.M.
- (b) Gemeindearbeit der G.M.
- (c) allgemeine Verwaltung
- (d) allgemeine Geldverwaltung
- (e) unbestimmbar

Personen:

- (1) Apel
- (2) Buchhandlung
- (3) Friederici
- (4) Gerull
- (5) Meudt
- (6) Meyer
- (7) Pohl
- (8) Schulz
- (9) Schwerk
- (10) Seeberg
- (11) v. Wedel
- (12) Wickboldt

Handwritten text, possibly a header or address, mostly illegible due to fading.

Handwritten text, possibly a date or recipient information, mostly illegible.

Name: Frau Meudt

Datum: 5.2.73

Zeitraum	Tätigkeit	Bezugs-	
		Gruppe	Person
8 ³⁰ - 9	da verschlafen		
9 - 10	Finanzen	d	5
10 - 11	das Schreiben von Matriten		
11 - 12	und Klerikern desselben		
12 - 13	davor noch Gespräch		
13 - 14	mit Herrn Kern extra		
14 - 15	Kassentätigkeit = Kassieren		
15 - 16	und Berechnungen		
16 - 17	das Lesen der Post		
17 - 18			
18 - 19			
nach 19			

Die ausgeübte Tätigkeit bezog sich überwiegend auf die folgenden

Gruppen:

- (a) Überseearbeit der G.M.
- (b) Gemeindearbeit der G.M.
- (c) allgemeine Verwaltung
- (d) allgemeine Geldverwaltung
- (e) unbestimmbar

Personen:

- (1) Apel
- (2) Buchhandlung
- (3) Friederici
- (4) Gerull
- (5) Meudt
- (6) Meyer
- (7) Pohl
- (8) Schulz
- (9) Schwerk
- (10) Seeberg
- (11) v. Wedel
- (12) Wickboldt

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is mirrored and difficult to decipher but appears to contain several lines of cursive script.

Name:

Frau Meudt

Datum: 2.2.73

Zeitraum	Tätigkeit	Bezugs-	
		Gruppe	Person
8 - 9	Kassenbestand ermittelt	d	5
9 - 10	Zanz- und Postschleuderung		
10 - 11	beurteilt		
11 - 12	Gedanken über den zu bet-		
12 - 13	weilende Formulare gemacht		
13 - 14	und Entwürfe dazu je =		
14 - 15	Schreiben		
15 - 16	Telefongespräche mit der		
16 - 17	Fa. Kommissariat wegen		
17 - 18	Geschlossprümmaschine gefertigt		
18 - 19			
nach 19			

Die ausgeübte Tätigkeit bezog sich überwiegend auf die folgenden

Gruppen:

- (a) Überseearbeit der G.M.
- (b) Gemeindefarbeit der G.M.
- (c) allgemeine Verwaltung
- (d) allgemeine Geldverwaltung
- (e) unbestimmbar

Personen:

- (1) Apel
- (2) Buchhandlung
- (3) Friederici
- (4) Gerull
- (5) Meudt
- (6) Meyer
- (7) Pohl
- (8) Schulz
- (9) Schwerk
- (10) Seeberg
- (11) v. Wedel
- (12) Wickboldt

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is mirrored and difficult to decipher but appears to contain several lines of script.

Name:

Frau Meudt

Datum: 1.2.73

Zeitraum	Tätigkeit	Bezugs-		
		Gruppe	Person	
8 - 9	Begleitführung, Kaszenbericht	d	5	
9 - 10	} Besprechung Rechnungsbef	d	5	
10 - 11				
11 - 12/15				
12 ³⁰ - 13	Mittelpunkte			
13 - 14	Gespräch mit Herrn Wenzel	d	5	Formulare d. v. R. K. J. = beümscht
14 - 15	Post + kleine Kopien kleson	a-e	5	
15 - 16	1 Glas Postwein v. Herrn Apel rü	e	5	
16 - 17	Stärkung, Fotokopien Formulare	e	5	
17 - 18	Rechnungsbef, Abschätzung	d	} 5	
18 - 19	des Wirtschaftsrates Küche /	d		
nach 19	Fr. Zagardung			
	Abgabe			

Die ausgeübte Tätigkeit bezog sich überwiegend auf die folgenden

Gruppen:

- (a) Überseearbeit der G.M.
- (b) Gemeindearbeit der G.M.
- (c) allgemeine Verwaltung
- (d) allgemeine Geldverwaltung
- (e) unbestimmbar

Personen:

- (1) Apel
- (2) Buchhandlung
- (3) Friederici
- (4) Gerull
- (5) Meudt
- (6) Meyer
- (7) Pohl
- (8) Schulz
- (9) Schwerk
- (10) Seeberg
- (11) v. Wedel
- (12) Wickboldt

1877

1. ...
 2. ...
 3. ...
 4. ...
 5. ...
 6. ...
 7. ...
 8. ...
 9. ...
 10. ...

NO





Neues Einkommensteuer- und Lohnsteuerrecht:

Herne, im September 1974

30 21

EINGEGANGEN	
19. SEP. 1974	
Erledigt	Für die

Ab 1. Januar 1975 sind alle alten Steuertabellen ungültig!

*Für die
Personal-
abteilung!*

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das neue Einkommensteuer- und Lohnsteuerrecht bringt auch für die Praxis einige grundlegende Änderungen. So müssen Sie z. B. ab 1. Januar 1975 mit neuen Steuertabellen arbeiten, weil zu diesem Zeitpunkt alle alten Tabellen ungültig werden.

Sie brauchen neue Tabellen für schnelles, sicheres Ablesen: NWB-Steuertabellen 1975. NWB-Steuertabellen im Format DIN A 4 sind klar gegliedert und besonders übersichtlich durch Zweifarbendruck. Die Kirchensteuer ist sofort abzulesen.

Bestellen Sie Ihre neuen Steuertabellen schon jetzt. Die enthaltenen ausführlichen Erläuterungen zu den grundlegenden Änderungen des Einkommensteuer- und Lohnsteuerrechts ermöglichen Ihnen die rechtzeitige Vorbereitung auf die neue Situation.

Der beiliegende Prospekt informiert Sie über unser Tabellenprogramm, die Bestellkarte macht es Ihnen leicht, zu Ihren Tabellen zu kommen.

Mit freundlichem Gruß

Anlage

Verlag Neue Wirtschafts-Briefe GmbH
J. Schiller

EINGEGANGEN
1.9. SEP. 1974
.....

An den Verlag
"Neue Wirtschaftsbriefe"

469 H e r n e
Postfach 620

16. November 1972
sz

Betrifft: Bestellung von Ordnern für "Neue Wirtschaftsbriefe".

Bitte senden Sie uns 3 Ordner für die Sammlung "Neue Wirtschaftsbriefe" und Etiketten in grün, rosa und rot. Die Rechnung erbitten wir an unsere o.a. Anschrift.

Mit freundlichen Grüßen

GOSSNER MISSION

Acht.

Empfangen

- 4. DEZ 1972

Erledigt:

An die ÖKUMENISCHE CENTRALE
Ökumenische Centrale

6 Frankfurt/Main
Postfach 17 4025

12. Dezember 1972
sz

6030 Frankfurt/Main 1
Bockenheimer Landstr. 109
Fernruf (0611) 770521

Betrifft: Materialdienst - Ihr Schreiben vom 20. November 1972

In Beantwortung Ihres o.a. Schreibens teilen wir Ihnen mit, dass wir den Bezugspreis für 1972 für den Materialdienst in Höhe von DM 10,-- zur Zahlung angewiesen haben, so dass der Betrag Ihnen in den nächsten Tagen zugehen wird.

Von einer Übersendung des Materialdienstes im Jahr 1973 an unsere Anschrift bitten wir abzusehen.

Mit freundlichen Grüßen

Wir sind Ihnen sehr dankbar, und dies bei dieser Gelegenheit möchten wir natürlich wahrnehmen, Sie an die Zahlung (Sekretärin) eines von DM 10,-- für 1972 zu erinnern, der von vielen noch nicht entrichtet worden ist.

D/ Frau Meudt mit Vorgang

Da Ihre Vorkasse, würden wir es begrüßen, wenn Sie jetzt am Ende des Jahres gleichfalls den Bezugspreis für 1973 mitüberweisen können. Angesichts der erhöhten Herstellungs- und Versandkosten sind wir auf Ihre finanzielle Mithilfe dringend angewiesen.

Unsere Konten lauten wie folgt:

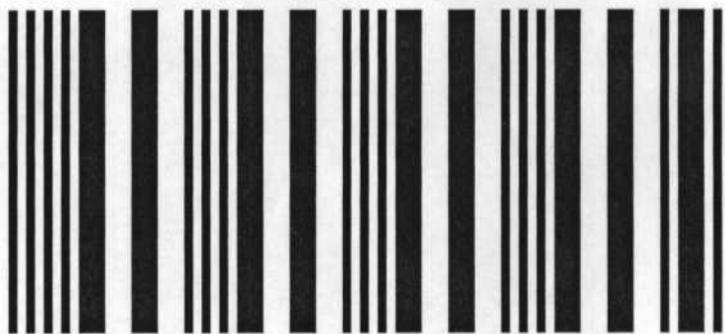
Girokonto Stadtparkasse Frankfurt/M.
(BLZ 500 501 02)
Kto-Nr. 309 690

Postscheckkonto Nr. 1199 10-600 Frankfurt/Main
OKR Dr. H. Krüger
Sonderkonto: Ökumenische Centrale

Dank im voraus und freundliche Grüße

Ihre

ÖKUMENISCHE CENTRALE



00000000

*Images davor
schneiden*

Eingegangen

- 4. DEZ. 1972

Erledigt:.....

ÖKUMENISCHE CENTRALE

Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Deutschland

6000 Frankfurt/Main 1
Bockenheimer Landstr. 109
Postfach 17 4025
Fernruf (0611) 770521

20. November 1972

Sg: www wtrg n/h.

An die Bezieher
des Materialdienstes der Ökumenischen Centrale

Unsere Postschecknummer hat sich geändert, und diese Gelegenheit möchten wir natürlich wahrnehmen, Sie an die Zahlung des Bezugspreises von DM 10,- für 1972 zu erinnern, der von vielen noch nicht entrichtet worden ist. Um Ihnen und uns einige Arbeit zu ersparen, würden wir es begrüßen, wenn Sie jetzt am Ende des Jahres gleichfalls den Bezugspreis für 1973 mitüberweisen können. Angesichts der erhöhten Herstellungs- und Versandkosten sind wir auf Ihre finanzielle Mithilfe dringend angewiesen.

Unsere Konten lauten wie folgt:

Girokonto Stadtparkasse Frankfurt/M.
(BLZ 500 501 02)
Kto-Nr. 309 690

Postscheckkonto Nr. 1199 10-600 Frankfurt/Main
OKR Dr. H. Krüger
Sonderkonto: Ökumenische Centrale

Dank im voraus und freundliche Grüße

Ihre

ÖKUMENISCHE CENTRALE



00000000

*Images davor
schneiden*

Sterbeurkunde

Nur gültig in Angelegenheiten der gesetzlichen Sozialversicherung

(Standesamt Steinhagen

Nr. 38 -/-)

Marie Nottrott, evangelisch -/-

wohnhaft in Steinhagen, Bahnhofstrasse 268 -/-

ist am 28. Dezember 1971 -/- um 05 Uhr 00 Minuten

in Steinhagen, in ihrer Wohnung -/-

verstorben.

D ie Verstorbene war geboren am 5. Dezember 1878 -/-

in Ranchi/Indien -/-

D ie Verstorbene war nicht verheiratet. -/-



Steinhagen

den 29. Dezember 1971

Der Standesbeamte

In Vertretung

Wulf
(Wulf)

Beruf d. Verstorbenen: _____

Wohnung d. Verstorbenen: _____

Name und Anschrift eines näheren Angehörigen: _____

11

PROCESSED

RECEIVED

NOV 19 1954



7. Dezember 1976

psbg/sz

An die
Oekumenische Werkstatt Bethel b. Bielefeld
z. Hdn. Herrn Pfarrer Wagner

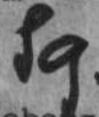
4800 Bielefeld 13

Lieber Bruder Wagner!

Am 17. November 1976 hat Frau Woerlein vereinbarungsgemäss den Overhead-Projektor abgeholt. Mit den besten Wünschen für einen guten Gebrauch möchte ich die offizielle Mitteilung verbinden, dass wir aus rechtlichen Gründen Ihnen den Overhead-Projektor als Dauerleihgabe zur Verfügung stellen. Die Unterhaltung des Geräts geht zu Lasten der Oekumenischen Werkstatt Bethel.

Herzliche Grüsse zur Advents- und Weihnachtszeit für Sie und alle Ihre Mitarbeiter von

I h r e m



Martin Seeberg

1. Dezember 1910
Seite 2

Die Mission der Gossner Mission in
Südwestafrika

1. Dezember 1910

1. Dezember 1910

Die Mission der Gossner Mission in
Südwestafrika
1. Dezember 1910

1910



Olympia Werke AG Verkaufsdirektion Berlin
1000 Berlin 10 Ernst-Reuter-Platz 7
Gossnersche-Missionsgesellschaft

Ernst-Reuter-Platz 7
Telefon 030-34 01-1
Draht
Olympiawerke Berlin

1 Berlin 41

Handjerystr. 19



Tag und Nacht
unter 34 01-1 erreichbar

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Hausruf	Unsere Zeichen	1000 Berlin	10
-	-	3401489	VK-Bn /Hs	21. Dezember	1973

Betreff
Ihr Service- bzw. Wartungsabkommen

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf das Ihnen im September 1973 zugesandte Schreiben, mit dem wir eine Erhöhung des Pauschalpreises Ihres Abkommens ab 1. 1. 1974 ankündigten, übersenden wir Ihnen heute in der Anlage Ihren neuen Service-Vertrag.

Diesem Vertrag können Sie die ab 1. 1.1974 gültig werdenden Konditionen entnehmen.

Wir bitten Sie, uns eine Kopie des Vertrages unterschrieben zurückzusenden.

Wir versichern Ihnen, daß im Jahre 1974 keine weiteren Preisanhebungen für dieses Abkommen vorgenommen werden.

Wir hoffen auf weitere gute Zusammenarbeit und zeichnen

hochachtungsvoll

OLYMPIA WERKE AG
Verkaufsdirektion Berlin
Kundendienststelle Berlin

Hans Groebe
Borth

Joh. Huth
i. A. Huth
Huthfils

Anlage



Olympia Werke AG

Olympia Werke AG - Maschinenbau
1000 Berlin 11, Ernst-Reuter-Str. 7
Telefon (030) 46 24 11

Olympia Werke AG
1000 Berlin 11, Ernst-Reuter-Str. 7

Bestell-Nr. 1000
Liefer-Nr. 1000
Datei
Olympia Werke AG

1000 Berlin 11, Ernst-Reuter-Str. 7
Telefon (030) 46 24 11



OLYMPIA-SERVICEVERTRAG



Olympia International
Büromaschinen · Bürosysteme

Gossnersche-Missionsgesellschaft

1 Berlin 41

Handjerystr. 19

§ 1 (Gegenstand)

1. OLYMPIA übernimmt mit Wirkung vom 1.1.1974 den Service der in einer besonderen Anlage aufgeführten Maschinen/Geräte/Zusatzeinrichtungen.
2. Der Service umfaßt die Betreuung sowie die Beseitigung von Störungen und Schäden, zum Beispiel:
 - a) Überprüfung mechanischer und elektromechanischer Einstellungen und Funktionen, elektrischer/elektronischer Bauteile und Baugruppen und elektrischer Einrichtungen auch nach den VDE-Bestimmungen,
 - b) Justage mechanischer Einstellungen und Funktionen und Instandsetzung beziehungsweise Austausch von Motoren, elektrischer Anlagen, elektrischer/elektronischer Bauteile und Baugruppen und mechanischer Teile und Gruppen,
 - c) die Beseitigung von Funktionsstörungen auf Anforderung des Kunden.
3. Service im Sinne dieses Vertrages ist nicht die Lieferung von Hilfsmitteln oder Zubehör, wie beispielsweise Farbbänder, Staubschutzhauben, Anschlußkabel, Papierrollen, Strahler, Glasteile, Magnetbänder und Kassetten.

§ 2 (Preis)

1. Der Servicepreis ergibt sich aus der jeweiligen OLYMPIA-Servicepreisliste. ~~Zur Zeit gilt die beigefugte Preisliste.~~
2. Der jeweils geltende Servicepreis versteht sich für die Nutzung im Einschichtbetrieb und netto zuzüglich jeweiliger Umsatzsteuer. Beginnt das Serviceverhältnis während eines Kalenderjahres, wird der Servicepreis anteilig berechnet. Während der OLYMPIA üblichen Garantie aus dem Verkauf mindert sich der Servicepreis auf 50%.
3. Der Servicepreis ist kalenderjährlich beziehungsweise bei Vertragsabschluß im voraus rein netto Kasse, spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zahlbar. Eine Aufrechnung oder die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes ist nur mit Ansprüchen zulässig, die von OLYMPIA schriftlich anerkannt sind.
4. Servicearbeiten, die durch unsachgemäße Bedienung, Verwendung ungeeigneter Betriebsmittel, außergewöhnliche Betriebsbedingungen, Anschluß ungeeigneter Zusatzeinrichtungen und Geräte, Unfall, Feuer, Wasser, höhere Gewalt und Arbeiten durch Dritte verursacht werden, werden gesondert berechnet. Gesondert berechnet werden ferner das Aufziehen von Farbbändern, soweit dieses nicht anlässlich eines Servicebesuches erfolgt, sowie gewünschte maschinentechnische Änderungen und das Ändern von Typen.
5. Außer in den Fällen Abs. 4 entstehen dem Kunden außer dem Servicepreis keine weiteren Kosten für den Service der in diesem Vertrag aufgenommenen Maschinen/Geräte/Zusatzeinrichtungen.

§ 3 (Leistungszeit)

Der Service gelangt während der regulären OLYMPIA-Werkstattarbeitszeit zur Durchführung. Wird der Service außerhalb dieser Zeit in Anspruch genommen, so werden die entsprechenden Überstundenzuschläge in Rechnung gestellt. Für einen darüber hinausgehenden Bereitschaftsdienst ist für jeden Fall eine Zusatzvereinbarung zu treffen.

§ 4 (Haftung)

Beanstandungen von Servicearbeiten sind OLYMPIA unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Bei begründeten Beanstandungen leistet OLYMPIA Nachbesserung. Alle weiteren Gewährleistungsansprüche und Schadensersatzansprüche, auch solche aus positiver Vertragsverletzung und unerlaubter Handlung im Rahmen des Servicevertrages sind ausgeschlossen.

1 132.965 m. Schreibeil Monica, Nr. 311.0652

Jahrespauschalbetrag DM 516,-- + 11 % MWSt.

§ 5 (Übertragung)

OLYMPIA kann die Pflichten aus dem Servicevertrag auch teilweise auf Dritte übertragen.

§ 6 (Generalüberholung)

Sollten Generalüberholungen erforderlich werden, wird OLYMPIA diese zu einem ermäßigten Preis durchführen.

§ 7 (Dauer)

1. Der Servicevertrag läuft auf unbestimmte Zeit und kann beiderseits mit einer Frist von drei Monaten zum Ende jedes Kalenderjahres gekündigt werden.

2. Der Vertrag endet unbeschadet Abs. 1, wenn Maschinen / Geräte / Zusatzeinrichtungen in andere Hände übergehen oder wenn OLYMPIA eine Generalüberholung für erforderlich erachtet, der Kunde diese gleichwohl nicht durchführen läßt. Dabei geht OLYMPIA grundsätzlich davon aus, daß Generalüberholungen für Neumaschinen nicht vor Ablauf von fünf Jahren nach Auslieferung der Maschinen / Geräte / Zusatzeinrichtungen erforderlich werden.

3. Sind mehrere Maschinen/Geräte/Zusatzeinrichtungen Gegenstand des Servicevertrages kann die Kündigung auf eine dieser Maschinen / Geräte / Zusatzeinrichtungen beschränkt werden. Die Beendigung nach Abs. 2 erstreckt sich jeweils nur auf die Maschinen / Geräte / Zusatzeinrichtungen, für die die genannten Voraussetzungen vorliegen.

§ 8 (Schlußbestimmungen)

1. Weitere als die vorstehenden Bestimmungen sind hierzu nicht getroffen. Änderungen, Ergänzungen und Aufhebung dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

2. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

3. Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist ausschließlich Wilhelmshaven.

Anlagen: ~~XXXXXXXXXXXXXXXXXX~~
1 Maschinenaufstellung

~~XXXXXXXXXX~~
1 Preisliste vom

Berlin 10

21. Dezember 1973

, den

, den

Gossner Mission
1 Berlin 41 (Friedenau)
Handjerystraße 19-20

Hecht

OLYMPIA WERKE AG
BÜRO BERLIN
Unter-Platz

(Vollständiger Name, Anschrift und Unterschrift des Kunden)

(Olympia Werke AG, Fachbereich Kundendienst)



Olympia Werke AG Verkaufsdirektion Berlin
1000 Berlin 10 Ernst-Reuter-Platz 7



Ernst-Reuter-Platz 7
Telefon 030-34 01-1
Draht
Olympiawerke Berlin

Gossnersche - Missionsgesellschaft

1 Berlin 41

Handjerystr. 19

Tag und Nacht
unter 34 01-1 erreichbar

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Hausruf	Unsere Zeichen	1000 Berlin	10
-	-	3401489	VK-Bn/Hs	13. September	1973

Betreff
Ihr Wartungs- bzw. Service-Abkommen

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu erwartende Kostensteigerungen werden uns zwingen, trotz aller Rationalisierungsmaßnahmen, eine Erhöhung Ihres Wartungs- bzw. Service-Preises vorzunehmen.

Wir bitten daher um Ihr Verständnis, wenn wir ab 1. 1. 1974 den Pauschalpreis Ihres Abkommens anheben.

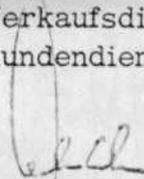
Leider sind wir z.Zt. nicht in der Lage, Ihnen die endgültige Preisveränderung mitzuteilen, da die Tarifverhandlungen noch nicht abgeschlossen sind.

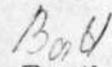
Wir werden uns jedoch bemühen, im Jahre 1974 von weiteren Preisveränderungen absehen zu können.

In der Hoffnung auf weitere gute Zusammenarbeit zeichnen wir

hochachtungsvoll

OLYMPIA WERKE AG
Verkaufsdirektion Berlin
Kundendienststelle Berlin


Rodenkirchen


Borth



PQ

Gross Mündel / Gross Meyer

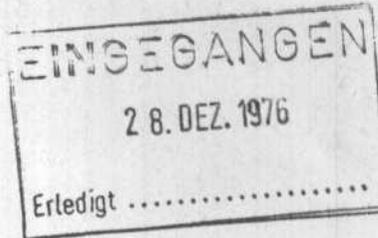
Das Kuratorium der Goßner-Mission

31 Celle, den 20. Dezember 1976

Der stellvertretende Vorsitzende

Altenhäger Kirchweg 20

An die
Mitglieder des Kuratoriums
und deren Stellvertreter



und an
die Mitarbeiter(innen)
der Goßner-Mission

Verehrte liebe Damen und Herren!

Am Sonnabend, den 15. Januar 1977, wird unser Vorsitzender D Kurt Scharf als Bischof in der Matthäuskirche von Berlin aus seinem Amt verabschiedet. Daran möchte ich erinnern; es wäre schön, wenn dieser oder jener aus unserem Kreis ihm einen Gruß senden würde. Ich hoffe, in Berlin teilnehmen zu können, um das Kuratorium zu vertreten.

Wie Sie wissen, hat unser Missionsdirektor die erneute Einladung nach Ranchi angenommen und wird am 10. Januar nach Indien fliegen. Die Sorge um den Weg der Goßnerkirche hat uns in diesen Jahren wiederholt beschäftigt. Darf ich die Aufforderung zur Fürbitte, mit der dies Jahr 1976 begann (Goßner-Nachrichten Januar '76), erneut an uns alle richten. Ich vertraue auf die Verheißung, die auf der Fürbitte liegt. Lassen Sie uns unserer Schwestern und Brüder in Indien, besonders der für die Kirche Verantwortung Tragenden und unseres Missionsdirektors, der aus unserer Mitte dorthin reist, gedenken.

Den Anlaß dieses Briefes benutze ich gern, um Ihnen einen herzlichen Segenswunsch zum Christfest und zum neuen Jahr zu senden. Darf ich eine Meditation zur Jahreslosung beifügen?

Zeiten unserer Ratlosigkeit haben nach Gottes Rat einen Stellenwert für unseren Glauben. Darauf dürfen wir trauen, auch wenn neue andere Nöte uns befohlen werden. Für die gute Zusammenarbeit im Kuratorium, bei aller unterschiedlichen Stellung in Einzelfragen, danke ich Ihnen. Lassen Sie uns weiter zusammenstehen und auch aneinander denken.

Jedes von Ihnen grüße ich herzlich

H.

Hans-Heinrich Peters

21.10.1976

Herrn
Hans-Helmut Peters
Altenhäger Kirchweg 20
3100 Celle

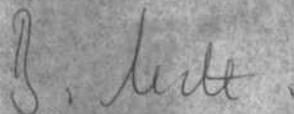
Lieber Herr Peters !

Ich bedanke mich herzlich für Ihre Zeilen vom 16. Oktober d. J.. Das Wochenende in Hannover war sehr schön, aber nun hat mich die Arbeit wieder !

/ Wunschgemäß übersende ich Ihnen als Anlage die Kopfbogen des Kuratoriums.

Mit freundlichem Gruß,

Ihre



Anlagen

11.11.11

Handwritten text, possibly a date or reference number, located in the upper right quadrant.

Main body of handwritten text, appearing to be a list or series of notes, located in the center of the page.

Handwritten signature or name, located in the lower center of the page.

Handwritten text at the bottom right, possibly a date or reference number.

Hans-Helmut Peters
31 Celle
Altendäger Kirchweg 20

EINGEGANGEN

18. OKT. 1976

31 Celle, den 16. Oktober 1976

Erledigt

Liebe Frau Meudt!

Einen guten Anfang wünsche ich Ihnen, wieder an Ihrem Arbeitsplatz in der Goßner=Mission in Berlin und danke Ihnen noch einmal für die sorgfältige Vorlage der Jahresrechnung, auch Ihrer Mitarbeiterin.

Sie hatten hoffentlich schöne Tage zum Besuch in Hannover und eine gute Rückkehr nach Berlin.

Anbei erhalten Sie meine Km Angabe und die Bitte, für die Übernachtung 15/16. DM 31,50 zu erstatten. Ich mußte abends noch von Stift Querheim abfahren, um nicht die ganze Strecke am Sonnabend zurückzulegen.

Geben Sie bitte den Durchschlag meines Briefes an Präses Thimme an MD Seeberg weiter. Er ist ja noch in Ostfriesland, doch soll er das Schreiben bei seiner Rückkehr vorfinden. - Könnten mir wohl 10 Briefbogen mit Kopf "Kuratorium Goßner=Mission" oder ähnlich zugesandt werden? Ich brauche sie gelegentlich.

Mit bestem Dank für alle Mühe! Es war schön, daß Sie alles in Westfalen miterleben konnten.

Herzlichen Gruß!

Handwritten signature

Städtischer Rat
18. 11. 1878
Königsberg



Königsberg, den 18. Oktober 1878

Ich habe die Ehre, Ihnen hiermit zu bestätigen, dass die von Ihnen angegebene Summe von 1000 Mark für die Zwecke der Königsberger Armenanstalt zur Verfügung gestellt ist.

Die Summe ist dem Herrn ... übergeben worden, der sich verpflichtet hat, die Mittel für die Zwecke der Armenanstalt zu verwenden.

Ich bitte Sie, die Ausführung der Sache zu bestätigen und die Mittel für die Zwecke der Armenanstalt zu verwenden.

Ich bitte Sie, die Ausführung der Sache zu bestätigen und die Mittel für die Zwecke der Armenanstalt zu verwenden.

7. November 1975

sz

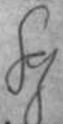
An den
Leiter des Postamts 41

1 Berlin 41
Bergstr. 1

Betrifft: Postzustellung

Auf Grund unseres Antrages vom 15. September d.J. wird uns die Post für die im Haus Handjerystr. 19/20 ansässigen Missionsgesellschaften in einem verschlossenen Postsack zugestellt, dem auch ein Paket mit Postsachen für andere Häuser in der Umgebung beigelegt ist, das dann später vom Briefträger zur Zustellung an die Empfänger bei uns abgeholt wird. Gegen dieses Verfahren haben wir keine Einwände. In letzter Zeit enthält der Postsack allerdings oft nur die schwerere Post (Drucksachen, Päckchen, Zeitungen, Zeitschriften) für uns und ebenfalls für andere Häuser, aber die für uns bestimmte Briefpost fehlt und wird erst mittags mit der üblichen Zustellung gebracht. Diesem Verfahren können wir keinesfalls zustimmen, da der Sinn unseres Antrages vom 15. September d.J. war, die für uns bestimmte Post so schnell wie möglich zu erhalten. Wir bitten dafür zu sorgen, dass der für uns bestimmte Postsack auch regelmäßig unsere Briefpost enthält.

Mit bestem Dank im voraus und freundlichen Grüßen


Martin Seeberg, Missionsdirektor

173

173

173

173

173

173

173

15. September 1975
sz

An den
Leiter des Postamts 41

1 B e r l i n 41
Bergstr. 1

Betrifft: Postzustellung

Damit die verschiedenen im Haus der Mission in Berlin 41, Handjerystr. 19/20, ansässigen Missionsgesellschaften am frühen Morgen bereits die Post erhalten, bitten wir, die für unser Haus bestimmte Post per Auto in einem verschlossenen Postsack bei uns abzuliefern.

Ganz abgesehen von der Tatsache, dass dann die Post hier frühzeitig zur Bearbeitung vorliegt, erlauben wir uns darauf hinzuweisen, dass eine derartige Praxis auch eine wesentliche Entlastung - im wahrsten Sinne des Wortes - auch für den Briefträger darstellt, der dann nur noch Einschreibbriefe etc. für unser Haus zuzustellen hätte.

Mit bestem Dank im voraus und freundlichen Grüßen

Sg.
Martin Seeberg, Missionsdirektor

18. September 1977

Sehr geehrte Damen und Herren

Sehr geehrte Damen und Herren

Sehr geehrte Damen und Herren

Beim letzten Gespräch mit dem Herrmann in Berlin, 11. September, im Zusammenhang mit dem Projekt, wurde die Möglichkeit der Zusammenarbeit im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit besprochen. Ich bin sehr dankbar für die Unterstützung, die Sie mir in diesem Zusammenhang leisten.

Ich werde mich bemühen, die Zusammenarbeit so schnell wie möglich in Gang zu bringen. Ich werde Sie über den Fortschritt der Arbeit in regelmäßigen Abständen informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Yvonne

18.11.1976

An das
Postscheckamt Berlin-West
Hallesches Ufer 60
1000 Berlin 61

Betr.: Sperrung unserer Konten 520 50-100 PSchA BlnW und
Buchhandlung 1264 24-107 PSchA BlnW

Sehr geehrte Damen und Herren !

Bezugnehmend auf das heute mit Ihnen geführte Telefongespräch teilen wir Ihnen mit, daß wir Heft Nr. 146 und bei den dreiteiligen Barschecks Heft Nr. 30 vollzählig vorzuliegen haben. Demzufolge müßten die Nummern, die darunter liegen, gesperrt werden.

Bei der Buchhandlung liegt Blatt Nr. 99 von Blatt 32 an fortlaufend und Heft Nr. 101 Blatt 95 - 100 vor. Soweit wir uns erinnern, haben wir Barschecks für die Buchhandlung nie benutzt.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

ZETA
MATTPOST



ZETA
MATTPOST

Unterschriftenmerkblatt

Für den eigenen Gebrauch des Postscheckteilnehmers!

Nicht an das Postscheckamt einsenden!

Sicher aufbewahren!

Dem Postscheckamt

sind am

für das Postscheckkonto Nr.

Berlin West

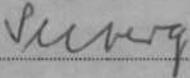
520 50-100

folgende Unterschriftenproben übersandt worden:

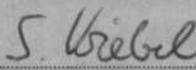
Namen (Ausgeschriebener Vor- und Zuname in Block- oder in Schreibmaschienschrift - unter 1 des Postscheckteilnehmers selbst oder bei Firmen, Vereinen usw. zunächst von den gesetzlichen Vertretern-):

Eigenhändige Unterschriftenproben der hierneben genannten Personen (genau in der Form, wie sie beim Postscheckamt hinterlegt sind):

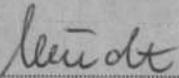
1. Martin Seeborg

1. 

2. Siegwart Kriebel

2. 

3. Brigitte Meudt

3. 

4. _____

4. _____

5. _____

5. _____

6. _____

6. _____



Besonderes. Wegen gemeinschaftlicher Zeichnung der Postüberweisungen und Postschecks usw. und wegen einer möglichen Einschränkung der Befugnisse des Zeichnungsberechtigten durch den Postscheckteilnehmer (siehe die Ausführungen auf der Rückseite) ist auf dem Unterschriftenblatt folgendes vermerkt worden:

Seeborg und Meudt, oder Kriebel und Meudt zusammen zeichnungsberechtigt.

Gossner Mission

1 Berlin 41 (Friedenau)
Handjerystraße 19-20

ges.: Missionsdirektor Pastor Martin Seeborg

Siehe wenden!

14.11.74

// S 104
DASch Anl. 7

Bemerkungen

1. Der Postscheckteilnehmer oder seine gesetzlichen Vertreter und alle Personen, die berechtigt sein sollen, Aufträge (z. B. Postüberweisungen, Postschecks) zu unterschreiben, werden auf der linken Hälfte des weißen Unterschriftsblattes und des gelben Unterschriftsmerkblattes mit ihrem ausgeschriebenen Vor- und Zunamen in Block- oder in Schreibmaschinenschrift aufgeführt, unter Nr.1 der Postscheckteilnehmer selbst, bei eingetragenen Firmen, Vereinen usw. zunächst die gesetzlichen Vertreter, bei nichteingetragenen Geschäfts- oder Gewerbebetrieben und bei nichteingetragenen Vereinen usw. diejenigen Personen, die nach dem Gesellschaftsvertrag oder der Satzung zur rechtsverbindlichen Vertretung befugt sind.

Rechts neben ihrem Namen geben die aufgeführten Personen ihre Unterschrift (Bleistift bitte nicht verwenden) eigenhändig (keine Handschriftstempel) als Probe in der Form ab, wie sie die Aufträge unterschreiben werden.

2. Personen, deren Unterschriftsproben der Postscheckteilnehmer im Unterschriftsblatt hinterlegt hat, können Aufträge allein unterzeichnen.

Die Zeichnungsbefugnis schließt das Recht ein,

- a) Formblätter zu bestellen,
- b) neue Unterschriftsblätter anzufordern,
- c) schriftliche Auskunft über den Kontostand zu verlangen,
- d) nach dem Tode des Postscheckteilnehmers das Konto bis zu sechs Monaten weiterzuführen, die Löschung des Kontos zu beantragen und über das Restguthaben zu verfügen.

Will der Postscheckteilnehmer dieses **Recht beschränken oder ausschließen oder sollen mehrere Personen nur gemeinsam unterzeichnen**, so ist dies von ihm im Unterschriftsblatt unter „Besonderes“ zu vermerken.

3. Die Zeichnungsbefugnis gilt so lange, bis sie vom Postscheckteilnehmer, im Falle seines Todes von einem Erben oder einer anderen zur Verfügung über den Nachlaß berechtigten Person widerrufen wird. Der Widerruf ist dem Postscheckamt schriftlich zu erklären. Mit dem Einreichen eines neuen Unterschriftsblatts gelten die bisherigen Unterschriftsproben als widerrufen. Neue Unterschriftsblätter werden auf schriftliche Anforderung vom Postscheckamt übersandt.

Unterschriftenmerkblatt

Für den eigenen Gebrauch des Postscheckteilnehmers!

Nicht an das Postscheckamt einsenden!

Sicher aufbewahren!

Dem Postscheckamt Berlin West	sind am	für das Postscheckkonto Nr. 1264 24-107
---	---------	--

folgende Unterschriftenproben übersandt worden:

Namen (Ausgeschriebener Vor- und Zuname in Block- oder in Schreibmaschienschrift - unter 1 des Postscheckteilnehmers selbst oder bei Firmen, Vereinen usw. zunächst von den gesetzlichen Vertretern-):

1. Martin Seeberg

2. Siegiwart Kriebel

3. Brigitte Meudt

4.

5.

6.

Eigenhändige **Unterschriftenproben** der hierneben genannten Personen (genau in der Form, wie sie beim Postscheckamt hinterlegt sind):

1. *Martin Seeberg*

2. *S. Kriebel*

3. *Brigitte Meudt*

4.

5.

6.

Besonderes. Wegen gemeinschaftlicher Zeichnung der Postüberweisungen und Postschecks usw. und wegen einer möglichen Einschränkung der Befugnisse des Zeichnungsberechtigten durch den Postscheckteilnehmer (siehe die Ausführungen auf der Rückseite) ist auf dem Unterschriftenmerkblatt folgendes vermerkt worden:

Seeberg und Meudt, oder Kriebel und Meudt zusammen zeichnungsberechtigt

**Buchhandlung
der Gossner Mission**

1000 BERLIN 41
Handjerysrasse 10620

ges.: Missionsdirektor Pastor Martin Seeberg

14.11.1974 **Bitte wenden!**

// S 104
DASch AnL 7

Bemerkungen

1. Der Postscheckteilnehmer oder seine gesetzlichen Vertreter und alle Personen, die berechtigt sein sollen, Aufträge (z. B. Postüberweisungen, Postschecks) zu unterschreiben, werden auf der linken Hälfte des weißen Unterschriftsblattes und des gelben Unterschriftsmerkblattes mit ihrem ausgeschriebenen Vor- und Zunamen in Block- oder in Schreibmaschinenschrift aufgeführt, unter Nr. 1 der Postscheckteilnehmer selbst, bei eingetragenen Firmen, Vereinen usw. zunächst die gesetzlichen Vertreter, bei nichteingetragenen Geschäfts- oder Gewerbebetrieben und bei nichteingetragenen Vereinen usw. diejenigen Personen, die nach dem Gesellschaftsvertrag oder der Satzung zur rechtsverbindlichen Vertretung befugt sind.

Rechts neben ihrem Namen geben die aufgeführten Personen ihre Unterschrift (Bleistift bitte nicht verwenden) eigenhändig (keine Handschriftstempel) als Probe in der Form ab, wie sie die Aufträge unterschreiben werden.

2. Personen, deren Unterschriftsproben der Postscheckteilnehmer im Unterschriftsblatt hinterlegt hat, können Aufträge allein unterzeichnen.

Die Zeichnungsbefugnis schließt das Recht ein,

- a) Formblätter zu bestellen,
- b) neue Unterschriftsblätter anzufordern,
- c) schriftliche Auskunft über den Kontostand zu verlangen,
- d) nach dem Tode des Postscheckteilnehmers das Konto bis zu sechs Monaten weiterzuführen, die Löschung des Kontos zu beantragen und über das Restguthaben zu verfügen.

Will der Postscheckteilnehmer dieses **Recht beschränken oder ausschließen oder sollen mehrere Personen nur gemeinsam unterzeichnen**, so ist dies von ihm im Unterschriftsblatt unter „Besonderes“ zu vermerken.

3. Die Zeichnungsbefugnis gilt so lange, bis sie vom Postscheckteilnehmer, im Falle seines Todes von einem Erben oder einer anderen zur Verfügung über den Nachlaß berechtigten Person widerrufen wird. Der Widerruf ist dem Postscheckamt schriftlich zu erklären. Mit dem Einreichen eines neuen Unterschriftsblatts gelten die bisherigen Unterschriftsproben als widerrufen. Neue Unterschriftsblätter werden auf schriftliche Anforderung vom Postscheckamt übersandt.

DEUTSCHE BUNDESPOST

POSTSCHECKAMT BERLIN WEST

Postscheckamt · 1 Berlin West

Einschreiben

Eigenhändig

Gossnersche
Missionsgesellschaft

1 Berlin 41
Handjerystr. 19-20



Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Nachricht vom

Unsere Zeichen

Berlin 18.11.74

I 4 1

Betreff

Unterschriftsproben Postscheckkonten Berlin West 520 50-100 und
1264 24-107

Sehr geehrte

Wir bestätigen hiermit den Eingang des amtlichen Unterschriftsblatts, auf dem Sie die Unterschriftsproben von der Dame und den Herren

1. Martin Seeberg
2. Siegwart Kriebel
3. Brigitte Meudt

Je zwei der Genannten zeichnen
gemeinsam.

hinterlegt haben. Wir werden die Unterschriften, die den Unterschriftsproben entsprechen, so lange anerkennen, bis Sie diese Proben uns gegenüber schriftlich zurückziehen. Die bisherigen Unterschriftsproben haben wir gelöscht.

Hochachtungsvoll

Im Auftrag

Wenz

Wenz

Besucheranschrift
Berlin 19
Dernburgstr. 50

Kassenstunden
u. Besuchszeiten
Mo-Fr 8.30-13

Fernsprecher
(0311) 30 30
oder 303 01

Telex
268/479 82701 pscha d

Postscheckkonto
PSchA Berlin West KtoNr 1

DEUTSCHE BUNDESPOST
POSTCHECKART BERLIN WEST

EINGETRAGEN
11.11.53
11.11.53

Frankfurt

Sehr geehrter Herr,
Ich habe die Ehre, Ihnen hiermit
zu bestätigen, dass die
Lieferung der
bestellten
Waren
am
11.11.53
erfolgt ist.
Für die
Lieferung
dieser
Waren
erhöhen
sich
die
Kosten
auf
11,11,-
DM.
Für
den
Rest
betrag
von
11,11,-
DM
bitte
ich
um
Zahlung
bis
zum
11.11.53.
Mit
dieser
Bestätigung
ist
das
Lieferanten
konto
abgerechnet.
Für
den
Fall,
dass
Sie
keine
Lieferung
erhalten,
bitte
ich
um
Benachrichtigung
bis
zum
11.11.53.
Mit
dieser
Bestätigung
ist
das
Lieferanten
konto
abgerechnet.
Für
den
Fall,
dass
Sie
keine
Lieferung
erhalten,
bitte
ich
um
Benachrichtigung
bis
zum
11.11.53.

Die
Lieferung
dieser
Waren
erhöhen
sich
auf
11,11,-
DM.
Für
den
Rest
betrag
von
11,11,-
DM
bitte
ich
um
Zahlung
bis
zum
11.11.53.
Mit
dieser
Bestätigung
ist
das
Lieferanten
konto
abgerechnet.
Für
den
Fall,
dass
Sie
keine
Lieferung
erhalten,
bitte
ich
um
Benachrichtigung
bis
zum
11.11.53.

23. 6. 76

Postscheckamt Berlin West
III 1 III 1g8

1 Berlin 61, den
Hallesches Ufer 60
Fernsprecher: 268 1
Postanschrift: Postscheckamt
1 Berlin 11
Postfach 11 01 04

Für Konto Nr. 520 50-100

Zum Schreiben/~~Anruf~~
vom 22.6.1976.

Sehr geehrter Postscheckteilnehmer!

Anbei übersenden wir Ihnen ein Doppel des Kontoauszuges
vom 16.6.1976.

Hochachtungsvoll
Im Auftrag

Kedde

1 Anlage (n)

22.6.1976

An das
Postscheckamt Berlin-West
Nachforschungen
Hallesches Ufer 60
1000 Berlin 61

Betr.: Postscheckkonto-Nr. 520 50-100 BlnW

Sehr geehrte Damen und Herren !

Zu den uns übersandten 14 Gutschriften und 2 Lastschriften, vermutlich vom 16.6.,
fehlt uns das Kontoblatt Nr. 14 und wir erbitten höflichst ein Duplikat desselben.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

lett.

1978

1. The first part of the report
describes the general situation
of the country and the
role of the church.

The second part of the report

describes the work of the church

in the field of evangelism, social
work, and education. It also
mentions the need for more
missionaries and workers.

The third part of the report

concludes with a prayer

Original inzwischen eingegangen.

Postscheckamt Berlin West
III 1 III 1g8

2 2. 6. 76
1 Berlin 61, den
Hallesches Ufer 60
Fernsprecher: 268
Postanschrift: 1 Berlin 11
Postfach 11 01 04

An die
Gossner Missionsgesellschaft
Handjerystr. 19-20
1000 Berlin 41

Gutschriftzettel

Doppel noch
2.6.76
Postscheckamt Berlin West

EINGEGANGEN
23. JUNI 1976
Erledigt

Ihr Schreiben/Anfrage
und zum Kontoauszug

Konto-
Nr. 52050-100

Sehr geehrte Damen

Ihrem Konto sind
gutgeschrieben worden:
10 DM - PF

Wir übersenden Ihnen
Kontoauszug.

aus Konto-
Nr. 53927-302

Ersatzbeleg (e) zum obengenannten

1 Anlage (n)

PSchA Hannovers
Kto-Bez.

hochachtungsvoll
im Auftrag

Superintendent
Janssen

Heidke

1460 Berlin, Mittenberg

322 810 460 000 6.73
50 x 105, Kl. 35 I

11 5 403
DASch Anl. 33

PSchA Nf 16

Original inzwischen eingegangen.

Postscheckamt Berlin West
III 1 III 1g8

An die
Gossner Missionsgesellschaft
Handjerystr. 19-20

1000 Berlin 41

2 2. 6. 76
1 Berlin 61, den
Hallesches Ufer 60
Fernsprecher: 268
Postanschrift: 1 Berlin 11
Postfach 11 01 04



Ihr Schreiben/Anruf vom 8.6.1976
und zum Kontoauszug vom 2.6.1976.

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir übersenden Ihnen anliegend einen Ersatzbeleg (e) zum obengenannten Kontoauszug.

1 Anlage (n)

Hochachtungsvoll
Im Auftrag

Heidme



PSchA Nf 16



00000000

**Images davor
schneiden**

8.6.1976

An das
Postscheckamt Berlin-West
Nachforschungen
Hallesches Ufer 60
1000 Berlin 61

Betr.: Postscheckkonto-Nr. 520 50-100 BlnW

Sehr geehrte Damen und Herren !

Zu unserem Kontoauszug vom 2.6.1976, Blatt 297 und 298, den wir versehen mit allen vorhandenen Belegen fotokopiert als Anlage beifügen, haben wir eine Reklamation. Es lag diesem Brief ein Beleg über DM 10,-- nicht bei. Wir bitten höflichst um Ausstellung und Übersendung eines Duplikates.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag *Edt*

Anlagen

Durschrift (blind) an Frau von Wedel

24.2.1975 iadt.

An das
Postscheckamt Berlin-West
Nachforschungen

1000 Berlin 61
Hallesches Ufer 60

Betr.: Postscheckkonto 520 50 - 100 BlnW

Sehr geehrte Damen und Herren !

Zu unserem Kontoauszug vom 7.2.1975, Blatt 720 und 721, den wir versehen mit allen vorhandenen Belegen fotokopiert als Anlage beifügen, haben wir eine Reklamation. Der 1. Beleg von Blatt 720 über DM100,00 lag Ihrem Postscheckbrief nicht bei, und wir bitten höflichst um Ausstellung und Übersendung eines Duplikates.

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen

für die Gossner Mission
im Auftrag

lcht

1954

1954

1954

1954

1954

1954

1954

1954

1954

1954

2.1.1975

An das
Postscheckamt Berlin-West

1000 Berlin 61
Hallesches Ufer 60

Betr.: Postscheckkonto 520 50 - 100 BlnW

Wir möchten den Überweisungsverkehr unserer Missionsgesellschaft von den üblichen Überweisungen auf Ersatzüberweisungen umstellen und bitten höflichst um Lieferung von

1.000 Ersatzüberweisungen.

Für die Gossner Mission

Sg *Uebe.*

1953

1953

1953

1953

1953

1953

1953

1953

4.6.1973 mdt.

An das
Postscheckamt Berlin-West
Nachforschungen

-100

XXXXXX
0407480700

1000 Berlin 61
Hallesches Ufer 60

Betr.: Postscheckkonto BlnW 520 50-100

Sehr geehrte Damen und Herren !

Bei unserem Kontoauszug vom 30.5.1973 fehlte ein Beleg über 20,-- DM, und wir bitten höflichst um Ausstellung eines Ersatzbeleges. Den Kontoauszug fügen wir in Fotokopie als Anlage bei.
Für eine baldige Erledigung wären wir dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

für die Gossner Mission

im Auftrag

Mdt.

1951

150

1951

1951

1951

1951

1951

1951

1951



2.4.1973 mdt.

An das
Postscheckamt Berlin-West
Nachforschungen

1000 Berlin 61
Hallesches Ufer 60

Betr.: Postscheckkonto BlnW 520 50-100, Ersatzbelege

Sehr geehrte Damen und Herren !

Am Samstag, den 24. März 1973 wurde unserem Briefzusteller des Postamtes 410 am Cosimaaplatz in Friedenau ein großer Packer Briefpost aus dem Roller gestohlen. Eine Anzeige ist bereits bei der Polizei erstattet worden.

Leider ging nun bei diesem Diebstahl ein Postscheckbrief (oder auch 2) verloren, und wir bitten höflichst um Übersendung von Ersatzbelegen und Ersatzkontoauszügen.

Der letzte uns bekannte Kontostand vom 22.3.73 lautet	3.733,83 DM.
Der nächste Postscheckbrief vom 26.3.73 weist	29.011,63 DM aus.
Der am 26.3.73 übernommene Saldo lautet über	4.281,94 DM,
so daß die Differenz zum 22.3.73	548,11 DM
beträgt.	

Wir wären dankbar, wenn Sie uns die Ersatzbelege recht bald übersenden könnten.

Mit freundlichen Grüßen

für die Gossner Mission

im Auftrag

Becht

Buchhandlung
der Gossner-Mission

1000 BERLIN 41
Handjerystrasse 19-20

, den 2. April 1973 mdt.

An das
Postscheckamt Berlin-West
Nachforschungen

1000 Berlin 61
Hallesches Ufer 60

Betr.: Postscheckkonto BlnW 126424-107, Ersatzbelege

Sehr geehrte Damen und Herren !

Am Samstag, den 24. März 1973 wurde unserem Briefzusteller des Postamtes 410 am Cosimaplatz in Friedenau ein großer Packer Briefpost aus dem Roller gestohlen. Eine Anzeige ist bereits bei der Polizei erstattet worden.

Leider ging nun bei diesem Diebstahl ein Postscheckbrief (oder auch 2) verloren, und wir bitten höflichst um Übersendung von Ersatzbelegen und Ersatzkontoauszügen.

Der letzte uns bekannte Kontostand vom 22.3.73 lautet	1.672,70 DM.
Der am 26.3.73 übernommene Kontostand lautet über	1.534,89 DM,
so daß die Differenz	137681 DM

beträgt. Hierbei könnte es sich um eine Überweisung an die Berliner Bestallanstalt handeln.

Wir wären dankbar, wenn Sie uns die Ersatzbelege recht bald übersenden könnten.

Mit freundlichen Grüßen

für die Buchhandlung der
Gossner - Mission

im Auftrag

Mdt.

Faint, illegible text at the top of the page.

Main body of faint, illegible text, possibly a letter or report, covering most of the page.

[Handwritten signature]

12.2.1973 mdt.

An das
Postscheckamt Berlin-West
Sperrstelle-Nachforschungen

-100
XXXXX
0407480700

1000 Berlin 62
Hallesches Ufer 60

Aufgrund unserer Reklamation vom 9.2.1973 und Ihrer telefonischen Benachrichtigung vom heutigen Tage bitten wir höflichst, die am 1.2.1973 eingereichte Überweisung für die Buchungsstelle für Fernmaldegebühren Kto. BlnW Nr. 991803 in Höhe von 763,22 DM zu sperren.

Als Anlage fügen wir eine neu ausgestellte Überweisung bei und bitten um Gutschrift bei der B. F. F., bzw. um Belastung unsererseits, damit eine Sperrung unseres Anschlusses 851 30 61 vermieden wird.

Für die Gossner Mission

Meudt.

(Brigitte Meudt, Rendantin)

1 Anlage

17.3.1971

1971

Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten signature or initials

Ausgabe-Beleg

Ps. zurufen

Kassenbeleg-Nr.

ausgezahlt wurden an

Buchungsstelle für Fernmeldegebühren, 1 Berlin 61

Postscheckamt Berlin-West Kto. 9918 o3

netto	DM		PF	
_____ % MwSt	DM		PF	
gesamt	DM	1.200	PF	64

Zweckform Ausgabe-Beleg, Bestell-Nr. 353

in Worten DM	Tausender	Hunderter	Zehner	Einer	Pfennige wie oben
	Eins	Zwei	Null	Null	

Freie Felder durchstreichen

für	Gebühren für	851 3o 61 =	763,22 DM	<i>noch nicht abgebrocht</i>
		851 3o 63 =	138,43 "	
		851 3o 62 =	304,99 "	<i>am 2.2.73</i>

zu Lasten 1.200,64 DM Postscheckamt Bln-W Kto. 52o 5o - 100

Ort 1000 Berlin 41

Datum 1.2.1973

Buchungsvermerke	Kto.	753o
		268-1

Obigen Betrag richtig erhalten
**sachlich richtig
 und festgestellt**
Münde
 Unterschrift

DEUTSCHE BUNDESPOST

POSTSCHECKAMT BERLIN WEST

Postscheckamt · 1 Berlin West

Eingegangen
17. AUG. 1972
Erledigt:

Einschreiben

Eigenhändig

Gossnersche
Missionsgesellschaft

1 Berlin 41
Handjerystr. 19-20

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Nachricht vom

Unsere Zeichen

Berlin

I 41/520 50

16. August 1972

Betreff Postscheckkonto Berlin West 520 50

Unterschriftsproben

Sehr geehrte Herren !

Wir bestätigen hiermit den Eingang des amtlichen Unterschriftsblatts, auf dem Sie die Unterschriftsproben von der Dame und der Herren

1. Martin Seeberg
2. Klaus Schwerk
3. Brigitte Meudt

(Je zwei der Genannten zeichnen gemeinsam).

hinterlegt haben. Wir werden die Unterschriften, die den Unterschriftsproben entsprechen, so lange anerkennen, bis Sie diese Proben uns gegenüber schriftlich zurückziehen. Die bisherigen Unterschriftsproben haben wir gelöscht.

Hochachtungsvoll

Im Auftrag

Schulwitz
Schulwitz

PSchA 79 927 421 6000 12.69

PSchA 79

Besucheranschrift
Berlin 19
Dernburgstr. 50

Kassenstunden
u. Besuchszeiten
Mo-Fr 8.30-13

Fernsprecher
(0311) 30 30 268 479
oder 30301

Telex
182701 pscha d

Postscheckkonto
PSchA Berlin West KtoNr 1

1987
J. A. F.
1987

DEUTSCHE BUNDESPOST

POSTSCHECKAMT BERLIN WEST

Postcheckamt · 1 Berlin 11 · Postfach 11 01 04

Einschreiben
Gossnersche
Missionsgesellschaft

1 Berlin 41
Handjerystr. 19-20

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Nachricht vom

Unsere Zeichen

Berlin 13.11.74

I 4 I

Betreff

Unterschriftsproben

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir bitten, die Unterschriftsproben aller Personen, die Überweisungen und Schecks unterschreiben werden, auf dem anliegenden Unterschriftsblatt unter Beachtung der Bestimmungen auf der Rückseite des gelben Unterschriftsmerkblatts neu zu hinterlegen. Ferner bitten wir, uns zunächst das ausgefüllte Unterschriftsblatt zurückzusenden, bevor Sie mit den neuen Unterschriften versehene Überweisungen und Schecks an uns einsenden.

Wir weisen besonders darauf hin, daß mit dem Eingang der neuen Unterschriftsproben die bisher hinterlegten ungültig werden.

Das beiliegende gelbe Merkblatt ist dazu bestimmt, Aufzeichnungen über die abgegebenen Unterschriftsproben zurückzubehalten und Sie über ständig zu beachtende Vorschriften zu unterrichten.

5 Anlage n

Hochachtungsvoll
Im Auftrag

Wenz

Wenz

027 146 15 000 4.70, Kl. 18 m

Dienstgebäude
Berlin 61
Hallesches Ufer 60

Besuchszeiten
Mo-Fr
8.30-13

Fernsprecher
(03 0) 2 68- 479
oder 26 81

Telex
1-84602
pscha bln west

Postcheckkonto
PSchA Berlin West KtoNr 1-109

PSchA Kz 22

Unterschriftsmerkblatt

Für den eigenen Gebrauch des Postscheckteilnehmers!

Nicht an das Postscheckamt einsenden!

Sicher aufbewahren!

Dem Postscheckamt
Berlin West

sind am

für das Postscheckkonto Nr.

1264 24

folgende Unterschriftsproben übersandt worden:

Namen (Ausgeschriebener Vor- und Zuname in Block- oder in Schreibmaschienschrift – unter 1 des Postscheckteilnehmers selbst oder bei Firmen, Vereinen usw. zunächst von den gesetzlichen Vertretern –):

1. **Martin Seeberg**

2. **Klaus Schwerk**

3. **Brigitte Meudt**

4.

5.

6.

Eigenhändige **Unterschriftsproben** der hierneben genannten Personen (genau in der Form, wie sie beim Postscheckamt hinterlegt sind):

1.

2.

3.

4.

5.

6.

Gossner Mission

1 Berlin 41 (Friedenau)

Handjerystraße 19/20



Besonderes. Wegen gemeinschaftlicher Zeichnung der Postüberweisungen und Postschecks usw. und wegen einer möglichen Einschränkung der Befugnisse des Zeichnungsberechtigten durch den Postscheckteilnehmer (siehe die Ausführungen auf der Rückseite) ist auf dem Unterschriftsblatt folgendes vermerkt worden:

**Seeberg und Meudt, oder Schwerk und Meudt
zusammen zeichnungsberichtigt.**

Buchhandlung

der Gossner Mission

15.8.1972

ges.: Missionsdirektion Pastor Martin Seeberg

Handjerystraße 19-20

ger. Seeberg

Bitte wenden!

// S 14 a
DASch Anl. 7

Bemerkungen

1. Der Postscheckteilnehmer oder seine gesetzlichen Vertreter und alle Personen, die berechtigt sein sollen, Aufträge (z. B. Postüberweisungen, Postschecks) zu unterschreiben, werden auf der linken Hälfte des weißen Unterschriftsblattes und des gelben Unterschriftsmerkblattes mit ihrem ausgeschriebenen Vor- und Zunamen in Block- oder in Schreibmaschinenschrift aufgeführt, unter Nr. 1 der Postscheckteilnehmer selbst, bei eingetragenen Firmen, Vereinen usw. zunächst die gesetzlichen Vertreter, bei nichteingetragenen Geschäfts- oder Gewerbebetrieben und bei nichteingetragenen Vereinen usw. diejenigen Personen, die nach dem Gesellschaftsvertrag oder der Satzung zur rechtsverbindlichen Vertretung befugt sind.

Rechts neben ihrem Namen geben die aufgeführten Personen ihre Unterschrift (Bleistift bitte nicht verwenden) eigenhändig (keine Handschriftstempel) als Probe in der Form ab, wie sie die Aufträge unterschreiben werden.

2. Personen, deren Unterschriftsproben der Postscheckteilnehmer im Unterschriftsblatt hinterlegt hat, können Aufträge allein unterzeichnen.

Die Zeichnungsbefugnis schließt das Recht ein,

- a) Formblätter zu bestellen,
- b) neue Unterschriftsblätter anzufordern,
- c) schriftliche Auskunft über den Kontostand zu verlangen,
- d) nach dem Tode des Postscheckteilnehmers das Konto bis zu sechs Monaten weiterzuführen, die Löschung des Kontos zu beantragen und über das Restguthaben zu verfügen.

Will der Postscheckteilnehmer dieses **Recht beschränken oder ausschließen oder sollen mehrere Personen nur gemeinsam unterzeichnen**, so ist dies von ihm im Unterschriftsblatt unter „Besonderes“ zu vermerken.

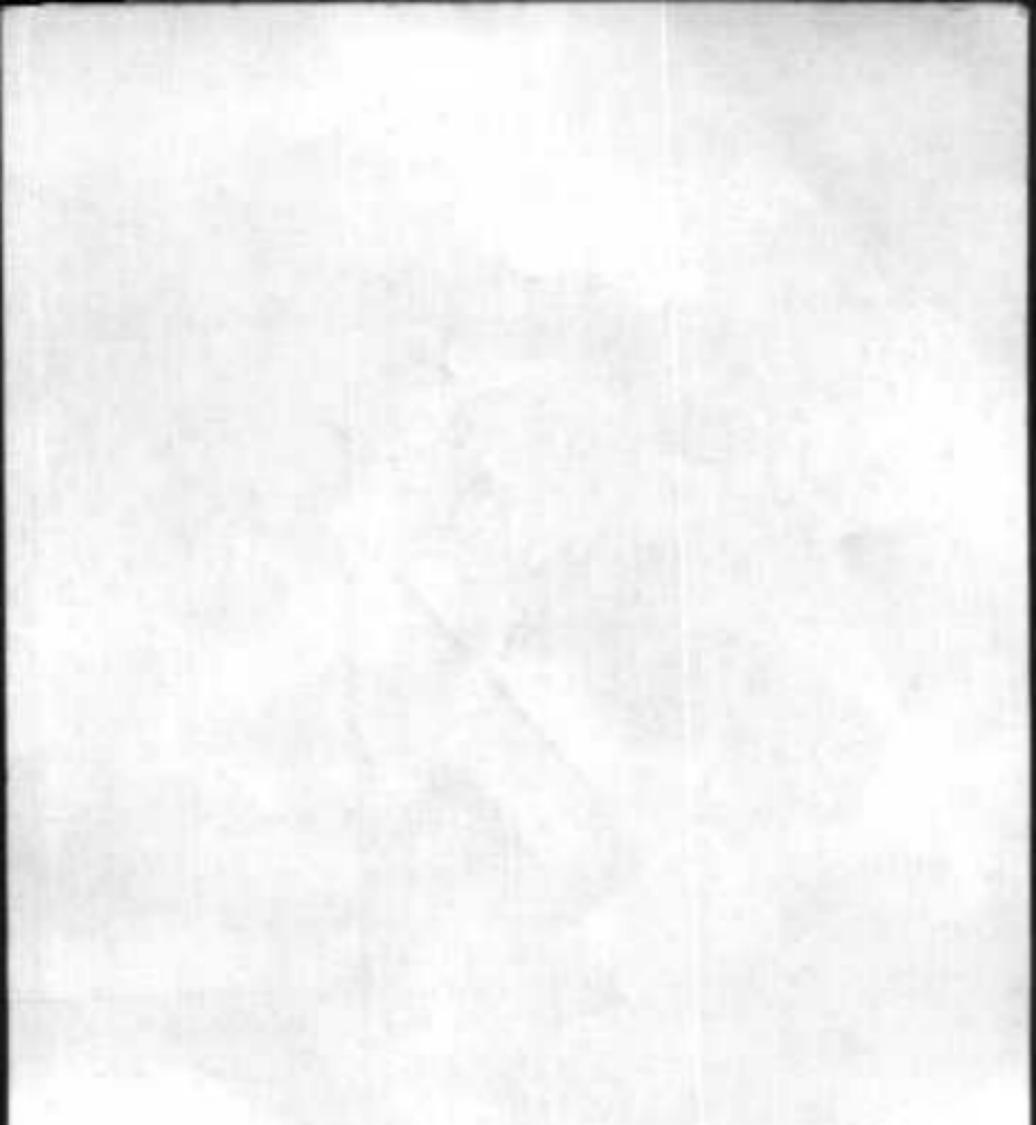
3. Die Zeichnungsbefugnis gilt so lange, bis sie vom Postscheckteilnehmer, im Falle seines Todes von einem Erben oder einer anderen zur Verfügung über den Nachlaß berechtigten Person widerrufen wird. Der Widerruf ist dem Postscheckamt schriftlich zu erklären. Mit dem Einreichen eines neuen Unterschriftsblatts gelten die bisherigen Unterschriftsproben als widerrufen. Neue Unterschriftsblätter werden auf schriftliche Anforderung vom Postscheckamt übersandt.

Fehler

R

Wiederholung
von
Aufnahmen

Gossner
Mission



 Gossner
Mission

Unterschriftsmerkblatt

Für den eigenen Gebrauch des Postscheckteilnehmers!

Nicht an das Postscheckamt einsenden!

Sicher aufbewahren!

Dem Postscheckamt
Berlin West

sind am

für das Postscheckkonto Nr.

1264 24

folgende Unterschriftsproben übersandt worden:

Namen (Ausgeschriebener Vor- und Zuname in Block- oder in Schreibmaschienschrift – unter 1 des Postscheckteilnehmers selbst oder bei Firmen, Vereinen usw. zunächst von den gesetzlichen Vertretern -):

Eigenhändige **Unterschriftsproben** der hierneben genannten Personen (genau in der Form, wie sie beim Postscheckamt hinterlegt sind):

1. **Martin Seeberg**

2. **Klaus Schwerk**

3. **Brigitte Meudt**

4.

5.

6.

1.

2.

3.

4.

5.

6.



Gossner Mission
1 Berlin 41 (Friedenau)
Handjerystraße 19/20

Besonderes. Wegen gemeinschaftlicher Zeichnung der Postüberweisungen und Postschecks usw. und wegen einer möglichen Einschränkung der Befugnisse des Zeichnungsberechtigten durch den Postscheckteilnehmer (siehe die Ausführungen auf der Rückseite) ist auf dem Unterschriftsblatt folgendes vermerkt worden:

**Seeberg und Meudt, oder Schwerk und Meudt
zusammen zeichnungsberechtigt.**

Buchhandlung

der Gossner Mission

15.8.1972

ges.: **Missionsdirektion Pastor Martin Seeberg**

Handjerystrasse 19-20

gez. Seeberg

Bitte wenden!

// S 14 a
DA Sch Anl. 7

Bemerkungen

1. Der Postscheckteilnehmer oder seine gesetzlichen Vertreter und alle Personen, die berechtigt sein sollen, Aufträge (z. B. Postüberweisungen, Postschecks) zu unterschreiben, werden auf der linken Hälfte des weißen Unterschriftsblattes und des gelben Unterschriftsmerkblattes mit ihrem ausgeschriebenen Vor- und Zunamen in Block- oder in Schreibmaschinenschrift aufgeführt, unter Nr. 1 der Postscheckteilnehmer selbst, bei eingetragenen Firmen, Vereinen usw. zunächst die gesetzlichen Vertreter, bei nichteingetragenen Geschäfts- oder Gewerbebetrieben und bei nichteingetragenen Vereinen usw. diejenigen Personen, die nach dem Gesellschaftsvertrag oder der Satzung zur rechtsverbindlichen Vertretung befugt sind.

Rechts neben ihrem Namen geben die aufgeführten Personen ihre Unterschrift (Bleistift bitte nicht verwenden) eigenhändig (keine Handschriftstempel) als Probe in der Form ab, wie sie die Aufträge unterschreiben werden.

2. Personen, deren Unterschriftsproben der Postscheckteilnehmer im Unterschriftsblatt hinterlegt hat, können Aufträge allein unterzeichnen.

Die Zeichnungsbefugnis schließt das Recht ein,

- a) Formblätter zu bestellen,
- b) neue Unterschriftsblätter anzufordern,
- c) schriftliche Auskunft über den Kontostand zu verlangen,
- d) nach dem Tode des Postscheckteilnehmers das Konto bis zu sechs Monaten weiterzuführen, die Löschung des Kontos zu beantragen und über das Restguthaben zu verfügen.

Will der Postscheckteilnehmer dieses **Recht beschränken oder ausschließen oder sollen mehrere Personen nur gemeinsam unterzeichnen**, so ist dies von ihm im Unterschriftsblatt unter „Besonderes“ zu vermerken.

3. Die Zeichnungsbefugnis gilt so lange, bis sie vom Postscheckteilnehmer, im Falle seines Todes von einem Erben oder einer anderen zur Verfügung über den Nachlaß berechtigten Person widerrufen wird. Der Widerruf ist dem Postscheckamt schriftlich zu erklären. Mit dem Einreichen eines neuen Unterschriftsblatts gelten die bisherigen Unterschriftsproben als widerrufen. Neue Unterschriftsblätter werden auf schriftliche Anforderung vom Postscheckamt übersandt.

Unterschriftsmerkblatt

Für den eigenen Gebrauch des Postscheckteilnehmers!

Nicht an das Postscheckamt einsenden!

Sicher aufbewahren!

Dem Postscheckamt

sind am

für das Postscheckkonto Nr.

folgende Unterschriftsproben übersandt worden:

Namen (Ausgeschriebener Vor- und Zuname in Block- oder in Schreibmaschienschrift – unter 1 des Postscheckteilnehmers selbst oder bei Firmen, Vereinen usw. zunächst von den gesetzlichen Vertretern -):

Eigenhändige Unterschriftsproben der hierneben genannten Personen (genau in der Form, wie sie beim Postscheckamt hinterlegt sind):

Martin Seeberg

1.

Klaus Schwerk

2.

Brigitte Meudt

3.

4.

5.

6.

1.

2.

3.

4.

5.

6.



Besonderes. Wegen gemeinschaftlicher Zeichnung der Postüberweisungen und Postschecks usw. und wegen einer möglichen Einschränkung der Befugnisse des Zeichnungsberechtigten durch den Postscheckteilnehmer (siehe die Ausführungen auf der Rückseite) ist auf dem Unterschriftsblatt folgendes vermerkt worden:

Seeberg und Meudt, oder Schwerk und Meudt
zusammen zeichnungsberechtigt.

Gossner Mission gez. Seeberg
1 Berlin 41 (Friedenau)
Handjerystraße 19/20

gesehen: Missionsdirektor Pastor Martin Seeberg 15.8.1972

Bitte wenden!

Seeberg S 14 a
DASch Anl. 7

Bemerkungen

1. Der Postscheckteilnehmer oder seine gesetzlichen Vertreter und alle Personen, die berechtigt sein sollen, Aufträge (z.B. Postüberweisungen, Postschecks) zu unterschreiben, werden auf der linken Hälfte des weißen Unterschriftsblattes und des gelben Unterschriftsmerkblattes mit ihrem ausgeschriebenen Vor- und Zunamen in Block- oder in Schreibmaschinenschrift aufgeführt, unter Nr.1 der Postscheckteilnehmer selbst, bei eingetragenen Firmen, Vereinen usw. zunächst die gesetzlichen Vertreter, bei nichteingetragenen Geschäfts- oder Gewerbebetrieben und bei nichteingetragenen Vereinen usw. diejenigen Personen, die nach dem Gesellschaftsvertrag oder der Satzung zur rechtsverbindlichen Vertretung befugt sind.

Rechts neben ihrem Namen geben die aufgeführten Personen ihre Unterschrift (Bleistift bitte nicht verwenden) eigenhändig (keine Handschriftstempel) als Probe in der Form ab, wie sie die Aufträge unterschreiben werden.

2. Personen, deren Unterschriftsproben der Postscheckteilnehmer im Unterschriftsblatt hinterlegt hat, können Aufträge allein unterzeichnen.

Die Zeichnungsbefugnis schließt das Recht ein,

- a) Formblätter zu bestellen,
- b) neue Unterschriftsblätter anzufordern,
- c) schriftliche Auskunft über den Kontostand zu verlangen,
- d) nach dem Tode des Postscheckteilnehmers das Konto bis zu sechs Monaten weiterzuführen, die Löschung des Kontos zu beantragen und über das Restguthaben zu verfügen.

Will der Postscheckteilnehmer dieses **Recht beschränken oder ausschließen oder sollen mehrere Personen nur gemeinsam unterzeichnen**, so ist dies von ihm im Unterschriftsblatt unter „Besonderes“ zu vermerken.

3. Die Zeichnungsbefugnis gilt so lange, bis sie vom Postscheckteilnehmer, im Falle seines Todes von einem Erben oder einer anderen zur Verfügung über den Nachlaß berechtigten Person widerrufen wird. Der Widerruf ist dem Postscheckamt schriftlich zu erklären. Mit dem Einreichen eines neuen Unterschriftsblatts gelten die bisherigen Unterschriftsproben als widerrufen. Neue Unterschriftsblätter werden auf schriftliche Anforderung vom Postscheckamt übersandt.

DEUTSCHE BUNDESPOST
POSTSCHECKAMT BERLIN WEST

Eingegangen
10. AUG. 1972
Erledigt:

Postscheckamt · 1 Berlin West

Einschreiben

Gossnersche
Missionsgesellschaft

1 Berlin 41
Handjerystr. 10-20

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Nachricht vom

Unsere Zeichen

Berlin 9. 8. 72

I 4 1/ 520 50

Betreff

Unterschriftsproben

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir bitten, die Unterschriftsproben aller Personen, die Überweisungen und Schecks unterschreiben werden, auf dem anliegenden Unterschriftsblatt unter Beachtung der Bestimmungen auf der Rückseite des gelben Unterschriftsmerkblatts neu zu hinterlegen. Ferner bitten wir, uns zunächst das ausgefüllte Unterschriftsblatt zurückzusenden, bevor Sie mit den neuen Unterschriften versehene Überweisungen und Schecks an uns einsenden.

Wir weisen besonders darauf hin, daß mit dem Eingang der neuen Unterschriftsproben die bisher hinterlegten ungültig werden.

Das beiliegende gelbe Merkblatt ist dazu bestimmt, Aufzeichnungen über die abgegebenen Unterschriftsproben zurückzubehalten und Sie über ständig zu beachtende Vorschriften zu unterrichten.

Sollten sich Änderungen in den Rechtsverhältnissen ergeben haben, bitten wir um Vorlage des neuen Vereinsregisterauszuges.

Anlage

Hochachtungsvoll
Im Auftrag

Reimann
Reimann

105-1151-1013
CIB-1111-11-11

7.8.1972 mdt.

An das
Postscheckamt Berlin-West
- Kanzlei -

1000 Berlin 61
Hallesches Ufer 60

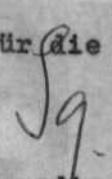
Wir bitten höflichst um Übersendung von je einem Unterschriftenblatt

- a) für die Gossner Mission
1000 Berlin 41
Handjerystr. 19/20
Postscheckamt Berlin-West Konto-Nr. 520 50 und
- b) für die Buchhandlung der Gossner-Mission
1000 Berlin 41
Handjerystr. 19/20
Postscheckamt Berlin-West Konto-Nr. 1264 24,

da in absehbarer Zeit einige Änderungen bei uns eintreten werden.

Mit freundlichen Grüßen

für die Gossner Mission



(Missionsdirektor) (Finanzreferent)

100-100000
100-100000
100-100000

100-100000

100-100000

100-100000

100-100000

100-100000

DEUTSCHE BUNDESPOST
POSTAMT 11 BERLIN
RUNDFUNKABRECHNUNGSSTELLE

Eing. Jannet
27. FEB 1973
Erledigt:

Postamt 11 Berlin 11 - Postfach 11 01 03

Herrn/Frau

Gossmar Mission

1 Berlin 41

Handjunkt. 19-20

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Nachricht vom

Unsere Zeichen

Berlin

V 4 -

Z 23a

26. Feb. 1973

Betreff

Zahlung der Rundfunkgebühren

Sehr geehrter Rundfunkteilnehmer!

Damit wir

- Ihr Schreiben vom 21.2.73
- Ihre Anmeldung eines Fernsehgerätes
- Ihre Anmeldung eines gebührenfreien Hörfunk-/Fernsehgerätes
- Ihre Abmeldung des Rundfunkgerätes

bearbeiten können, bitten wir Sie, umseitig anzugeben, wie Sie Ihre Rundfunkgebühren bisher entrichtet haben. Da unsere Unterlagen nach der Zahlungsweise der Teilnehmer geordnet sind, würden Sie durch Ihre Angaben unsere Sucharbeit für das Aussondern Ihrer bisherigen Zahlungsunterlage wesentlich erleichtern. Vielleicht ist es Ihnen auch möglich, uns eine Ihrer letzten Gebührenquittungen unter Verwendung des anliegenden Freiumschlages für kurze Zeit zu überlassen, da wir aus dieser die für uns wichtigen Angaben entnehmen können.

Wir möchten Sie noch darauf hinweisen, daß nach § 2 des Staatsvertrages vom 31.10.1968 über die Regelung des Rundfunkgebührenwesens jeder Rundfunkteilnehmer eine Grundgebühr sowie für das Bereithalten eines Fernsehgerätes zusätzlich eine Fernsehgebühr zu leisten hat, auch wenn er nur ein Fernsehgerät betreibt.

Anlage

1 Freiumsschlag

Hochachtungsvoll

Im Auftrag

P. P. P.

Form 1040-SS
2008



U.S. DEPARTMENT OF THE TREASURY
INTERNAL REVENUE SERVICE

OMB No. 1545-0047
Form 1040-SS
2008

1040-SS



U.S. DEPARTMENT OF THE TREASURY
INTERNAL REVENUE SERVICE



OMB No. 1545-0047
Form 1040-SS
2008



1040-SS

Antwort des Rundfunkteilnehmers

- Die Grund- und Fernsehgebühren *) werden
- laufend vom Briefzusteller eingezogen
 - unaufgefordert am Postschalter eingezahlt
 - auf das Konto der Rundfunkabrechnungsstelle Nr. 960 00 - 106 beim Postscheckamt Berlin West überwiesen
 - vom Postscheckkonto Nr. 52050-100 beim Postscheckamt
.....
Berlin-West

- monatlich
- vierteljährlich
- halbjährlich
- jährlich

gebührenfrei durch Einziehungsauftrag abgebucht

vom Girokonto Nr. bei
(Bank- o. Kreditinstitut)

- vierteljährlich
 - halbjährlich
- abgebucht

Ich bin von der Rundfunkgebührenpflicht befreit. Die Befreiung gilt bis zum 19

Ich bin umgezogen

alte Anschrift:

neue Anschrift:

Ich werde bisher noch nicht als Rundfunkteilnehmer geführt.

Bei Rückfragen bin ich fernmündlich unter der Fernsprechnummer ..851.30.61..App..87.. zu erreichen.

Gossner Mission
1 Berlin 41 (Priedenau)
im Auftrag *Händelt*
..... Hardierstraße 19-20 ...
(Unterschrift)

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

16.2.1973 mdt.

Einschreiben

An das
Postzeitungsamt Berlin-West
Rundfunkabrechnungsstelle

-100
XXXXX
0407480700

1000 Berlin 61
Dessauer Str. 3

Betr.: TF 117/19 250866

Sehr geehrte Herren !

Wir melden hiermit ab sofort unseren Fernseh-und Rundfunkanschluß ab.

Für die Gossner Mission

im Auftrag

Mett.

18.12.1974 mdt.

Firma
Quantmeyer + Eicke
z. H. Herrn Meise

1000 Berlin 41
Rheinstr. 2-3

Sehr geehrte Damen und Herren !

Hierdurch erteilen wir Auftrag über Dekostoff Nr. 85/8269 lt. bereits aufgegebener Maße und bitten höflichst um Lieferung der fertig zugeschnittenen Ware in den ersten Januartages des neuen Jahres.

Mit freundlichen Grüßen

für die Gossner Mission

Meidt
(B. Meudt, Rendant~~un~~)

1950
1951
1952

1953
1954

1955

1956
1957
1958
1959
1960

1961

1962

1963

1964

R

EVANGELISCHE KIRCHE IN BERLIN-BRANDENBURG

RECHNUNGSHOF

Rechnungshof der Evangelischen Kirche
in Berlin-Brandenburg (Berlin West)

1 Berlin 12
Jebensstraße 3

An die
Berliner Missionsgesellschaft e.V.

1 Berlin 41
Handjerystraße 19/20

Eingegangen:	Umlauf:
28. OKT. 1974	
Bearb.:	
Beantw.:	
Registr.:	

Berlin, den 28. Oktober 1974

Telefon (030) ~~31 02 01~~ 31 20 01

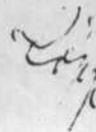
KRH 5-999-2/11

(Bei Antwort bitte angeben)

/ In der Anlage übersenden wir den Bericht über
die Prüfung der Jahresrechnung 1973 und bitten
um Stellungnahme.

Holz

Beglaubigt:



EVANGELISCH-KATHOLISCHES KIRCHEN- und LITURGIE-ARCHIV
RACHUNGSBUCH

1900	1.1.1900	1.1.1900	1.1.1900
1901	1.1.1901	1.1.1901	1.1.1901
1902	1.1.1902	1.1.1902	1.1.1902
1903	1.1.1903	1.1.1903	1.1.1903
1904	1.1.1904	1.1.1904	1.1.1904
1905	1.1.1905	1.1.1905	1.1.1905
1906	1.1.1906	1.1.1906	1.1.1906
1907	1.1.1907	1.1.1907	1.1.1907
1908	1.1.1908	1.1.1908	1.1.1908
1909	1.1.1909	1.1.1909	1.1.1909
1910	1.1.1910	1.1.1910	1.1.1910



Die Buchführung ist nach dem Grundsatz der Bilanzierung zu führen.

Die Buchführung ist nach dem Grundsatz der Bilanzierung zu führen.

Die Buchführung ist nach dem Grundsatz der Bilanzierung zu führen.

Die Buchführung ist nach dem Grundsatz der Bilanzierung zu führen.



Seeburg

EINGEGANGEN
16. DEZ. 1974
Erledigt f.d.R. S.

A k t e n n o t i z

Betr.: Gespräch mit Herrn Gebhardt (BStV) mit Wesner/Wenzel
Regelung für Dienstwohnung und Telefonkosten am 2.12.74

Herr Gebhardt gab in dem Gespräch eine Information über die Regelung des BStV bezüglich der Dienstwohnungsregelung. Diese sind im Pfarrerbesoldungsgesetz der EKIBB (Kirchliches Amtsblatt Nr. 8 vom 10.11.74) wie folgt geregelt:

Jeder Pfarrer (analog Prediger) der EKIBB bzw. EKV, der nach dem Pfarrerbesoldungsgesetz der EKIBB besoldet wird, hat entweder Anspruch auf eine Dienstwohnung oder wenn eine solche nicht vorhanden ist, eine angemessene Mietentschädigung. (§3, Abs. c). In der Regel soll die Mietentschädigung in Höhe des Ortszuschlages gezahlt werden, siehe Besoldungstabellen § 19 in Verbindung mit § 25 Abs. 1, b. Ist die Miete höher als der Ortszuschlag, kann und wird in Einzelfällen eine Mietentschädigung über den Ortszuschlag hinaus von der kirchlichen Aufsichtsbehörde genehmigt werden. (z.B. DM 80,--). Diese zusätzliche Mietentschädigung wird aber bei einer Erhöhung des Ortszuschlages nach Auskunft des BStV anteilig verrechnet. Wird z.B. der Ortszuschlag um DM 40,--/80,-- erhöht und betrug die zusätzliche Mietentschädigung DM 80,--, so ergibt sich die neue Mietentschädigung in Höhe von DM 40,-- bzw. DM 0,--. Ist aber inzwischen auch die Miete der angegebenen Wohnung als Ersatz für die Dienstwohnung weiter gestiegen und damit die Begründung für eine über den Ortszuschlag zusätzliche Mietentschädigung weiter vorhanden, dann muß ein neuer Antrag an die kirchliche Aufsichtsbehörde bzw. gehaltszahlende Stelle gestellt werden. Eine zusätzliche Mietentschädigung soll nur in begründeten Ausnahmefällen gewährt werden, die nach Auskunft BStV zur Zeit vermindert werden.

Die Pfarrer, die in der eigenen Wohnung bzw. im eigenen Haus wohnen, erhalten als Mietentschädigung nur den entsprechenden Ortszuschlag. Für das "Amtszimmer" werden vom BStV zwischen DM 16,-- und DM 40,-- als Mietentschädigung gezahlt, die auf Grund der Kaltmiete festgesetzt werden.

Diese Regelungen gelten auch für Pfarrer im Übergemeindlichen Dienst. Außer Pfarrern und Predigern haben im kirchlichen Bereich Angestellte und Beamte nur dann Anspruch auf eine Dienstwohnung, wenn sich diese aus der Notwendigkeit so weit für die Arbeit und die Aufgaben ableiten lassen. Das gilt insbesondere für diejenigen Angestellten, die unmittelbar Dienst auf dem Grundstück ausüben, wie z.B. Heimpersonal, Hausmeister etc. Beamte und Angestellte, die eine kircheneigene Wohnung innehaben, haben* nach den *die Tabellen des BStV angemessene* Quadratmeter* als Miete zu entrichten. (betr. Melzer). *sätze



EINGETRAGEN
1. 8. 1874
Königliche Postanstalt
Hamburg

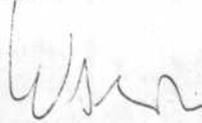
Telefon

Gemeindepfarrer bekommen in der Regel von der Gemeinde ein Telefon gestellt. Die Gemeinde bezahlt Grundgebühr und Gespräche. Privatgespräche werden von den Pfarrern an die Gemeinde erstattet. Das Finanzamt macht jedoch einen Grundgebührenanteil von mindestens DM 15,-- geltend als lohnsteuerpflichtigen Privatanteil.

Für übergemeindliche Pfarrer bestehen Sonderregelungen. Entweder analog zu den Gemeindepfarrern oder Kostenersatz der Dienstgespräche.

Die Regelung der BMG bzw. des BMW, Erstattung der Grundgebühr, wobei der halbe Anteil lohnsteuerpflichtig ist, erschien dem Vertreter des BStV als begründbar, vor allem im Hinblick darauf, daß wegen der hohen Tagestarife häufig auch abends telefoniert wird. Als Kompromiß zu dem Bericht des Kirchlichen Rechnungshofes wäre die Erstattung der halben Grundgebühr denkbar.

Berlin, den 13. Dezember 1974
Wz/Ws/Dt.


Wesner

Verteiler:

Hollm
Kollegium
Verwaltung

EVANGELISCHE KIRCHE IN BERLIN-BRANDENBURG

RECHNUNGSHOF

Rechnungshof der Evangelischen Kirche
in Berlin-Brandenburg (Berlin West)

1 Berlin 12
Jebensstraße 3

Eingegangen:	Umlauf:
28. OKT. 1974	<i>[Handwritten Signature]</i>
Bearb.:	
Beantw.:	
Registr.: Berlin, den 22. Oktober 1974	

Telefon (030) ~~31 02 01~~ 31 20 01

KRH 5 - 999 - 2/11

(Bei Antwort bitte angeben)

B e r i c h t

über die Prüfung der Jahresrechnung 1973 der
Berliner Missionsgesellschaft e.V. in der Zeit
vom 23.9. bis 16.10.1974

Inhaltsverzeichnis

- I. Allgemeines
- II. Formelle Prüfungsfeststellungen
- III. Wirtschaftliche Prüfungsfeststellungen
- IV. Vermögensrechnung
- V. Schlußbemerkungen

I. Allgemeines

1. Grundlage der Prüfung sind die §§ 4 und 5 des Kirchengesetzes über den Rechnungshof der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg (Berlin West) vom 24.11.1971.
2. Als Prüfungsunterlagen wurden übergeben
 - a) der Bericht der Deutschen Treuhand- und Wirtschaftsprüfungs-Gesellschaft m.b.H. über die Jahresrechnung 1972,
 - b) der Haushaltsplan 1973,
 - c) die Abrechnung des Haushalts 1973,
 - d) die Jahresrechnung 1973 für Südafrika der Firma Goldberg, Kuhn & Janesman, Pretoria,
 - e) ein Kontenplan,
 - f) der Geschäftsbericht für 1973,
 - g) die Bilanz per 31.12.1973,
 - h) das Journal,
 - i) die Kontoblätter,
 - j) die Belege.
3. Auskünfte erteilte der Rendant, Herr Wenzel.
4. Die Jahresrechnung wurde als ordnungsgemäß und vollständig anerkannt.

II. Formelle Prüfungsfeststellungen

1. Einnahmen und Ausgaben werden zum größten Teil ohne Einnahme- oder Ausgabeanweisungen abgewickelt. Dadurch sind Einzahler/Empfänger und Zahlungsgrund nur selten erkennbar. Jede Einnahme und Ausgabe muß sachlich und ihrer Höhe nach begründet sein und bedarf einer besonderen Anweisung des dazu Befugten (Anweisungsberechtigten). Auf die Angabe des Zahlungsgrundes ist dabei besonders zu achten.
2. Ein Inventarverzeichnis wird nicht geführt. Es wird gebeten, dieses Verzeichnis baldmöglichst aufzustellen und künftig Ausgabebelege über Gegenstände, die in das Inventarverzeichnis einzutragen sind, mit einem Inventarisierungsvermerk zu versehen. Bei Druckschriften wäre ggf. zu vermerken, daß sie als Arbeitsmaterial weitergegeben worden sind.



3. Bei Einnahme-Haushaltsstelle (EHSt) 110.179 "Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen" sind Rückeinnahmen verbucht, die durch Absetzen von den Ausgaben zu vereinnahmen wären (Erstattung für private Bücher bei dienstlichen Bestellungen, Erstattung privater Ferngespräche und Fotokopien usw.). Das Verfahren ist künftig entsprechend zu ändern.

III. Wirtschaftliche Prüfungsfeststellungen

1. Es fällt auf, daß die von den Firmen angebotenen Zahlungsziele häufig nicht beachtet werden. Zinsverluste, die durch zu frühe Überweisung der Rechnungsbeträge entstehen, sind bei einem Geschäftsumfang, wie dem der BMG, ganz beachtlich. Zahlungsziele von 30 Tagen oder 14 Tagen bei 2% Skonto sollten deshalb auch voll ausgenutzt werden, da auch dies zu einer wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung gehört.
2. Bei EHSt 110.11 "Zinsen" sind im Soll 1.000,- DM veranschlagt worden. Die Ist-Einnahme beträgt 23.813,15 DM. Zur Begründung wurde vorgetragen, daß hier entsprechende Erfahrungswerte fehlten. Dieses Argument erscheint, zumindest für eine Abweichung in dieser Größenordnung, nicht stichhaltig. Einnahmen und Ausgaben sind gemäß § 4 der Provinzialkirchlichen Haushaltsordnung (ProvHo) in voller Höhe zu veranschlagen. Es wird gebeten, unter Beachtung des Gebots von Haushalts-Klarheit und Wahrheit künftig diese Vorschrift anzuwenden.
3. Bei Ausgabe-Haushaltsstelle (AHSt) 110.412 "Ausgaben für ehrenamtliche Mitarbeiter" sind monatliche Honorarzahlen an Kronshage (200,-DM) und Lehmann (250,-DM) gebucht worden. Bei Lehmann liegt für Monat September 1973 eine Doppelzahlung vor. Der zuviel gezahlte Betrag ist zurückzufordern und im Rechnungsjahr (Rj.) 1974 zu verrechnen.
4. Für den Umzug nach Berlin sind Herrn Pastor Albrecht nachgewiesene Kosten in Höhe von 753,- DM entstanden. Auf diesen Betrag hat er vom Arbeitsamt eine Erstattung in Höhe von 693,16 DM erhalten.



Außerdem wurden ihm aus AHSt 110.491.1 60,64 DM und noch einmal 60,- DM gezahlt. Da hier offensichtlich eine Überzahlung vorliegt, ist der zuviel gezahlte Betrag wieder einzuziehen und im Rj. 1974 zu verrechnen.

5. Die bei AHSt 110.498.1 "Pflege der Betriebsgemeinschaft" verausgabten Kosten für einen Betriebsausflug (864,07 DM, 52 Personen) und für eine Adventsfeier (155,- DM, 62 Personen) erscheinen unverhältnismäßig hoch, wenn man die geringe Anzahl der Beschäftigten zugrundelegt. Der im kirchlichen Bereich übliche (und zugestandene) Betrag von 10,- DM pro Mitarbeiter sollte auch hier künftig nicht überschritten werden. Ein ^{fin}finanzieller Mehrbedarf müßte dann durch entsprechende Eigenleistungen der Mitarbeiter erbracht werden.
6. Geburtstags- und Weihnachtsgeschenke an Mitarbeiter wurden bei AHSt 110.499 "Sonstige Personalausgaben" gebucht. Geschenke sollten grundsätzlich durch Sammlungen bei den Mitarbeitern finanziert werden. Zu besonderen Anlässen (Ausnahmefälle) wäre eine Finanzierung aus den Verfügungsmitteln (110.68) möglich.
7. Den Mitgliedern der Haushaltskonferenz (Albrecht, Wenzel, Dühr, Sandner) werden die monatlichen Grundgebühren ihres privaten Fernsprechanchlusses aus AHSt 110.621 erstattet. Alle Mitarbeiter erhalten außerdem Erstattungen für dienstliche Gespräche, die sie von ihren privaten Fernsprechern geführt haben. Die Erstattung der Grundgebühren scheint eine Tradition zu sein, für die keine dienstliche Notwendigkeit mehr besteht. Bei dem bevorstehenden Zusammenschluß mit den anderen Missionsgesellschaften ist zu prüfen, ob diese Regelung entfallen kann.
8. Die Verwaltungsvorschriften über die Benutzung von Dienstkraftwagen und privaten Kraftwagen im kirchlichen Dienst in West-Berlin (Kraftfahrzeug-Ordnung) vom 3.10.1963 (KABl 11/1963) werden nicht beachtet. Die Benutzung von Privatwagen zu dienstlichen Zwecken ist nicht beantragt und nicht schriftlich genehmigt worden. Auch ein monatlicher oder jährlicher Höchstbetrag für die Entschädigung ist nicht



The first part of the document discusses the importance of maintaining accurate records and the role of the committee in overseeing these activities. It highlights the need for transparency and accountability in all financial transactions.

The second part of the document provides a detailed breakdown of the budget for the upcoming year. It lists various categories of expenses, including salaries, materials, and administrative costs, and compares them to the previous year's budget.

The third part of the document outlines the proposed changes to the organizational structure and the roles of the various departments. It discusses the need for streamlining operations and improving efficiency.



The fourth part of the document discusses the proposed changes to the reporting requirements and the frequency of reports. It suggests that more frequent reporting will allow for better monitoring of the organization's performance.

The fifth part of the document provides a summary of the key findings and recommendations of the committee. It emphasizes the need for continued communication and collaboration between all stakeholders.



The sixth part of the document discusses the proposed changes to the fundraising strategy and the role of the development office. It suggests that a more targeted approach to fundraising will be necessary to meet the organization's needs.

The seventh part of the document provides a final summary of the committee's findings and recommendations. It reiterates the importance of transparency and accountability and expresses confidence in the organization's ability to meet its goals.



festgesetzt worden. Es werden zwar Fahrtenbücher geführt und dem Rendanten zur Prüfung vorgelegt; da aber alle Stadtfahrten grundsätzlich genehmigt sind, kommt dieser Prüfung kaum Bedeutung zu. Im Hinblick auf eine wirtschaftliche und sparsame Verwendung der Haushaltsmittel wird empfohlen, die Kraftfahrzeug-Ordnung künftig anzuwenden.

IV. Vermögensrechnung

1. Die als "Bilanz" vorgelegte Vermögensrechnung der Berliner Missionsgesellschaft e.V. per 31.12.1973 wurde ebenfalls in die Prüfung einbezogen.

Mit Wirkung vom 1.1.1973 wurde das Geldvermögen in Berlin und Südafrika durch die Aufstellung einer konsolidierten Vermögensrechnung (als konsolidierte Bilanz bezeichnet) per 31.12.1973 in einem gemeinsamen Haushalt abgerechnet.

Das von der Firma Goldberg, Kuhn & Lanesman/Pretoria geprüfte und als richtig bestätigte Zahlenwerk der Geschäftsstelle in Pretoria wurde in die Vermögensrechnung übernommen.

Die so in Berlin erstellte Vermögensrechnung enthält eine Aufstellung der Vermögenswerte und schließt zum 31.12.1973 mit einer Gesamtsumme von 2.995.918,41 DM ab.

Im wirtschaftlichen Sinne hat eine Bilanz den Hauptzweck, die in der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Vermögens- und Kapitalbestände während des Geschäftsjahres fortzurechnen. Diesen Anforderungen wird die vorgelegte Vermögensrechnung gerecht, wenn die Erläuterungen des Geschäftsberichtes herangezogen werden.

2. Die Bewertung des Südafrika-Teils in der Vermögensrechnung per 31.12.1973 erfolgte zum Kurs von 1Rand = 4,-- DM. Die Einnahmen und Ausgaben wurden mit den Durchschnittskursen 1973 mit DM 3,835 angesetzt.

Wechselkursdifferenzen und ihre Bewertung führen zu Stillen Rücklagen (den sogen. "Stillen Reserven"), die nicht offen als besondere Bilanzposten in Erscheinung treten, aber angesammelte Bewertungsreserven darstellen. Sie ergeben sich auf der Aktivseite einer Bilanz aus der Differenz zwischen den Buchwerten und den tatsächlichen höheren Werten der Vermögensgüter.



Faint, illegible text at the top of the page, possibly bleed-through from the reverse side.

Faint, illegible text in the upper middle section of the page.



Faint, illegible text in the middle section of the page.

Faint, illegible text in the lower middle section of the page.



Faint, illegible text in the bottom section of the page.



3. Der Inlandanteil der Aktiva (einschließlich Tanzania = 2.200,-- DM) und Passiva (Einschließlich Äthiopien = 424.141,-- DM) beträgt 594.956,13 DM = knapp 20%, der Anteil der Geschäftsstelle Pretoria = 2.400.962,28 DM = etwa 80%.
4. Die vorgelegte Vermögensrechnung (Kapitalvermögensaufstellung und Schuldenübersicht) enthält auf der Aktivseite keine oder nur unwesentliche Angaben über die Höhe des Anlagevermögens. Auch außerhalb dieser Vermögensrechnung, die nur über die Liquidität Auskunft gibt, werden nach den Feststellungen des KRH keine Aufzeichnungen über das Anlagevermögen in Deutschland geführt. Dieser erhebliche Mangel ist deshalb - durch Einrichtung von Lagerbüchern, wie sie in einer nach kameralistischen Gesichtspunkten geführten Buchführung üblich sind - umgehend abzustellen.
5. Der Reservefonds für die Beschaffung von Häusern und Baumaßnahmen zeigte folgende Entwicklung:

Minusbestand am 31.12.1972	Rand	14.969,68
+ Hauskäufe u. Baumaßnahmen 1973	"	<u>125.356,43</u>
	Rand	140.326,11
./. Haus- u. Grundstücksverkäufe	"	<u>60.877,01</u>
Minusbestand am 31.12.1973	Rand	79.449,10
=====		

Dieser Minusbestand wurde in der Vermögensrechnung mit DM 317.796,40 aktiviert als Buchforderung der Zentralkasse an den Reservefonds, weil die Gelder aus der Zentralkasse entnommen worden sind. Passiviert ist dieser Betrag in der Betriebsmittelrücklage Pretoria. Diese Buchung wurde als Erinnerungsposten zur Wiederauffüllung der vorübergehend in Anspruch genommenen Rücklagen durchgeführt.

6. Nach Auskunft des Rendanten ist beabsichtigt, das Südafrika-Vermögen den dortigen Kirchen zu übertragen. Aus wirtschaftlichen Gründen müßte es dann für den Vorstand der Missionsgesellschaft interessant sein, die aus der unterschiedlichen Bewertung in Südafrika und Berlin resultierenden Stillen Reserven festzustellen (siehe auch unter IV., 2.).



7. Nach unseren Feststellungen wurde in der vorgelegten Vermögensrechnung - entgegen der bisher geübten Praxis - eine Unterscheidung der Aktiva nach Anlage- und Umlaufvermögen nicht vorgenommen.

Die unter Punkt IV Wertpapiere in Höhe von 1.350,44 DM und Punkt V Besitzhypothek in Höhe von 3.371,-- DM aktivierte Posten sind Bestandteile des Anlagevermögens.

Wenn künftig die Aufstellung einer Bilanz für notwendig erachtet wird, muß das Prinzip der Bilanzklarheit eingehalten und nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung mindestens die aktienrechtlichen Gliederungsvorschriften beachtet werden. Diese sehen im § 151 des Aktiengesetzes von 1965 für die Aktiva eine Unterscheidung von Anlage- und Umlaufvermögen vor.

8. Die Passiva der Vermögensrechnung enthalten für das Inland Verbindlichkeiten in Höhe von 77.468,52 DM und Rückstellungen in Höhe von 93.346,61 DM sowie Bankverbindlichkeiten in Südafrika in Höhe von umgerechnet 90.908,28 DM. Diese ausgewiesene Bankschuld bei der Trust-Bank in Pretoria ist ein Kontokorrentkredit, der kurze Zeit später zurückgezahlt wurde. Die Rückstellungen dienen der Erfassung von Aufwendungen und Schulden, die am Stichtag 31.12.1973 dem Grunde aber nicht der Höhe nach bekannt waren oder von Verbindlichkeiten und Lasten, die am Stichtag bereits bestanden, sich aber nach Betrag und Fälligkeit nicht genau bestimmen ließen. Wegen ihres Schätzungscharakters können die Rückstellungen Stille Reserven enthalten (siehe auch unter IV. 2.). Nicht realisierte Rückstellungen sind dem Vermögen wieder zuzuführen.

Die Verbindlichkeiten und Rückstellungen der Vermögensrechnung sind insgesamt sowohl im Inland als auch im Ausland durch liquide Mittel gedeckt.

9. Die im Geschäftsbericht ausgewiesenen Kursverluste des Jahres 1973 in Höhe von 41.672,52 DM beeinflussen die Vermögensrechnung erheblich, ohne daß die laufende Haushaltsrechnung davon berührt wird. Dagegen werden die Einkünfte aus Vermögen (Zinsen) nicht in die Vermögensrechnung eingestellt, sondern der laufenden Haushaltsführung zugeführt.



Das bedeutet eine erhebliche Verringerung der Vermögenssubstanz, die in der Mischbuchführung der BMG begründet liegt. Es wird empfohlen, künftig eine einheitliche Regelung herbeizuführen.

Der südafrikanische Rand ist nicht frei konvertierbar und unterliegt Einfuhr- bzw. Ausfuhrbeschränkungen. Deshalb ist auch eine Rücküberweisung zuviel gezahlter Betriebsmittel nicht möglich.

Wegen der den Bedarf unterschreitenden Betriebsmittelzuweisung war die südafrikanische Geschäftsstelle gezwungen, den dortigen Rücklagen umgerechnet 269.729,61 DM zu entnehmen. In Berlin konnten dafür aber der Rücklage 304.867,07 DM zugeführt werden. Diese durch die Devisenbeschränkungen hervorgerufene Vermögensumschichtung ist auf Grund des hohen Zinsniveaus in der BRD als eine das wirtschaftliche Ergebnis positiv beeinflussende Maßnahme der Geschäftsführung hervorzuheben.

10. Die für den KRH nachprüfbaren Zahlenangaben über die Rücklagen für den Berliner Bereich zum 31.12.1973 wurden insgesamt - ausgehend vom Eröffnungsbestand am 1.1.1973 und unter Berücksichtigung der Veränderungen im Laufe des Jahres 1973 - als rechnerisch richtig erkannt. Ihre Übereinstimmung mit den ordnungsgemäß geführten und vollständig vorhandenen Unterlagen der Berliner Missionsgesellschaft e.V. wird bestätigt.

V. Schlußbemerkungen

Am 18.10.1974 fand ein Abschlußgespräch mit Herrn Wenzel statt, dem zeitweise auch Herr Direktor Hollm beiwohnte, und bei dem die Prüfungsfeststellungen erörtert wurden. Trotz der vorstehend aufgeführten Prüfungsfeststellungen werden gegen eine Entlastung keine Bedenken vorgetragen. Die Prüfungsunterlagen wurden inzwischen zurückgegeben.





EVANGELISCHE KIRCHE IN BERLIN-BRANDENBURG

RECHNUNGSHOF

Rechnungshof der Evangelischen Kirche
in Berlin-Brandenburg (Berlin West)

1 Berlin 12
Jebensstraße 3

Neue Rufnummer
(030) 31 20 01

Berlin, den 21. Okt. 1974
Telefon (03 11) 31 02 01

KRH 5-381/11

(Bei Antwort bitte angeben)

B e r i c h t

über die Prüfung der "Jahresrechnung 1973" des Berliner
Missionswerks

1. Grundlage der Prüfung sind §§ 4 und 5 des Kirchengesetzes über den Rechnungshof der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg (Berlin West) vom 24. November 1971
2. Prüfer: KA Häusler
3. Prüfungstag: 17. Oktober 1974
4. Durch das Kirchengesetz über das Berliner Missionswerk vom 19. November 1972 (Missionswerksgesetz) ist der "Beirat für Weltmission" (Pfarramt für Mission und Ökumene) aufgelöst worden. Die Aufgaben des Beirats sind vom neu gegründeten Berliner Missionswerk (BMW) übernommen worden, dem auch die verbliebenen Mittel überwiesen wurden.
5. Die vorgelegte Abrechnung für das Rechnungsjahr 1973 beinhaltet daher nur einen Nachweis für den Verbrauch der restlichen Mittel des Pfarramtes für Mission und Ökumene und der nach Eingang dieser Mittel entstandenen Geschäftsvorfälle.
6. Der Eröffnungsbestand des Berliner Missionswerkes (=Restbestand des Pfarramtes für Mission und Ökumene) in Höhe von 16.306,86 DM wurde anhand des Bankauszuges und des Überweisungsbeleges der Konsistorialkasse als zutreffend festgestellt.



1960
1961

1962
1963

1964
1965

INDEX

1. Die Kirche in der Republik Sudafrica

2. Die Kirche in der Republik Sudafrica



3. Die Kirche in der Republik Sudafrica

4. Die Kirche in der Republik Sudafrica

5. Die Kirche in der Republik Sudafrica

6. Die Kirche in der Republik Sudafrica



7. Die Kirche in der Republik Sudafrica

8. Die Kirche in der Republik Sudafrica

9. Die Kirche in der Republik Sudafrica

7. Als Prüfungsunterlagen wurden übergeben
 - a) Bankauszüge und Belege (in einem Schnellhefter)
 - b) Spaltenbuch (Einnahmen - Ausgaben)
8. Auskünfte erteilte der Rendant, Herr Wenzel.
9. Die Abrechnung wurde als ordnungsgemäss und vollständig anerkannt.
10. Wegen des fehlenden Haushaltsplans wurden keine wirtschaftlichen Prüfungsfeststellungen getroffen und ein Soll-Ist-Vergleich nicht vorgenommen.
11. Die Einnahmen und Ausgaben werden ohne Einnahme- und Ausgabeanweisungen abgewickelt. Dadurch sind Einzahler / Empfänger und Zahlungsgrund nicht immer erkennbar. Jede Einnahme und Ausgabe muss sachlich und ihrer Höhe nach begründet sein und bedarf einer besonderen Anweisung des dazu Befugten.
12. Ein am 11. Dezember 1973 bestellter Dia-Schrank (Beleg 41; Kaufpreis 2.833,70 DM) ist im April 1974 geliefert und bezahlt worden. Der Rechnungsbetrag ist aufgeteilt worden auf 2.207,96 DM im Rechnungsjahr 1973 und 625,73 DM im Rechnungsjahr 1974. Eine derartige Aufteilung verstösst gegen bestehendes Haushaltsrecht und muss künftig unterbleiben. Gemäss § 22 der Provinzialkirchlichen Haushaltsordnung hätte ein Ausgaberes gebildet werden müssen, da die rechtliche Verpflichtung bereits im Rechnungsjahr 1973 eingegangen wurde.
13. Am 18. Oktober 1974 fand ein Abschlussgespräch statt, bei dem die Prüfungsfeststellungen erörtert wurden. Der Prüfungsvorgang kann damit als erledigt angesehen werden. Der KRH hat gegen eine Entlastung keine Bedenken vorzutragen.
14. Die Prüfungsunterlagen wurden inzwischen zurückgegeben.

Holz

Häusler

Beglaubigt:



EINGEGANGEN

2 2. NOV. 1974

Erledigt

Aktennotiz

3077 Kasse

Betr.: Bericht des Kirchlichen Rechnungshofes über die Prüfung der "Jahresrechnung 1973" des BMW vom 21.10.74

Zu Abs. 11 Einnahme- und Ausgabeanweisungen

Begründung der Einnahmen und Ausgaben

Sämtliche Ausgabebelege des BMW in 1973 tragen das Handzeichen des Direktors Herrn Pastor Hollm. Diese Tatsache ist als formlose Anweisung zu verstehen. Eine sachliche Begründung liegt in jedem Falle vor, entweder durch Beschluß der VB oder einfach aus der Tatsache des Entwicklungsprozesses in der Aufbauzeit des BMW. Der überwiegende Teil der Mittel wurde mit Ausnahme des bereitgestellten Sonderzuschusses für den Makmirachor, für die Bild- und Tonstelle des BMW, die ihre Arbeit als erste Abteilung im BMW aufnahm, ausgegeben.

Zu Abs. 12 Beschaffung eines Dia-Schranks für die Abteilung Bild und Ton

Die Aufteilung des Kaufpreises in Ausgaben 1973 und Ausgaben 1974 wurde wegen des fehlenden Haushalts für 1973 vorgenommen. Bei der Berliner Missionsgesellschaft waren derartige Maßnahmen bisher nicht üblich und sollen auch künftig für das BMW nicht auftreten.

Berlin, den 18. Nov. 1974
Wz/Dt.


Wenzel

Verteiler:

Hollm Albrecht
Wesner Albruschat
Wenzel Katthaen
 Seeberg
 Melzer

EMERGENCY

NOV 1981

EINGEGANGEN

21. NOV. 1974

Aktennotiz

Frau Mendl

3/11/74
S 89A

Erledigt
Betr.: Bericht des Kirchlichen Rechnungshofes über die
Prüfung der Jahresrechnung 1973 der BMG vom 22.10.74

Zu II/1. Einnahme und Ausgabeanweisungen

Die Anweisungen wurden in allen Fällen erteilt und durch Abzeichnung des zuständigen Schatzmeisters, Herrn Dühr oder des Generalsekretärs, Herrn Pastor Holm, jeweils durch Handzeichen auf den Kassenbelegen und Rechnungen sowie durch Unterschrift auf den Kassenanweisungen dokumentiert. Das BMW wird Überlegungen anstellen, wie diese Dinge ohne größeren Verwaltungsaufwand in eine bessere Form zu bringen sind.

Zu II/2. Inventarverzeichnis / Druckschriften

Angelegenheit ist vom BMW zu erörtern und gegebenenfalls ab 1.1.1975 einzuführen unter Beachtung des zusätzlichen Verwaltungsaufwands.

Zu II/3. Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen

Diese Haushaltsstelle wird vom BMW kaum noch verwendet werden.

Zu III/1. Ausnutzung von Zahlungszielen

Die Zahlungsziele wurden bisher wegen der relativ geringen Anzahl von Lieferanten-Rechnungen und der damit verbundenen Mehrarbeit der Terminierung und Zahlung nicht in jedem Fall ausgenutzt. Mögliche Skonto-Abzüge wurden in jedem Fall wahrgenommen. Unterzeichner veranlaßte inzwischen die entsprechende Änderung des Zahlungsverfahrens.

Zu III/2. Soll-Ansatz "Zinseinnahmen" im BMG-Haushalt

Unterzeichner erwähnte dem Kirchlichen Rechnungshof gegenüber die weitere Begründung, daß wegen der vorher unbestimmten Zahlungsanforderungen von der Geschäftsstelle Pretoria/Südafrika die Geldbestände in Berlin sehr variabel sein können. Ferner sind hier die schwankenden Einsätze bei den Banken zu berücksichtigen.

Zu III/3. "Honorar-Doppelzahlung" September 1973

Es handelt sich um einen Schreibfehler bei der

Handwritten notes in the top left corner, including the number '11' and some illegible scribbles.

Stamp: EINGEGANGEN
21.11.19

315

3

Buchung, so daß der für Januar 1974 fällige Honorar-Betrag bereits im Dezember 1973 gebucht wurde. Im Haushalt 1974 wird dadurch eine Zahlung weniger erscheinen.

Zu III/4. Erstattung Umzugskosten Albrecht DM 60,--

Dieser Betrag wurde durch eine falsche Vorschubrechnung zweimal erstattet. Die Rückzahlung wurde inzwischen geklärt und erscheint in 1974.

Zu III/5. Ausgaben "Pflege der Betriebsgemeinschaft"

Im Haushaltsansatz wurde nicht der kirchlich übliche Satz, sondern der steuerlich zulässige Wert von DM 25,-- berücksichtigt. Das BMW wird neue Richtwerte hierzu erarbeiten.

Zu III/6. Geburtstags- und Weihnachtsgeschenke an Mitarbeiter

Es dürfte sich hierbei vorwiegend um ehemalige Mitarbeiter oder Mitarbeiter aus dem Ausland handeln, denn für Aktive besteht eine sogenannte "Geburtstagskasse", die von privaten Gaben der Mitarbeiter gespeist wird. Die künftige Finanzierung aus Verfügungsmitteln ist zu besprechen.

Zu III/7. Erstattung von Telefongrundgebühren an HK-Mitglieder

Diese Tatsache resultiert aus einem alten HK-Beschluß der BMG. Die Angelegenheit muß im BMW neu geregelt werden.

Zu III/8. Verwaltungsvorschriften über die Benutzung von Dienstkraftwagen in West-Berlin (s. KABL 11/63)

Vom BMW ist eine Regelung im Rahmen dieser Vorschriften auszuarbeiten.

Zu IV Vermögensrechnung der BMG

Die Integration der einzelnen Gesellschaften in das BMW zum 1.1.75 wird die Anfertigung von vollständigen Vermögensaufstellungen ohnehin erforderlich machen, da ein Übergabeprotokoll angefertigt werden muß. Aus dieser Übergabe läßt sich vom BMW eine Vermögensaufstellung entwickeln unter Berücksichtigung der Gegenstände, die vom ehemaligen Pfarramt für Mission und Okumene am 10.9. 1973 dem BMW bereits übergeben wurden.

Für die aktienrechtliche Gliederung der Bilanz bestand nach unserer Auffassung keine Veranlassung, da ohnehin das Anlagevermögen ohne Wertpapiere und Besitzhypothek nicht aktiviert wurde. Die aktivierten genannten Anlageposten über DM 4.721.44 stehen in einem derart geringen Verhältnis zur Bilanzsumme (1,5⁰/oo) daß hier die Not-



wendigkeit einer Unterscheidung nicht eingesehen wird. Außerdem stellt die vorgelegte Bilanz ohnehin nur einen Teil des Vermögens dar.

Zu IV/9. Kursverluste / Zinsen (Kursgewinne)

Sämtliche Kursverluste bzw. Kursgewinne aus der Vermögensrechnung oder aus der laufenden Haushaltsabrechnung 1973, die aus Geschäftsvorgängen mit Südafrika entstanden, wurden auf dem Verrechnungskonto Pretoria (Währungskonto) erfaßt und saldiert ausgebucht über die Haushaltsabrechnung AHSt 161.881. Um einen vollständigen Nachweis über die Rücklagen zu führen, wurde der Kursverlust aus dem Bewertungsunterschied zwischen dem Vermögen (Bilanz) per 31.12.72 und per 31.12.73 als Rücklagen-Abgang im Geschäftsbericht ausgewiesen, jedoch saldiert mit den Kursgewinnen wie oben angegeben verausgabt mit DM 23.575.25. Insofern ist die Feststellung im Prüfungsbericht, daß die Kursverluste nicht die Haushaltsrechnung berühren, nicht richtig.

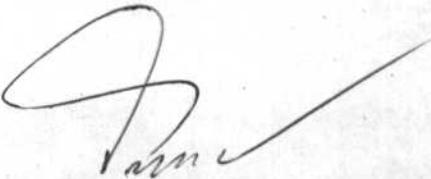
Die Zuführung von Einkünften aus Vermögen in die Vermögensrechnung ist bei Missionsgesellschaften nicht üblich, da das gesamte Vermögen dem Missionszweck zu dienen hat. Die Abrechnung im laufenden Haushalt wird von uns daher auch für die Zukunft ohne jegliche Zweckbindung für erforderlich gehalten.

Konsequenzen aus dem Prüfungsbericht für das BMW

Zusammengefaßt müssen folgende Punkte ab 1.1.1975 geregelt werden:

1. Aufstellung einer Kassenordnung, die folgendes regelt:
 - 1.1 Anweisungsbefugnis für Einnahmen und Ausgaben
 - 1.2 Formularwesen und Handhabung
 - 1.3 Begründung für Einnahmen und Ausgaben
2. Vermögensaufstellung BMW
3. Ausgaben für Pflege der Betriebsgemeinschaft
4. Telefongebührenerstattung an Mitarbeiter
5. Benutzung von privaten Kraftfahrzeugen für Dienstfahrten
6. Reisekostenrecht / Pauschalen

Berlin, den 18. Nov.1974
Wz/Dt.


Wenzel

Verteiler:

Albruschat
Hollm
Katthaen
Seeberg
Wenzel
Wesner

[Faint handwritten signature]

EVANGELISCHE KIRCHE IN BERLIN-BRANDENBURG
AMT FÜR EVANGELISCHEN RELIGIONSUNTERRICHT (BERLIN WEST)

Amt
für Evangelischen Religionsunterricht

1 Berlin 21
Bechstraße 1-2

das nennt man ~~HK~~ Überorganisation
und Beschäftigung überbezahlten
Personals

An die
Buchhandlung der
Gossner Mission

1 Berlin 41
Handjerystr. 19/21

Berlin, den 23.9.1974

Telefon (0311) 3991-1

Durchwahl 3991- 247

Tgb. Nr. / Vo.

(Bei Antwort bitte angeben)

Wir haben heute über die Konsistorialkasse Berlin

DM 9.929.65

überwiesen. Der Betrag setzt sich aus folgenden Rechnungen zusammen:

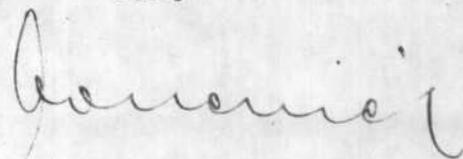
Nr.	954	vom 12.9.1974	DM 79.80
Nr.	842	vom 20.8.1974	DM 2.083.92
Nr.	949	vom 12.9.1974	DM 594.32
Nr.	955	vom 12.9.1974	DM 747.50
Nr.	970	vom 18.9.1974	DM 4.788.21
Nr.	985	vom 18.9.1974	DM 712.50
Nr.	987	vom 18.9.1974	DM 438.90
Nr.	989	vom 18.9.1974	DM 110.20
Nr.	991	vom 18.9.1974	DM 374.30

DM 9.929.65

Mit freundlichem Gruß zeichnet für das

Amt für Evangelischen Religionsunterricht

i.A.



(Hoffenreich)

20.5.1974

An den
Rechnungshof der Evangelischen
Kirche in Berlin
z. H. Herrn Schreiter

1000 Berlin 12

Jebensstr. 3

Sehr geehrter Herr Schreiter !

Herr Pastor Seeberg läßt Sie höflichst bitten, uns ein Exemplar der

Haushaltsführung für Körperschaften und Einrichtungen der EKIB

zur Verfügung zu stellen.

Herrn Wenzel von der BMG will uns gern die nötigen Einführungen geben, so daß
Sie sich damit nicht zu belasten hätten.

Für eine baldige Erledigung wären wir dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

für die Gossner Mission

im Auftrag

W. Schreiter

10/11/74

Dear Mr. [Name]
[Faded text]

EVANGELISCHE KIRCHE IN BERLIN-BRANDENBURG KONSISTORIUM

Konsistorium der Evangelischen Kirche
in Berlin-Brandenburg (West)

1 Berlin 21
Bachstraße 1-2

An den
Beirat für Weltmission

1 Berlin 41
Handjerystr. 41

Berlin, den 15.2.1973
Telefon (0311) 3991-1
Durchwahl 3991 282

Az. K.I Nr. 970/73

(Bei Antwort bitte angeben)

Betr.: Zuschüsse für das Rechnungsjahr 1973

Bezug: Dortiges Schreiben vom 18.1.1973

Ihre Anfrage bezüglich der Prüfung durch den Rechnungshof der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg haben wir unmittelbar vom Rechnungshof beantworten lassen und fügen die Stellungnahme als Fotokopie zur gefälligen Kenntnis bei.

Im Auftrage

H. Loh

*für Kenntnisnahme in Beratung an die
Kommunikationsabteilung Tj. Hr. L. A.*

BERLIN BRANDENBURG



+



+

EVANGELISCHE KIRCHE IN BERLIN-BRANDENBURG

970

RECHNUNGSHOF

Rechnungshof der Evangelischen Kirche
in Berlin-Brandenburg (Berlin West)

1 Berlin 12
Jebensstraße 3

Jahres
vollständig
Sclis. 9/2.

[Handwritten signature]

An das
Konsistorium der Evangelischen
Kirche in Berlin-Brandenburg

Berlin, den 6. Februar 1973
Telefon (03 11) 31 02 01

5-381-1/11

1 Berlin 21
Bachstraße 1-2

Weiter an Herrn Ortländer
(Bei Antwort bitte angeben)
Sclis. 9/2.

Betr.: Prüfung der Jahresrechnungen des
Beirates für Weltmission
Bezug: K I Nr. 514/73

In Beantwortung der obigen Anfrage teilen wir mit, daß ähnliche Überlegungen bereits in Gesprächen mit der Berliner Missionsgesellschaft und der Gossner Mission stattgefunden haben. Wir sind der Ansicht, daß die Rechnungsunterlagen über die Weiterleitung von Geldern nach Afrika und Asien, soweit sie in Berlin liegen, auch zur Prüfung herangezogen werden müssen. Wir sind darüberhinaus dahingehend unterrichtet, daß bei den Missionskirchen eine Eigenrevision hinsichtlich der Verwendung der Gelder besteht. Wir halten diese Regelung zunächst für ausreichend und meinen, daß gerade im Blick auf die Problematik von geldlichen Zuwendungen an die Kirchen der Dritten Welt eine Ausdehnung der Prüfung auch auf die überseeischen Gebiete nicht geboten erscheint. Wir behalten uns jedoch vor, diesen Fragen anlässlich der ersten Rechnungsprüfung oder gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt weiter nachzugehen.

Rechnung

*Holler
geschen*

VANOLISCHER KIRCHENHEILBEREINIGUNG
LEHRUNGSSTOFF

1/1

Handwritten notes and sketches on the left side of the page, including a large 'A' and some illegible text.

Handwritten notes on the right side of the page, including a small sketch of a plant.



Handwritten notes on the right side of the page, including a small sketch of a plant.



IV. In der Strukturdebatte spielen notwendigerweise die kirchlichen Verwaltungsbehörden eine wichtige Rolle. Jede Verwaltung muß sich in Arbeitsweise, personeller Zusammensetzung und Organisation nach der ihr gestellten Aufgabe richten. Ein Finanzamt sieht anders aus als eine Polizeidienststelle, ein Gesundheitsamt anders als eine Senatsverwaltung. Diese Unterschiede bestimmen jeweils den Stil und das Klima. So hat denn auch kirchliche Verwaltung mit ihrem unverwechselbaren Auftrag, die äußeren Voraussetzungen für den freien Lauf des Wortes Gottes zu schaffen, ihr eigenes Gepräge.

Dennoch gibt es beträchtliche Gemeinsamkeiten. Auch kirchliche Verwaltung ist gewissen immanenten Gesetzmäßigkeiten unterworfen. Es gibt keine spezifisch kirchliche Behördenorganisation, und die Funktionstüchtigkeit kirchlicher Verwaltung muß sich im wesentlichen nach den gleichen Maßstäben beurteilen lassen, wie sie im weltlichen Bereich gelten.

Vor allem aber ist es im Blick auf den menschlichen Umgang miteinander schwerlich statthaft, einen Unterschied zwischen kirchlicher und nichtkirchlicher Verwaltung zu machen. Menschlichkeit ist überall gleichermaßen verpflichtend; die 10 Gebote gelten hier wie dort. Wird lieblos gehandelt, so ist das in weltlichen Verwaltungen ebenso verwerflich. Die These, kirchliche Verwaltung müsse mehr als andere die menschlichen Belange im Auge haben, ist daher jedenfalls mißverständlich, folgt daraus doch im Kontext, daß andere Behörden es sich eher leisten können, das Liebesgebot außer acht zu lassen. Kirchliche Verwaltung ist nicht näher zu Gott. Allerdings: Menschliches Versagen ist im kirchlichen Bereich dann besonders peinlich, wenn verbale und tatsächliche Verhaltensweisen auseinanderfallen, und es ist ungut, wenn um vermeintlich liebevoller Rücksicht willen gelegentlich verhüllt geredet wird, wo Klarheit hilfreicher wäre. Die Gefahr, ungläubwürdig zu werden, trifft den, der von Amts wegen gehalten ist, Gottes Wort zu bezeugen - und sei es auch nur in einer bürokratischen Funktion - in verstärkter Maße.

V. Weltliches und kirchliches Recht stimmen auch auf dem Gebiete der Finanzen weitgehend überein, die kirchlichen Bestimmungen sind mit den staatlichen nahezu deckungsgleich. Das ist kein Zufall und liegt nicht nur daran, daß der eine vom anderen abgeschrieben hat. Vielmehr: Die wesentlichen Grundsätze des Haushaltsrechts sind unerlößlicher Bestandteil jeder rechtlich geordneten Gemeinschaft. Sie gelten - natürlich mit jeweils situationsbedingten Abweichungen in den Modalitäten - überall dort, wo anvertrautes Geld verwaltet wird.

Sicher steht es der Kirche wohl an, großzügig zu sein, ihrer Liebestätigkeit gebührt breiter Raum. Doch das dispensiert nicht von den Erfordernissen einer geordneten Finanzwirtschaft. Großzügigkeit braucht sich nicht im Widerspruch zu den Grundnormen des Haushaltsrechts zu vollziehen. Das Haushaltsrecht macht nicht unfrei, sondern läßt hinreichenden Spielraum, das Finanzgebaren der Kirche den Bedingungen ihres besonderen Dienstes anzupassen. Es ist daher weder erforderlich noch vertretbar, an die Haushaltsklarheit, an Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit, an Rechenschaftslegung und Prüfung geringere Anforderungen zu stellen, als sie im säkularen Bereich selbstverständlich sind. Eher sollte es umgekehrt sein.

Von daher ist der Ansicht zu widersprechen, Rechenschaftslegung und Prüfung dürfe es in der Kirche - weil mit dem hier gebotenen besonderen Rang des Vertrauens unvereinbar - eigentlich nicht geben.

Dem wird man den Satz Lenins, Vertrauen sei gut, Kontrolle besser, nicht entgegenhalten dürfen, denn auch dort wird der Fehler gemacht, zwischen Prüfung und Vertrauen einen sich ausschließenden Gegensatz zu konstruieren. Rechenschaftslegung und Prüfung haben mit Vertrauen oder Mißtrauen gar nichts zu tun, sondern sind ganz einfach Bestandteile einer Finanzwirtschaft, die nicht allein vor Gott, sondern auch vor den Menschen bestehen will. Gegen ungeschickte und engstirnige Prüfungsmethoden mag man sich wehren, wer aber Prüfung als solche ablehnt, schafft keine Atmosphäre des Vertrauens, sondern gibt seinerseits Anlaß zu Mißtrauen.

Diese Fragen

